



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica reformada da la Svizra

# Protokoll der Synode vom 5.–6. September 2021 in Bern

## Procès-verbal du Synode des 5 et 6 septembre 2021 à Berne

### **Versammlungsort | Lieu**

BERNEXPO Bern | BERNEXPO Berne

### **Präsidium | Présidence**

Evelyn Borer (SO)

### **Vizepräsidium | Vice-présidence**

Catherine Berger (AG)

Christian Miaz (NE)

### **Protokoll | Procès-verbal**

Hella Hoppe (deutsch)

Catherine Bachellerie (français)

1.	<b>Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen   Ouverture, ordre du jour, communications</b> .....	5
2.	<b>Protokoll der Synode vom 13.–15. Juni 2021   Procès-verbal du Synode du 13 au 15 juin 2021</b> .....	10
3.	<b>Wahlen   Élections</b> .....	11
4.	<b>Wort der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS   Message de la présidente de l'Église évangélique réformée de Suisse EERS</b> ....	12
5.	<b>Informationen des Rates   Informations du Conseil</b> .....	15
6.	<b>Nichtständige Kommission «Untersuchungskommission»: Bericht zur internen Untersuchung EKS   Commission temporaire nommée « Commission d'enquête » : rapport sur l'enquête interne de l'EERS</b> .....	21
7.	<b>Neue Vorstösse   Nouvelles interventions</b> .....	47
8.	<b>Motion der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande betreffend Finanzen vom 16.–18. Juni 2019: Antwort des Rates   Motion de la Conférence des Églises réformées de Suisse romande concernant les finances du 16 au 18 juin 2019 : réponse du Conseil</b> .....	48
9.	<b>Rechnung 2020   Comptes 2020</b> .....	50
10.	<b>Decharge 2020   Décharge 2020</b> .....	55
11.	<b>Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK: Vollversammlung in Karlsruhe 2022, Mitwirkungskonzept der EKS   Conseil œcuménique des Églises COE : Assemblée générale 2022 à Karlsruhe, concept de participation de l'EERS</b> .....	56
12.	<b>Wahlen in Stiftungsräte   Élection des membres des conseils de fondation</b> .....	63
13.	<b>fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS   fondia – Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de l'Église évangélique réformée de Suisse EERS</b> .....	64
13.1	<b>Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2019   Rapport annuel et comptes 2019</b> .....	64
13.2	<b>Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2020   Rapport d'activité et comptes 2020</b> .....	66
13.3	<b>Stellungnahme zum neuen Stiftungsstatut und Genehmigung des Reglements   Prise de position sur les nouveaux Statuts et approbation du Règlement</b> .....	67
14.	<b>Fragestunde (Art. 57 – 58 AV-Reglement SEK)   Heure des questions (art. 57 – 58 Règlement de l'AD)</b> .....	71
15.	<b>Synoden 2021 und 2022: Orte und Daten   Synodes 2021 et 2022 : lieux et dates</b> .....	73
16.	<b>Resolution der Synode EKS: «Asylsuchende aus Afghanistan»   Résolution du Synode EERS : « Demandeuses et demandeurs d'asile d'Afghanistan »</b> .....	75
	<b>Anhang: Liste der Teilnehmenden   Annexe : Liste des participants</b> .....	83

**Reihenfolge der Traktanden | Les points de l'ordre du jour ont été traités comme suit :**

**Sonntag | Dimanche 5.9.2021**

15 h 30–17 h 40                      1–5; 11; 13

**Montag | Lundi 6.9.2021**

08 h 30–12 h 00                      6–9; 12; 16; 14–15

**Darstellung der Abstimmungsergebnisse | Présentation du résultat des votes :**

**Beispiele, Erläuterungen | Exemples, explications**

(35 ; 25 ; 2) = 35 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen. | 35 oui, 25 non, 2 abstentions

(2 ; M ; 2) = 2 Ja, Mehrheit Nein, 2 Enthaltungen. | 2 oui, majorité non, 2 abstentions

Die protokollierten Beschlüsse wurden von der Synode gefasst, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt. Bei Detailabstimmungen erscheint das Abstimmungsergebnis beim jeweiligen Punkt, über welchen abgestimmt wurde. Das Ergebnis der Schlussabstimmung erscheint beim Titel «Beschluss». Auf Detailabstimmungen, die während der Debatte durchgeführt werden, wird gesondert hingewiesen, bei Änderungsanträgen unter Angabe des Wortlauts und des Abstimmungsergebnisses, bei unveränderten oder bereinigten Anträgen lediglich unter Hinweis auf die Abstimmung als solche.

Les décisions rapportées sont prises par le Synode pour autant que rien d'autre ne soit expressément mentionné. Lors de votes de détail, le résultat apparaît à la mention du point sur lequel on a voté. Le résultat du vote final figure sous le titre « Décision ». Les votes de détail qui ont eu lieu pendant le débat sont mis en exergue et, lors des amendements, l'énoncé du texte et le résultat du vote sont mentionnés ; en revanche, lors de propositions non modifiées ou réglées, on se contente de mentionner le vote en tant que tel.

## 1. Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen | Ouverture, ordre du jour, communications

**Hella Hoppe** (Geschäftsleiterin EKS): Wie Sie wissen, ist weiterhin Pandemie-Situation, wir sind wiederum in der EXPO, deswegen möchte ich Sie zu Beginn über die technischen Informationen des Schutzkonzepts orientieren.

Die Verordnung des BAG über die Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 ist weiterhin in Kraft mit Stand vom 25. August 2021. Gemäss dieser Verordnung hat die EKS ein Schutzkonzept für diese Synode und den Gottesdienst in der Markuskirche erarbeitet. Den Link zu diesen Schutzkonzepten haben Sie vorgängig erhalten und wir bitten Sie, diese entsprechend einzuhalten, insbesondere den Mindestabstand von 1,5m hier im EXPO-Gebäude, wie auch in der Markuskirche und das Tragen von Masken, hier in der EXPO und auch in der Markuskirche. Beim Pult, wie beim letzten Mal, ist es erlaubt die Maske abzunehmen, wir bitten Sie einfach, die Hände zu desinfizieren und wir haben auch jemanden, der hier regelmässig sauber macht.

Wenn Sie während der Synode oder vorgängig zur Synode in Kontakt waren mit Personen, die Covid-positiv waren oder im Nachgang der Synode Symptome aufweisen, bitte ich Sie direkt Frau Evelyn Borer zu informieren, dass wir dann das entsprechende Notwendige auslösen können. Im Saal, wie auch vorne im Essbereich gilt Sitzpflicht. Das heisst wir haben wieder die beiden Ausgabestellen, wir bitten sich aufzuteilen, entsprechend den Abstand einzuhalten. Man kann auch die Terrassen nutzen, auch dort bitte wieder mit Abstand das Essen einnehmen, auch sitzend. Die Tische und das Rednerpult werden gereinigt, das habe ich erwähnt. Hände desinfizieren auch. Da wird Evelyn Borer auch noch zwischendurch darauf hinweisen.

Und wenn Sie Anträge einreichen möchten, wäre ich froh, wenn Sie diese Frau Eva Wernly in die Hand drücken würden. Sie kommt dann zu Ihnen zum Platz.

Und dann noch die letzte Information: Wenn Sie zum Gottesdienst gehen, wären wir froh, wenn Sie Ihren Badge mitnehmen, weil hinten wieder sozusagen ein kleines Zeichen drin ist, dass man dann auch Zugang zur Markuskirche hat. Vielen Dank. Merci.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich habe mich den ganzen Nachmittag vorbereitet, damit ich rechtzeitig läute und so ist es nun geschehen, wir beginnen mit der heutigen Synode. Danke vielmals, Hella Hoppe, für die Einführung und die Informationen zu unserem Vorgehen vor allem in Bezug auf Corona.

Geschätzte Synodale, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder des Rates der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, sehr geehrte Damen und Herren Vertreterinnen und Vertreter der Konferenzen, sehr geehrte Damen und Herren Medienschaffende, werte Gäste.

Ich freue mich, Sie alle hier in Bern zur Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz begrüßen zu können. Die Corona-Pandemie hält uns, unsere Welt und die Welt um uns herum nach wie vor in Atem und wie ihr zu begegnen ist, wird sehr unterschiedlich beurteilt. Wie damit umgehen? Niemand weiss es so ganz genau.

Seit der letzten Synode im Juni haben sich die Ereignisse in Afghanistan überschlagen. Kein Tag, an dem uns nicht neue Nachrichten aus dem Land am Hindukusch erreichen und verunsichern. Wie damit umgehen? Niemand weiss es so ganz genau. Eine Delegation des Netzwerkes Migrationscharta unter der Leitung von Herrn Andreas Nufer wird der Synode nach meiner Begrüssung eine Petition zu Afghanistan überreichen und auch einige Worte an uns richten. Zudem wurde eine Resolution unter dem Titel Asylsuchende aus Afghanistan eingereicht. Wir werden bei der Genehmigung der Traktandenliste darüber sprechen.

Es waren und sind nicht einfache Zeiten, die uns alle in physischer und psychischer Hinsicht fordern. In den kommenden anderthalb Tagen werden wir uns um die laufenden Geschäfte der EKS kümmern, werden wir uns mit der Anfang letzten Jahres eingereichten Beschwerde und ihrer Aufarbeitung befassen und dürfen heute, am Sonntagabend am Gottesdienst die Einsetzung eines neuen Mitglieds der Synode feiern. Sie alle, davon gehe ich aus, haben gestern Abend ein Schreiben erhalten. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass dieses Schreiben nicht Teil unserer Diskussion morgen sein wird.

Gerne beginne ich die Synode mit einem kleinen Gedicht:

Die wichtigste Stunde in unserem Leben ist immer der gegenwärtige Augenblick.  
Der bedeutsamste Mensch in unserem Leben ist immer der, der uns gerade gegenüber steht.  
Das notwendigste Werk in unserem Leben ist stets die Liebe.

Leo Tolstoi hat das geschrieben, aber ich glaube, ich denke, dieser Text könnte auch in der Bibel stehen. In diesem Sinne, erkläre ich die Synode für eröffnet. Und ich darf die Vertreterinnen und Vertreter der Migrationscharta bitte nach vorne bitten.

### **Petitionsübergabe | Remise de la pétition**

**Beatrice Teuscher** (Pfrn. Friedenskirche): Herzlichen Dank, dass wir hier sein und unsere Petition übergeben dürfen. Als Seelsorgerin im Bundesasylzentrum in Bern habe ich täglich mit Afghanen und Afghaninnen zu tun die Angst haben, die verunsichert sind, die in grosser Not sind. Ich glaube die Kirchen tun schon sehr viel, um Menschen in dieser Not zu helfen und beizustehen und ich glaube, sie kann noch mehr tun, vor allem jetzt, wo es gerade wieder sehr akut und chaotisch zugeht in Afghanistan. Die Kirche kann auf allen Ebenen etwas tun, von der Freiwilligenarbeit bis zur Synodalenarbeit. Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie sich dafür engagieren, ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie unsere Petition entgegen nehmen.

**Shakova Habibi** (Afghanin): Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin Shakova und komme aus Afghanistan. Ich weiss wie die Situation gerade in Afghanistan ist, weil meine zwei Schwestern mit ihren Kindern leben noch dort. Und ich habe Erfahrungen von vor 20 Jahren, damals, wo Taliban waren. Und ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie unsere Petition ernst nehmen. Danke vielmals.

**Andreas Nufer** (Pfr. Heiliggeistkirche): Es freut uns, dass wir, und 1'113 Menschen mit uns, diese Petition übergeben können an Frau Borer und an Frau Famos. Der zweite Vertreter aus Afghanistan übergibt die Petition auf Französisch und Deutsch. Vielen Dank, wenn Sie das ernst nehmen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir danken Ihnen vielmals. Bitte, Sie können gerne bei uns bleiben. Wir haben unter Punkt 4 und 5, dass Afghanistan noch Thema wird.

Wir kommen zur Genehmigung der Traktandenliste und zu dieser Traktandenliste sind zwei Anträge vorliegend. Der erste, ich habe es bereits in meinem Eingangsvotum erwähnt: Uns liegt eine Resolution vor für die Synode der EKS «Asylsuchende aus Afghanistan». Wenn wir diese Resolution besprechen wollen, traktandiert würde sie am Montagnachmittag, dann brauchen wir natürlich die Zustimmung.

Bevor wir jetzt aber zu den Abstimmungen und all unseren technischen Möglichkeiten schreiten, werden wir ein bisschen üben. Wir werden zuerst eine Abstimmung durchführen als Übung, dann eine zweite, damit wir feststellen können, wieviel stimmberechtigte Synodale anwesend sind, um dann die Traktandenliste bearbeiten zu können.

*Technische und praktische Hinweise zum Abstimmungsverfahren | Consignes techniques et pratiques sur le déroulement des votes*

*Durchführung einer Test-Abstimmung | Test de la procédure de vote*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Brauchen wir noch etwas Zeit, bis das korrigiert ist? Dann werde ich, bevor wir weiterüben, Ihnen aufzählen, wer alles entschuldigt ist und wer erstmals anwesend ist.

Anzahl der gemeldeten Synodalen | Nombre de déléguées et délégués annoncés : 72

2 Delegierte der Frauenkonferenz (ohne Stimmrecht)  
2 déléguées de la Conférence Femmes (sans droit de vote)

1 Delegierter der Konferenz Diakonie Schweiz (ohne Stimmrecht)  
1 délégué-e-s de la Conférence Diaconie Suisse (sans droit de vote)

2 Delegierte der Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz (ohne Stimmrecht)  
2 délégué-e-s de la Conférence Solidarité Protestante Suisse (sans droit de vote)

#### **Neue Synodale | Nouveaux délégués et déléguées**

– Eva Di Fortunato (EPG)

#### **Entschuldigte Synodale | Déléguées et délégués excusés**

- Manuel Joachim Amstutz (ZH), ersetzt durch | remplacé par Philipp Nussbaumer
- David Brechet (EPG)
- Willy Bühler (BEJUSO)
- Wilfried Bühler (TG), Sonntag | dimanche
- Gilles Cavin (EREV), Sonntag | dimanche
- Barbara Damaschke-Bösch (SG), Sonntag | dimanche
- Eva Ebel (ZH), ersetzt durch | remplacée par Susanne Furrer-Stocker
- Heinz Fäh (SG), ersetzt durch | remplacé par Daniela Zillig-Klaus
- Andrea Fuchs-Müller (ZH)
- Wolfgang Gaede (NW), Sonntag | dimanche
- Barbara Hefti (GL), ersetzt durch | remplacée par Christina Brüll Beck

- Katharina Heyden (BEJUSO)
- Beat Maurer (Konferenz Diakonie Schweiz)
- Michel Müller (ZH)
- Kurt Rohrer (UR)
- Daniel Rüegg (EREV), Sonntag | dimanche
- Remo Sangiorgio (TI)
- Jean-Marc Schmid (BEJUSO)
- Martin Schmidt (SG), ersetzt durch | remplacé par Markus Bernet
- Iwan Schulthess (BEJUSO), Sonntag | dimanche
- Karin Spiess (BEJUSO)
- Tobias E. Ulbrich (TI), Sonntag | dimanche
- Doris Wagner-Salathe (BL)

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): *Begrüssst die Gäste, die Medienvertreter, die Dolmetscherinnen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle | Accueille les invité-e-s, les représentant-e-s des médias, les interprètes ainsi que les collaboratrices et collaborateurs de la chancellerie de l'EERS.*

*Zweite Test-Abstimmung zur Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Synodalen | Deuxième test de vote pour déterminer le nombre de délégués et déléguées présents disposant du droit de vote*

*Beschlussfähigkeit : gegeben (60 stimmberechtigte Synodale anwesend) | Quorum : atteint (60 délégués et déléguées présents ayant le droit de vote)*

### **Beratung Traktandenliste | Discussion de l'ordre du jour**

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wie ich bereits erwähnt habe, haben wir zwei Änderungsanträge. Beim ersten handelt es sich um diese Resolution zu Afghanistan.

Wenn Sie diese Resolution auf die Traktandenliste setzen wollen, dann bitte ich Sie, auf die 1 zu drücken. Wenn Sie diese Resolution nicht besprechen wollen und nicht auf die Traktandenliste setzen wollen, dann die 2. Wenn Sie Stimmenthalt üben, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Si vous acceptez la pétition, votez 1, si vous la refusez votez 2, abstention votez 3, votez maintenant.

*Abstimmung über die Ergänzung der Traktandenliste mit der Resolution: angenommen | Vote sur l'ajout de la résolution à l'ordre du jour : adopté (56 ; 3 ; 4)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben mit 56 Ja-Stimmen zugestimmt, dass diese Resolution auf die Traktandenliste genommen wird und wir werden sie am Montagnachmittag traktandieren. Dann stellt das Synodepräsidium einen Antrag an die Synode für die Traktandenliste und zwar geht es hier um Traktandum 10, Decharge. Wir haben in der Vorbesprechung dieser Synode festgestellt, dass es noch einige offene Fragen hat im Zusammenhang der Behandlung mit der Untersuchungskommission und den finanziellen Auswirkungen daraus. Offene Fragen, die wir weder heute noch morgen beantworten können. Eine Decharge-Erteilung ist aus unserer Sicht deshalb nicht sinnvoll und wir als Synodebüro beantragen die Streichung des Traktandums 10, Decharge. Wenn Sie damit einverstanden sind,



dann bitte ich Sie, die 1 zu drücken, wenn Sie das ablehnen, die 2, wenn Sie Stimmenthalt üben, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Si vous acceptez de supprimer le point 10 Décharge 2020, vous votez 1, si vous refusez la suppression votez 2, si vous vous abstenez, votez 3, votez maintenant.

*Abstimmung über die Streichung von Traktandum 10 auf der Traktandenliste: angenommen | Vote sur la suppression du point 10 de l'ordre du jour : adopté (52 ; 9 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir kommen zur Abstimmung der ganzen Traktandenliste, ergänzt mit der Resolution, gestrichen Nr. 10. Wenn Sie mit dieser Traktandenliste einverstanden sind, bitte ich Sie mit der 1 ja zu stimmen, mit der 2 abzulehnen, die 3 Enthaltung.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Si vous acceptez l'ordre du jour tel qu'il a été modifié, vous votez 1, si vous refusez l'ordre du jour votez 2, votez 3 pour l'abstention. Votez maintenant.

*Schlussabstimmung Traktandenliste: angenommen | Vote final sur l'ordre du jour : adopté (57 ; 2 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Und wir stellen fest, dass wir einen Zuwachs gekriegt haben. Wir sind jetzt 62, kann das sein, dass da zwei noch verspätet hineinkommen? Wir wollen das kurz überprüfen. Sie entschuldigen, wir üben immer noch ein bisschen, aber wir müssen nochmal klären, die Stimmberechtigung, da wir ja je nach dem ein qualifiziertes Mehr brauchen. Also, wir stellen nochmals fest, die anwesenden Stimmberechtigten.

*Abstimmung zur erneuten Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Synodalen | Vote pour déterminer encore une fois le nombre de délégués et déléguées présents disposant du droit de vote : 65*

*Nennung der Stimmenzähler | Rappel du nom des scrutateurs : Stefan Fischer, Hansruedi Vetsch*

*Erneute Abstimmung zur korrekten Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Synodalen | Nouveau vote pour déterminer correctement le nombre de délégués et déléguées présents disposant du droit de vote : 63*

### **Beschluss | Décision**

Die Synode genehmigt die Traktandenliste mit der Streichung des Traktandums 10 «Décharge» und der Ergänzung des Traktandums 16 «Resolution der Synode EKS: «Asylsuchende aus Afghanistan»».

—

Le Synode adopte l'ordre du jour après radiation du point 10 « Décharge » et ajout du point 16 « Résolution du Synode EERS : « Demandesuses et demandeurs d'asile d'Afghanistan » ».

## **2. Protokoll der Synode vom 13.–15. Juni 2021 | Procès-verbal du Synode du 13 au 15 juin 2021**

### **Antrag | Proposition**

Die Synode genehmigt das Protokoll der Synode vom 13.–15. Juni 2021.

–

Le Synode adopte le procès-verbal du Synode du 13 au 15 juin 2021.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Das Protokoll der Synode vom 13.–15. Juni 2021 wurde vom Büro geprüft und zuhanden der Synode verabschiedet. Wird das Wort zum Protokoll gewünscht?

*Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée*

*Abstimmung: angenommen | Vote : adopté (60 ; - ; 2)*

### **Beschluss | Décision**

Die Synode genehmigt das Protokoll der Synode vom 13.–15. Juni 2021.

–

Le Synode adopte le procès-verbal du synode du 13 au 15 juin 2021.

### **3. Wahlen | Élections**

*Keine | Aucune*

## 4. Wort der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS | Message de la présidente de l'Église évangélique réformée de Suisse EERS

**Rita Famos** (Präsidentin EKS): Werte Präsidentin, liebe Synodale, liebe Gäste. Zuerst ganz kurz, Ratsmitglied Ulrich Knöpfel ist nicht da, er ist an der Landsgemeinde und ich darf Ihnen mitteilen, dass dort der Antrag auf Streichung juristischer Kirchensteuern eindeutig abgelehnt wurde. Aber er wird dann kommen, sobald er von Glarus, der Landsgemeinde, hierhergekommen ist.

Ja, liebe Synode. Seit Tagen liegen uns die Medien, aber auch besorgte Menschen in den Ohren: «Die EKS schweigt zu Afghanistan! Warum?» Gestern wurde ich gar von Radio SRF interviewt: «Warum sagen Sie nichts?» Die online-Petition wurde uns soeben übergeben, vielen Dank.

Ja, liebe Schwestern und Brüder, wir haben das gehört. Lassen Sie es mich deutlich sagen: Es geht uns allen wie diesen Stimmen von Engagierten und Besorgten, die uns erreichen. Es dreht uns das Herz im Leibe um, wenn wir all die Mitteilungen hören über das Chaos, die Ungewissheit, die Gewalt, kurz, die politische und humanitäre Katastrophe in Afghanistan.

Das Elend schreit zum Himmel – und wir mit ihm. Aber eben, nicht nur das Elend in Afghanistan: Auch aus Haiti erreichen uns niederschmetternde Meldungen unserer Partnerorganisationen. Und wir erhalten Mitteilungen unserer Partnerkirchen im Libanon, weil auch dort das System zu kollabieren droht und Christinnen und Christen mit der gesamten Bevölkerung einer düsteren hoffnungslosen Zukunft entgegen schauen. Zum Libanon haben wir bereits vor einem Monat dem Bundesrat einen Brief geschrieben.

Ich kann euch allen versichern: Niemanden in der EKS lassen diese Ereignisse kalt. Ja und wir waren ja in den letzten Wochen auch aktiv. Nicht nur wegen Afghanistan, auch in Bezug auf das Organtransplantationsgesetz, Ehe für Alle, Zertifizierungspflicht für Gottesdienste. Wir werden Sie unter Traktandum 5 informieren.

Ich verstehe sehr gut, wenn das Schweigen der offiziellen Seite der EKS für einige Menschen in unserer Kirche schwer zu ertragen oder gar irritierend war. Gerade für diejenigen, die sich für Afghaninnen und Afghanen engagieren. Ihnen sei hier ein grosser Dank ausgesprochen.

Bevor wir uns jedoch heute öffentlich äussern, wollten wir uns ein Bild machen, die Expertinnen und Experten konsultieren. Die ganze Welt rätselt, was nun das Beste sei für Afghanistan. Ist es denn an uns, vorschnell den Mahnfinger zu erheben oder Forderungen zu stellen?

Bevor wir Sie unter Traktandum 5 aus den Tätigkeiten von Rat und Geschäftsstelle informieren, erlauben Sie mir vorab ein paar Worte zum seelsorgerlichen, pastoralen und kirchenpolitischen Aspekt im Umgang mit der Afghanistankrise und all den Krisen, die jetzt gerade nicht im medialen Brennpunkt stehen. Denn es wird nicht das erste und nicht das letzte Mal sein, dass humanitäre Krisen über uns hereinbrechen und wir als Christinnen und Christen gefordert sind.

Viele Menschen wenden sich vertrauensvoll an uns Kirchenmenschen, wenn unaussprechliches Leid sie trifft und sie ohnmächtig macht. Das ist gut so. Das spricht für uns. Und es ist ein urmenschlicher Impuls, Verzweifelten, Ratsuchenden, ohnmächtig Leidenden schnell Ratschläge zu geben, aktiv zu werden, andere in Verantwortung zu ziehen. Dies oft auch deshalb, weil wir selber die Ohnmacht kaum aushalten. Aber oft ist es gut, bevor wir agieren, drei Dinge im Auge zu behalten:

1. Ohnmacht aushalten: Manchmal ist es ehrlicher und hilfreicher, die Ohnmacht zu teilen, schweigend auszuhalten, miteinander zu weinen, die Ohnmacht im klagenden Gebet zu Gott zu bringen. Das ist manchmal besser als Aktivismus. Hören wir den Menschen zu, die sich an uns wenden, nehmen wir Anteil an ihrem Leid. Haben wir sie richtig verstanden, weshalb sie leiden? Halten wir Phasen der Ohnmacht aus, suchen wir das Gebet? Mit ihnen oder stellvertretend für sie. Lösungswege, Wege aus der Ohnmacht, brauchen Zeit. Schnelle Lösungen beruhigen oft uns selbst mehr, als jene, deren Situation wir zu verbessern suchen.

2. Zuhören und Ordnung verschaffen: Es ist für Betroffene oft hilfreicher, wenn wir nicht vorschnell mit ihnen in die Klage über die Untätigkeit oder Falschintervention ihrer Helfersysteme fallen. Oft ist es hilfreich auch gerade dort zuzuhören, bevor wir anklagen. Klären wir ab, was die Intention der Helfersysteme rund um die Betroffenen sind. Manchmal gelingt dadurch, die Betroffenen selbst mit ihren Helfersystemen in Kontakt zu bringen, damit sie ihre Fragen direkt stellen und verstehen können, dass auch diese ihr Bestes geben. Indem wir nicht für die Leidenden handeln, sondern sie selber zum Handeln ermutigen, gewinnen sie in der Ohnmacht ein kleines Stück von ihrer Handlungsfähigkeit zurück. Deshalb war es schön, heute auch die Stimmen der Afghaninnen und Afghanen zu hören. Herzlichen Dank.

3. Nicht das Leid des Einen gegen das des Anderen ausspielen: Es ist eine Gefahr in der Seelsorge und Diakonie, sich einseitig auf diejenigen zu konzentrieren, die in der Öffentlichkeit gerade besonders gut wahrnehmbar sind. Unser Handeln ist keine Aneinanderreihung kurzfristiger Interventionen. Wir wollen verlässliche Partnerinnen und Partner sein. Und das bedeutet, dass wir unsere Ressourcen so einteilen müssen, dass wir unserer Verantwortung gegenüber vielen Menschen gerecht werden können. Unsere persönlichen, unsere institutionellen Möglichkeiten von Kirchgemeinden und Hilfswerken sind beschränkt. Deshalb müssen wir herausfinden, wo wir sie am besten und effizientesten einsetzen und wo andere vielleicht besser handeln können als wir. Solche Abklärungen brauchen Zeit und Geduld.

Liebe Synodale, ich bin froh, können wir uns heute austauschen über Afghanistan, und auch morgen im Zusammenhang mit der Resolution. Wir können austauschen, was diese humanitäre Krise mit uns als Glaubenden, als Kirche, aber eben auch als Gesellschaft macht. Wir werden aber auch weiterhin über Covid sprechen müssen, über Syrien, über Libanon, über Haiti, über das Mittelmeer und über das, was uns möglich ist und das, wo wir Grenzen haben.

Und wir werden als kirchliche Verantwortungstragende heute auch diejenigen Kirchenmitglieder im Auge behalten, die sich nicht öffentlich zu Afghanistan geäußert haben und dennoch eine Meinung haben. Vielleicht trauen manche einfach der Kirchenleitung und den Bundesbehörden zu, dass sie ihr Möglichstes tun, um die humanitären Ressourcen der Kirche und der Schweiz auch der Krise in Afghanistan zur Verfügung zu stellen. Und wir müssen auch an diejenigen denken, die sich vor grossen Flüchtlingsströmen fürchten. Diejenigen, die sich um die Sicherheit sorgen. Als Kirche sind wir auch mitverantwortlich, dass die Gesellschaft an diesen Fragen nicht auseinanderbricht. Wer wirklich helfen will, muss die Behörden als

Partner begreifen und auch die Sorgen derjenigen hören, die Angst haben selber unter die Räder zu kommen.

Ihr versteht vielleicht jetzt, weshalb der Rat nicht vorschnell das Wort zu Afghanistan ergriffen hat. Es hat nicht nur mit meinem besonnenen Berner Naturell zu tun, sondern eben auch mit der Sorgfalt und Gesamtsicht, mit der wir im Rat die Themen angehen wollen.

Unser Schweigen und Reden, unser Warten und Handeln geschieht immer in der Hoffnung auf Gott, der unsere kleinen, grossen und ganz grossen Dramen in seiner Hand hält. Aus dieser Zuversicht – und nicht aus Angst oder Druck – tun wir gemeinsam das, was uns möglich ist und was uns richtig erscheint. Und das Mögliche wie das Richtige messen sich nicht an der Lautstärke, sondern daran, wie wir Gottes Gerechtigkeit durch unser Handeln erfahrbar machen. Seinem Beistand werden wir uns anvertrauen und in diesem Vertrauen versuchen wir, an seinem Reich weiterzubauen. So gut wir können und mit Gottes Hilfe. Herzlichen Dank.

## 5. Informationen des Rates | Informations du Conseil

### Ehe für alle (Podien, Arena, Tagesschau) | Mariage pour toutes et pour tous (tables rondes, téléjournal)

**Pierre-Philippe Blaser** (Conseil EERS) : Rares sont les dossiers politiques sur lesquels l'Église a été aussi souvent invitée à exprimer sa position que sur le mariage pour toutes et tous. Dans trois semaines, le peuple suisse se prononcera sur cet objet.

Quelle est la position de l'EERS ? Elle ne date pas seulement de ces derniers mois. En effet, le Synode (respectivement l'ancienne Assemblée des délégués), s'est déjà prononcé en juin 2019 en faveur de la diversité de la vie et a approuvé l'ouverture du mariage aux couples de même sexe.

Le fait que différentes formes de vie commune aient leur place dans notre Église correspond à notre identité réformée. Dieu aime tous les humains, son amour est multiple. La diversité est le fondement de notre Église. Elle reflète aussi notre tradition démocratique voulant que différentes opinions puissent s'exprimer. L'EERS s'efforce de donner une voix à cette diversité. Pour ce faire, elle se concentre sur les personnes auxquelles s'appliquera l'élargissement du mariage, si le projet est accepté par le peuple. Il appartient à l'Église / aux Églises réformée(s) d'offrir un espace à cette discussion. La semaine dernière, une première table ronde a eu lieu au Lab de l'Église protestante de Genève. Ces deux prochaines semaines, deux autres manifestations seront organisées. L'une à Berne le 9 septembre, l'autre à Bâle le 17 septembre. Nous avons réussi à trouver des invité-e-s intéressant-e-s pour ces tables rondes et nous avons réussi aussi à confier la modération à des personnalités compétentes de nos propres rangs. Vous trouverez à vos places les flyers des manifestations de Berne et de Bâle. Je vous invite à participer à ces tables rondes ou à les suivre en streaming.

La voix de l'Église intéresse. Ainsi, notre présidente Rita Famos a été invitée au téléjournal alémanique de la SRF. Que se passera-t-il après le 26 septembre ? Le Synode a recommandé à ses Églises membres qu'après l'ouverture du mariage civil aux couples de même sexe, le mariage religieux soit lui aussi rendu accessible à tous les couples mariés sur le plan civil. Le Conseil est optimiste quant au fait que les Églises membres suivront cet appel.

Les conséquences subséquentes de l'élargissement du mariage devraient être avant tout de nature bioéthique. Pour que l'Église/les Églises puissent activement s'investir dans le débat sur les questions d'éthique et de médecine reproductive, l'EERS prépare un document de base qui sera publié ces prochaines semaines. Nous nous réjouissons de la poursuite de cette discussion et de la participation active de l'Église à ces importantes questions de société.

### Transplantationsgesetz / Organspende | Loi sur la transplantation / don d'organes

**Daniel Reuter** (Rat EKS): Ich spreche im Namen des Rates zum aktuellen Thema Transplantationsgesetz und Organspende. Der Rat EKS hat sich in der Vergangenheit mehrfach zur Organspende im Zusammenhang mit der Transplantationsmedizin geäussert. Er stimmt dem Anliegen des Bundesrates zu, die Organknappheit in der Schweiz zu überwinden. Deshalb hat sich der Rat EKS im Rahmen der Vernehmlassung der Änderung des Transplantations-

gesetzes im Dezember 2019 für das Erklärungsmodell mit Zustimmungslösung ausgesprochen. Das Erklärungsmodell a) schützt die Würde, Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Person; b) stellt das Erklärungsmodell es der Person frei, sich zur Organspende zu verhalten und c) entlastet es die Angehörigen vom Entscheidungsdruck und d) fördert es die gesellschaftliche Beschäftigung mit dem Thema und zuallerletzt (e) stärkt es auch das Vertrauen an die Organspende.

Die EKS hat die Position des Rates an der Anhörung der Kommission für Soziale Gesundheit des Nationalrates «Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung» im Januar 2021 erläutert. Darüber hinaus haben sich die Präsidentin des Rates und der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz im Vorfeld der Beratung der Organspende-Initiative und des indirekten Gegenvorschlags in der ständerätlichen Kommission im August 2021 in einem Brief an die Kommissionsmitglieder gewandt. Darin betonen sie: «Die aktive, selbstbestimmte und freiwillige Spende schützt nicht nur die Person, deren Organe benötigt werden, sondern auch die Personen, die ein Organ erhalten, die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, die das Organ ex- und implantieren sowie die Angehörigen. [...] Die auf eine Organspende angewiesenen Menschen brauchen nicht Mutmassungen, sondern die starke Gewissheit, durch den ausdrücklichen Willen der spendenden Personen weiterleben zu können.»

### **Status quo der Handlungsfelder / strategische Ausschüsse | Statu quo des champs d'action / comités stratégiques**

**Rita Famos** (Ratspräsidentin): Ich informiere Sie kurz über den Status Quo der Handlungsfelder und dann wie angekündigt über Afghanistan.

Vor knapp drei Monaten, an der Sommersynode dieses Jahres, haben Sie die Handlungsfelder der EKS, die ersten drei, verabschiedet. Nach dem Synodebeschluss kommt nun dem Rat die Aufgabe zu, für jedes Handlungsfeld einen strategischen Ausschuss einzusetzen und ein spezifisches Mandat zu erlassen. Gerne berichte ich Ihnen kurz, wo wir hier stehen. Der Rat hat die entsprechenden drei Entwürfe für die drei Mandate an seiner letzten Sitzung beschlossen und in formaler Hinsicht festgehalten, wie nun die Ausschüsse zusammengestellt werden sollen.

Die Mitgliedkirchen wurden noch im August mit den entsprechenden Unterlagen bedient. Die Mitgliedkirchen sind nun eingeladen, uns geeignete Interessentinnen und Interessenten für die strategischen Ausschüsse, also für die Mitarbeit, zu melden. Wir haben den Mitgliedkirchen unsere Vorstellungen zu einer ausgewogenen Zusammensetzung der strategischen Ausschüsse transparent dargelegt, d.h. der Rat sucht für die Ausschüsse einen Mix von:

1. Personen die innerkirchliche Fachexpertise zum Thema mitbringen, die
2. die Arbeiten des Ausschusses durch Expertise von ausserhalb der Kirchen bereichern können, die
3. die jeweiligen evangelisch-reformierten Institutionen vertreten und
4. die Mitgliedkirchen auf Leitungsebene vertreten können.



Die Mitgliedkirchen werden uns nun bis Mitte September in Zusammenarbeit mit den Organisationen und Institutionen, mit denen sie zusammenarbeiten, die entsprechenden Leute nennen. Das Gelingen der Arbeit an den Handlungsfeldern hängt von der guten, durchmischten, kompetenten Zusammensetzung der strategischen Ausschüsse zusammen.

Unser Fahrplan sieht vor, dass wir noch im Spätherbst die Mitglieder bestimmen und die Ausschüsse besetzen können und noch im laufenden Jahr eine konstituierende Sitzung stattfindet, wo unter Einbezug der strategischen Ausschüsse die Mandate, ein Feedback gemacht wird zu den Mandaten und der Rat dann bis Ende Jahr die Mandate definitiv verabschiedet und im Januar 2022 mit der Arbeit beginnen kann. Wir wissen, dass es sportlich ist für die Mitgliedkirchen, uns die Leute zu nennen. Aber wenn wir den Fahrplan, den die Synode verabschiedet hat einhalten wollen, sind wir froh, wenn die Mitgliedkirchen sich an diese Termine halten können.

Der Rat freut sich auf die Arbeit an den drei wichtigen Themen Kommunikation, Bildung und Berufe und Bewahrung der Schöpfung.

### **Afghanistan | Afghanistan**

Dann informiere ich Sie zweitens, was der Rat in den letzten paar Wochen zum Thema Afghanistan gemacht hat. Wie ich bereits im Wort der Präsidentin gesagt habe: Die Ereignisse rund um Afghanistan wühlen auf, machen fassungslos und ratlos. Sie wühlen auf, weil sie an die Irrwege vergangener Kolonialisierungspolitik sowie die Versäumnisse und Widersprüche westlicher und östlicher Interventionspolitik in der Region seit 40 Jahren mahnen. Sie machen fassungslos, weil mit der erneuten Proklamation eines Islamischen Emirats durch die Taliban die begründete Angst vor einer Verschlechterung der Situation der Frauen, ethnischer und religiöser Minderheiten oder vor Verfolgung politisch Andersdenkender um sich greift. Sie machen aber auch ratlos, weil niemand so genau weiss, wie es mit Afghanistan weitergeht und welche Folgen die jüngsten Entwicklungen auf die ohnehin schon äusserst angespannte und instabile Lage im Nahen und Mittleren Osten und darüber hinaus haben werden. Wird es dem Taliban-Regime gelingen, seine Macht nachhaltig nach innen zu konsolidieren und sich gegenüber Destabilisierungsversuchen und kriegerischen Aktionen seiner Gegner zu behaupten? Oder steht Afghanistan vielmehr vor einem Chaos?

Der Rat und die Geschäftsstelle haben in den letzten Wochen durch verschiedene Kontakte versucht, sich ein Bild zu machen. Unter anderem hat der Rat eine Vertreterin des UNHCR in die Konferenz der Kirchenpräsidien eingeladen, um sich über dessen Engagement vor Ort zu informieren.

Die Schweiz hat in den vergangenen Wochen unter anderem 218 Lokalangestellte des DEZA-Kooperationsbüros in Kabul und deren Angehörige evakuiert. Die humanitäre Lage in Afghanistan beurteilt der Bundesrat als besonders besorgniserregend. Die Schweiz wird ihr humanitäres Engagement fortsetzen und auf diplomatischer Ebene ihre guten Dienste anbieten, so die Kommunikation.

Rund 20'000 Afghaninnen und Afghanen haben bisher in der Schweiz Zuflucht gefunden. Zahlreiche engagierte Personen aus Kirchen und Kirchgemeinden setzen sich mit grossem Engagement für Geflüchtete ein, unterstützen und begleiten sie in ihrem Integrationsprozess

oder ergreifen das Wort für sie. Kirchen setzen sich dort ein, wo staatliche Stellen nur begrenzt oder gar nicht helfen können. Ein Beispiel dafür ist etwa die «Action Parrainages» über die im Kanton Waadt innerhalb kurzer Zeit rund 300 Patenschaften zwischen Freiwilligen und Geflüchteten im Jahr 2016 initiiert werden konnten. Die Evangelisch-reformierte und die katholische Kirche des Kantons Waadt haben damit Pionierarbeit geleistet. Und so gibt es viele Projekte innerhalb unserer Kirchen.

Es sind Initiativen wie diese, aus denen soziale Kontakte zur heimischen Bevölkerung entstehen, tragfähige und bereichernde Beziehungen und die Integration so gelebt und vorangetrieben werden kann. Solches Engagement ist weder eine Selbstverständlichkeit noch ein Zuckerschlecken – im Gegenteil: Integration ist – und das wird gelegentlich vergessen – harte Arbeit.

Im Umgang mit Migration und Flucht setzt sich die EKS seit ihrer Gründung entschieden für die Einhaltung der internationalen völkerrechtlichen Vereinbarungen sowie der allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte ein. Zuletzt war die EKS gemeinsam mit dem UNHCR Schweiz massgeblich an der Erarbeitung der Interreligiösen Erklärung zu Flüchtlingsfragen mit dem Titel «Gegenüber ist immer ein Mensch» beteiligt. Der Rat EKS stellt sich entsprechend hinter die dort formulierten Appelle an die Religionsgemeinschaften sowie an Staat und Politik.

Der Schutz vor Ort sowie die Forderung legaler Fluchtwege über Resettlement-Programme sind wichtige Bestandteile dieser Erklärung. Insofern begrüsst der Rat die Bereitschaft des Bundesrates, weiterhin an Resettlement-Programmen des UNHCR teilzunehmen. Für die Jahre 2020 und 2021 hat der Bundesrat zuletzt die Aufnahme von bis zu 1600 Resettlement-Flüchtlingen beschlossen. Der Bedarf an Resettlement-Plätzen indes übersteigt die Zusagen der beteiligten Staaten um ein Vielfaches.

Warum ist Resettlement aus unserer Sicht wichtig? Resettlement ermöglicht legale und damit sichere Zugangswege für besonders schutzbedürftige Geflüchtete, also Frauen, Kinder, alte Menschen, kranke Menschen, Menschen die in äusserst prekären Lebenssituationen in Nachbarländern von Krisenstaaten festsitzen. Denn gerade vulnerable Gruppen verfügen oft weder über die Kraft, noch über die finanziellen Mittel um die Weiterreise in ein anderes, sichereres Land anzutreten. Kommen diese Personen mit Resettlement in die Schweiz, erhalten sie direkt den Flüchtlingsstatus und Asyl. Die Flüchtlingseigenschaft wurde nämlich vom UNHCR bereits vor der Einreise geprüft. Mit kirchlichen Initiativen wie der zuvor erwähnten «Action Parrainages» können wir einen wichtigen Beitrag dafür leisten, dass diese Menschen rasch Anschluss finden und selbständig zurechtkommen. Dieses Engagement kann zuletzt auch dazu beitragen, dass der gesellschaftliche und politische Zuspruch für das Resettlement-Programm weiter wächst.

Vor diesem Hintergrund, mit diesen Informationen und im Blick auf die aktuelle Lage in Afghanistan und die grosse humanitäre Notlage im Land hat sich der Rat EKS letzte Woche mit einem Schreiben an den Bundesrat gewandt. Er bittet in diesem Schreiben den Bundesrat um sechs Dinge:

1. Dass die Schweiz die humanitäre Soforthilfe leistet und die vor Ort tätigen internationalen Organisationen wie UNHCR und IKRK finanziell und mit Hilfsgütern unterstützt. Die

humanitäre Hilfe vor Ort soll für bestehende Hilfsprogramme zugunsten afghanischer Flüchtlinge insbesondere in den Anrainerstaaten Pakistan und Iran, die besonders viele Afghanische Flüchtlinge aufgenommen haben, zudem aufgestockt werden. Am 17. August rief das IKRK zu einem Spendenaufruf für Afghanistan auf. Da die Hilfswerke und Missionen der EKS weder in Afghanistan noch in den umliegenden Staaten Projekte oder Partnerorganisationen haben, hat der Rat beschlossen, diesem Programm eine Spende von CHF 10'000 zukommen zu lassen. Er ruft gleichzeitig die Mitgliedkirchen und ihre Gemeinden auf, eine Kollekte zugunsten des IKRK zu prüfen.

2. Der Rat bittet den Bundesrat, dass die Erhöhung der Resettlement-Kontingente ernsthaft geprüft wird und die Resettlement-Projekte langfristig verankert werden. Zudem soll sich der Bundesrat international für die Partizipation an den Resettlement-Programmen einsetzen.

3. Der Rat bittet, dass der Bundesrat die Bereitstellung zusätzlicher Resettlement-Kontingente für geflüchtete Afghaninnen und Afghanen im Rahmen einer sofortigen Hilfsoption für humanitäre Notlagen prüft.

4. Es soll ein Moratorium bei der zwangsweisen Rückführung von Personen nach Afghanistan erlassen und solange aufrechterhalten werden, bis eine menschenwürdige Rückkehr nach Afghanistan möglich ist.

5. Der Rat bittet, dass die Vergabepaxis humanitärer Visen an Afghaninnen und Afghanen mit erhöhtem Gefährdungsprofil und familiärem Bezug zur Schweiz grosszügig und die erforderlichen administrativen Verfahren pragmatisch gehandhabt werden.

6. Der Rat bittet, dass abgewiesenen Asylsuchenden aus Afghanistan die Möglichkeit für Wiedererwägungsgesuche und Zweitasyllgesuche erhalten, damit ihnen ein regulärer Aufenthaltsstatus gewährt werden kann.

Diese dem Bundesrat übermittelten Bitten schliessen an diejenigen Forderungen der interreligiösen Flüchtlingserklärung an und tragen den realen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten aus Sicht des Rates angemessen Rechnung.

Neben dieser Intervention beim Bundesrat bleibt das wichtigste Zeichen das konkrete Engagement der Kirchen durch die Menschen an der Basis. In der Nachfolge Christi stehen sie den Geflüchteten in ihrer belastenden Situation bei, halten mit ihnen in ihrer Ohnmacht aus, versuchen sie in ihrer Integration zu unterstützen. Die Kirchen werden mit diesem Engagement weiterhin gesamtgesellschaftlich aktiv bleiben und eine wichtige Partnerin in der Zusammenarbeit mit den nationalen, kantonalen und lokalen Behörden bleiben. Für diese Unterstützung der Arbeit vor Ort dankt der Rat seinen Mitgliedkirchen.

### **Informationen zum Finanzplan | Informations sur le plan financier**

**Daniel Reuter** (Rat): Die Flughöhe meines Beitrages ist nun natürlich eine ganz andere. Es fällt mir etwas schwer, hier umschalten zu müssen.

Quelques informations sur le plan financier :

En raison de contraintes de temps, le Synode n'avait pas discuté du plan financier 2022 à 2025 à l'automne 2020. En accord avec la présidence du Synode, le Conseil ne vous soumet

## 5 | Informations des Rates | Informations du Conseil

pas à nouveau ce plan financier, car il a entretemps acquis de nouvelles connaissances au sujet de différents facteurs influençant le plan financier – par exemple les champs d'action. Et dans deux mois, vous déciderez déjà du budget 2022 et prendrez connaissance du plan financier pour les années 2023 à 2026.

En novembre dernier, le Conseil avait souhaité initier, à travers le plan financier, un échange sur l'interdépendance entre les champs d'action, le regroupement et les défis financiers des prochaines années. Cette idée sera reprise dans le plan financier 2023 à 2026.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Eine Diskussion ist nicht vorgesehen. Aber Fragen oder persönliche Erklärungen sind selbstverständlich möglich. Wünscht jemand aus der Synode das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich für die Informationen des Rates zuhanden der Synode.

*(Weiter mit Traktandum 11 | suite au point 11)*

## 6. **Nichtständige Kommission «Untersuchungskommission»: Bericht zur internen Untersuchung EKS | Commission temporaire nommée « Commission d'enquête » : rapport sur l'enquête interne de l'EERS**

### **Anträge | Propositions**

1. Die Synode nimmt den Bericht der nichtständigen Kommission «Untersuchungskommission» zur Kenntnis.
  2. Die Synode beauftragt den Rat, die Empfehlungen aufzunehmen und umzusetzen.
  3. Die Synode beauftragt den Rat, an der Herbstsynode 2021 mündlich einen Aktionsplan mit konkretem Zeitrahmen zur Umsetzung der einzelnen Empfehlungen zu unterbreiten.
  4. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die nichtständige Kommission «Untersuchungskommission» ihr Mandat abgeschlossen hat.
- 
1. Le Synode prend connaissance du rapport de la commission temporaire nommée « Commission d'enquête ».
  2. Le Synode charge le Conseil d'adopter les recommandations et de les mettre en œuvre.
  3. Le Synode charge le Conseil de lui soumettre oralement en automne 2021 un plan d'action pour la mise en œuvre des recommandations, assorti d'un échéancier.
  4. Le Synode prend connaissance du fait que sa commission temporaire nommée « Commission d'enquête » a clos son mandat.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich begrüße Sie herzlich zum heutigen Synodentag und hoffe, Sie konnten einen angenehmen Sonntagabend genießen. Wir beginnen mit einem Gebet und ich bitte Sie, dafür aufzustehen.

« Nur für heute werde ich mich bemühen, den Tag zu erleben, ohne das Problem eines Lebens auf einmal lösen zu wollen.

Solo per oggi sarò felice nella certezza che sono stato creato per essere felice, non sono nel altro mondo ma anche in questo.

Nur für heute werde ich nicht danach streben, die anderen zu verbessern, nur mich selbst.

Seulement pour aujourd'hui, je croirai, même si les circonstances montrent le contraire, que Dieu est là pour moi comme s'il n'avait personne d'autre au monde.

Ich will mich nicht entmutigen lassen durch den Gedanken, ich müsste dies Alles, mein ganzes Leben lang durchhalten. Heute ist es mir gegeben, das Gute während zwölf Stunden zu wirken.

Amen. »

Wir haben in den kommenden Stunden eine herausfordernde Arbeit vor uns. Mir ist bewusst, dass Sie sich der Bedeutung und Tragweite der bevorstehenden Diskussion und Beschlüsse im Klaren sind. Deshalb erlaube ich mir einige Hinweise zum Vorgehen und der Art und Weise, unserer gemeinsamen Arbeit. Die Vorkommnisse am Anfang des vergangenen Jahres sind uns allen bekannt und beschäftigen uns nach wie vor. Ich bin guter Dinge, dass nach heute das Vorwärtsschauen und die notwendigen Arbeiten für die Zukunft, uns ungleich stärker beschäftigen werden, als der Blick in die Vergangenheit. Im September 2020 wurde die nicht-

ständige Kommission berufen und ihr Auftrag formuliert. Die Rechtsform der EKS ist ein Verein. Trotzdem oder obwohl dies innerhalb dieser Rechtsform nicht üblich ist, wurde die Kommission mit einem Administrativverfahren, einer Administrativuntersuchung beauftragt.

Nochmals zum Mandat: Die Untersuchungskommission hatte nicht den Auftrag, die Vorkommnisse zu untersuchen und den Sachverhalt erstinstanzlich zu eruieren, sondern den von einer vom Rat, respektive der Synode, beauftragten unabhängigen Kanzlei erstellten Bericht einzusehen und Empfehlungen für ein künftiges Handeln vorzuschlagen. Wo aus ihrer Sicht notwendig, konnte sie zusätzlich Interviews führen und weitere Dokumente und Informationen beiziehen. Der Bericht liegt nun als Ergebnis vor und bildet die Grundlage unserer Diskussion und Beschlüsse.

An dieser Stelle erlaube ich mir ein grosses Dankeschön an die Mitglieder der nichtständigen Kommission unter dem Präsidium von Marie-Claude Ischer. Diese Arbeit war mit viel Aufwand verbunden. Sowohl in Bezug auf das komplexe und belastende Thema, als auch auf die lange zeitliche Belastung. Vielen Dank Ihnen allen. Ebenfalls ein grosses Dankeschön geht an die Damen und Herren der Geschäftsstelle und insbesondere an die Übersetzerinnen, die in der Sommerferienzeit einen grossen Aufwand leisten mussten, um die Unterlagen fristgerecht bereitstellen zu können. Sollten also geringfügige Differenzen in den Übersetzungen Deutsch/Französisch bestehen, so bitte ich Sie, den Umfang des Dokumentes und den Zeitdruck zu bedenken.

Wie wir vorgehen: Ich weise darauf hin, dass wir hier in der Diskussion die Vergangenheit ansehen, um das Geschehene zu bedenken. Dies aber vor allem, um die Zukunft der EKS als Institution und die Zukunft der Kirche zu gestalten. Wir sind kein Gericht und es ist nicht Aufgabe Schuldige zu suchen. Wir liefern Grundlagen und legen die Ergebnisse dar. Wir verhalten uns zu Massnahmen, die unsere Institution weiterbringen sollen. Ich erwarte von Ihnen deshalb, dass Sie Ihre Voten gestützt auf dieses Ziel vorbringen. Ich werde keine anders gerichteten Voten zulassen. Im Anschluss wird Marie-Claude Ischer, Präsidentin der nichtständigen Untersuchungskommission, den Bericht, insbesondere die Arbeitsweise der Kommission vorstellen. Rita Famos wird die Haltung des Rates erläutern. Eine Eintretensdebatte im klassischen Sinn ist nicht notwendig, da es sich um eine Kenntnisaufnahme handelt. Wir werden aber trotzdem ein kleines Fenster öffnen, um grundsätzliche Voten abzugeben zum Bericht, bevor wir in die Detailberatung einsteigen. Für Fragen und Erläuterungen werden die Präsidentin, sowie die Mitglieder der Kommission zur Verfügung stellen. Deshalb sitzen auch alle in der ersten Reihe, damit sie parat sind, um entsprechende Antworten geben zu können.

Das Synodepräsidium hat folgendes Vorgehen festgelegt: Nach der Berichterstattung durch Marie-Claude Ischer und Rita Famos wird der Bericht Kapitel für Kapitel besprochen. Die den einzelnen Kapiteln zugehörigen Empfehlungen werden jeweils sofort einer Entscheidung zugeführt. Dies können sowohl klare Aufträge, als auch Prüfungsaufträge sein. Wir werden dies jeweils gestützt auf die Diskussion in der Synode beurteilen müssen und ich denke, auch können. Die Anträge 1 bis 4 der Kommission werden im Sinne einer abschliessenden Behandlung des Berichtes am Ende des Traktandums beurteilt und daraufhin wird darüber abgestimmt. Sie haben, damit Sie das alles nachvollziehen können, die Anträge bereits vor sich auf dem Tisch liegen, im Sinne einer Ausnahme. Sie werden trotzdem natürlich auch an der Wand dann gezeigt. Ich weise gleich zu Beginn darauf hin, dass der Antrag von Laurent Zumstein zurückgezogen ist. Das ist der erste auf Ihrer Sammlung, der ist bereits zurückgezogen. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der GPK, Johannes Roth, und der GPK als

Ganzes, werde ich unter Kapitel fünf des Berichtes Ergänzungen machen, beziehungsweise die GPK selber wird Stellung nehmen. Ebenfalls Ergänzungen von meiner Seite werden unter Kapitel sieben zum Thema Finanzen gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben ein hehres Ziel vor uns. Wir wollen das Handeln unserer Kirche auf eine gute Basis stellen. Mein Appell an Sie alle, sowohl an die Synodalen als auch an die Medienschaffenden: Verlieren wir uns nicht in Details, sondern beachten wir die Aufgabe als Ganzes, um eine noch bessere Kirche gestalten zu können. Ich gebe das Wort an Marie-Claude Ischer.

**Marie-Claude Ischer** (présidente de la « Commission d'enquête », EERV) : La commission temporaire d'enquête nommée « commission d'enquête » a remis dans les délais son rapport malgré un retard de presque trois mois du rapport des avocats Rudin Cantieni.

La commission s'est réunie onze fois, la plupart du temps par Zoom. Elle a strictement répondu aux tâches qui lui étaient données par le mandat du Synode des 13 et 14 septembre 2020. La commission a travaillé en sous-groupe pour certaines tâches.

Elle a veillé à la préservation des intérêts de la plaignante et de l'institution tout en étant claire et transparente sur les faits et sur les questions d'éthique de cette affaire. Elle a également entendu un certain nombre de personnes comme indiqué dans notre rapport. La plaignante et M. Locher n'ont pas été entendus par la commission, car la plaignante souhaite rester anonyme et M. Locher a signifié à deux reprises auprès du bureau des avocats Rudin Cantieni qu'il ne souhaitait aucun contact. Nous avons des documents écrits de sa part qui l'attestent. Il a renvoyé les documents envoyés par courrier recommandé ou en courrier A sans les ouvrir, y compris le rapport de notre commission.

La commission a entendu Mmes Gaillard et Brändlin dans le cadre de la tâche 4. En effet, ces deux personnes ayant été entendues par le bureau d'avocats, nous avons l'opportunité de les entendre également pour avoir des précisions complémentaires sur la gestion de la plainte par le Conseil.

Pour rappel, la commission d'enquête administrative n'a pas les mêmes droits ni les mêmes prérogatives qu'un tribunal civil ou pénal. Dans cette situation, nous avons cherché à rester sur cette ligne de crête, difficile et exigeante, donnant les informations nécessaires à la compréhension tout en préservant la dignité et la confidentialité des personnes et des collaborateurs et collaboratrices de l'EERS.

Notre commission souhaite que les discussions qui vont suivre aujourd'hui soient tournées vers l'avenir et que les recommandations que nous avons faites et sur lesquelles Madame la présidente du Synode vient de vous donner des explications soient fructueuses et constructives. Nous vous donnerons des clarifications si nécessaires au moment des débats sur chaque point.

Nous demandons que vous preniez en compte la reconnaissance des faits, étayés et argumentés dans le rapport Rudin Cantieni dont vous avez eu les extraits nécessaires ainsi que nos conclusions.

Pour la crédibilité de l'institution, qui a toujours été dans nos esprits, nous vous demandons, en tant que délégués, de donner les forces et les moyens pour que des solutions et des procédures transparentes soient mises en œuvre pour relever ensemble aujourd'hui cette problématique et pour clarifier les rôles et responsabilités des organes d'une Église suisse forte et sereine. Merci de votre attention.

**Rita Famos** (Ratspräsidentin): Der Rat hat den Untersuchungsbericht der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni mit grosser Betroffenheit zur Kenntnis genommen. Wie die Untersuchungskommission schätzt der Rat den Bericht für inhaltlich fundiert und gut dokumentiert ein. Es war eine zielführende Entscheidung der Synode, die Prüfung der Beschwerde sowie die Untersuchung der Vorkommnisse ausser Haus zu geben und dabei eine erfahrene Kanzlei zu wählen. Es ist dieselbe Kanzlei, die im Auftrag des VBS Magglingen untersucht hat.

Die Untersuchungskommission hatte die nicht leichte Aufgabe erhalten, den Bericht zuhanden der Synode und somit auch der Öffentlichkeit aufzuarbeiten und der EKS Einblick zu gewähren sowohl in den Umgang mit der konkreten Beschwerde wie auch hinsichtlich des Schutzes der Mitarbeitenden, Behördenmitglieder und Kirchenmitglieder vor Verletzung der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz.

Mir ist es wichtig, hier im Auftrag des Rates zu betonen, dass die damals aktiven Ratsmitglieder sich bewusst sind, dass man die Dinge immer auch anders und besser hätte machen können und dass wir alle im Nachhinein etwas schlauer sind. Der Rat nimmt aber auch mit Erleichterung zur Kenntnis, dass sowohl der Bericht Rudin Cantieni wie auch der Bericht der Untersuchungskommission dem Rat attestiert, dass die Situation äusserst komplex war und dass der Rat formal keine Fehler gemacht hat. Auch wenn die Synode keinen Einblick in die vertraulichen Dokumente hat, tut sie nach Ansicht des Rates gut daran, der Kommission, die sie gewählt hat und mit der delikaten Aufgabe mandatiert hat, zu trauen. Der Rat ist froh, dass der Bericht nun vorliegt und wir als EKS heute Abend nach den Beratungen der Synode unsere Hausaufgaben anpacken und nach vorne blicken können.

Die Stellungnahme des Rates zum Bericht der Untersuchungskommission konnten Sie alle lesen. Dem Rat war es wichtig darzustellen, wie er die Ergebnisse der Kommission verstanden hat (Kapitel 1), einige Klärungen von seiner Seite bereits vorzunehmen (Kapitel 2) sowie die Stellungnahme zu den einzelnen Empfehlungen der Synode für die Vorgespräche bereits zur Verfügung zu stellen. (Kapitel 3).

Um die heutige Diskussion etwas zu entlasten, möchte der Rat die Synode daran erinnern, dass er sowohl im Juni 2020 wie im September 2020 je eine Interpellation entgegengenommen und der Synode Rede und Antwort gestanden hat. Im Juni hat er zunächst die 12 Fragen der Interpellation betreffend Konflikt im Rat der EKS beantwortet, die Synode hat das zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang hat er auch schon erstmalig auf die Finanzlage reagiert. Die Interpellation «Kostenfolgen» wurde in Folge spezifisch im September beantwortet. Die Synode hat die Antworten des Rates zu beiden Interpellationen zur Kenntnis genommen.

Einige Synodale haben uns zu erkennen gegeben, dass sie bereits heute etwas vom Rat vernehmen möchten, wie er mit den beiden finanziellen Forderungen umzugehen gedenkt.

Vorbehaltlich der Beschlüsse der Synode heute gedenkt der Rat wie folgt vorzugehen.



Bei den Forderungen handelt es sich um zwei verschiedene Ausgangslagen.

Die Beschwerdeführerin hat im April, nachdem sie, aufgrund des rechtlichen Gehörs, den sie betreffenden Teil der Untersuchung Rudin Cantieni kannte, ihre Forderung gestellt. Diese wurde dem Rat am 20. April in Höhe von knapp 145 TCHF zugestellt. Vor Abschluss der Untersuchung durch die synodale Kommission und vor dem heutigen Tag hat der Rat diese Forderungen nicht überprüft. Unter Anwendung des «buchhalterischen» Vorsichtsprinzips hat er aber beschlossen, eine Rückstellung in voller Höhe zu bilden. Diese Massnahme war kein Ausdruck einer Anerkennung dieser Forderung.

Dem Rat ist es wichtig, erst nach den Ergebnissen der Untersuchungskommission und erfolgter Diskussion in der Synode materiell auf die Forderung einzugehen. Der Rat gedenkt unmittelbar nach der heutigen Synode beim Anwaltsbüro Rudin Cantieni die rechtlichen Ansprüche der Beschwerdeführerin auf finanzielle Leistungen klären zu lassen und dann aufgrund dieser Prüfung zu entscheiden.

Das Schreiben mit einer Forderung des ehemaligen Ratsmitglieds Sabine Brändlin ist hingegen erst in den Sommerferien eingetroffen, der Rat wurde am 6. August darüber in Kenntnis gesetzt. Der Rat ist um die grösstmögliche Transparenz bemüht, deshalb hat er die Synode sehr rasch nach dem Empfang des Schreibens darüber in Kenntnis gesetzt.

Allfällige Ansprüche von Sabine Brändlin werden intern in Zusammenarbeit mit dem juristischen Mitarbeiter der EKS geklärt.

Dem Rat scheint es, dass die Reglemente klar sind und er geht nicht davon aus, weitere Zahlungen zu entrichten nachdem er die Tagespauschalen, die für die Vorbereitung des Ratsgeschäfts für Sabine Brändlin und Esther Gaillard anfielen, bereits ausbezahlt hat. Diese Summe ist in der Rechnung 2020 bereits ausgewiesen.

Im November wird der Rat Sie dann weiter informieren über die weiteren Ermittlungen und Erkundigungen.

Ich bin überzeugt, dass wir die Gespräche über diese schwierige Angelegenheit so führen können, dass wir alle, dass die Weiterentwicklung der EKS im Auge behalten und unsere Kirche miteinander weiterentwickeln. Ich danke Ihnen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke Rita Famos für die Ausführungen zur Stellungnahme des Rates. Wie in meinen einleitenden Worten festgehalten, öffne ich jetzt quasi ein Fenster für grundsätzliche Voten zum Bericht bevor wir in die Detailberatung einsteigen wollen. Darf ich das Wort, ja bitte, Lukas Kundert.

**Lukas Kundert** (BS): Ich spreche für die Kirchen der Nordwestschweiz. Ich will der Untersuchungskommission höchsten Respekt zollen für Ihre Arbeit, danken für Ihren Bericht, danken auch für den Mut, eine Auswahl getroffen zu haben, aus dem, was Ihnen vorgelegen hat und danken, dass Sie so viel Arbeit investiert haben. Mein Votum an dieser Stelle betrifft nur die Methode, wie wir nun den Bericht bearbeiten wollen oder diskutieren wollen. In unserer Synode ist es so, dass wenn die GPK oder sonst eine Kommission einen Bericht erstellt, die Synode dann nicht selber in den Bericht eingreift und Streichungen vornimmt. Sondern wir

nehmen den Bericht zur Kenntnis und erachten dann die Arbeit der Kommission als abgeschlossen. In der heutigen Arbeitsanlage sieht es nun so aus, dass wenn wir etwas an den Aufträgen oder an den Empfehlungen für den Rat ändern wollen, die im Bericht enthalten sind, dass wir dann eben doch redaktionell in den Bericht eingreifen müssten. So sind die Anträge formuliert. Zuerst heisst es, dass wir den Bericht zur Kenntnis nehmen, dann, dass der Rat die Aufträge umsetzen soll und schliesslich heisst es, die Kommission hat ihre Arbeit getan. Wir von der Nordwestschweiz schlagen vor, dass wir das Verfahren anders machen. Dass wir zuerst den Bericht in Globo und auch im Detail diskutieren, dass wir dann den Bericht zur Kenntnis nehmen, dann die Arbeit der Kommission für abgeschlossen erachten und dann, gestützt auf § 21 unserer Verfassung, Aufträge formulieren. Diese Aufträge schlagen wir vor, dass wir diese anhand der Empfehlungen formulieren und dazu haben wir Ihnen bereits schon austeilen lassen, wie wir diese Empfehlungen gruppieren würden. Es ist ein bisschen eine Zumutung, aber wir sind ja alle Profis. Sie finden auf der zweiten Seite, dass wir der Meinung sind, dass die meisten Aufträge an den Rat das Organisationsreglement betreffen und dass wir diese dort zuordnen können. Wenn wir den Bericht zur Kenntnis genommen haben, dann können wir nachher und gestützt auf § 21 und anhand der Liste, die wir erstellt haben, die Änderungen von Ihrer Seite angehen. Dort können Sie dann eingreifen und redaktionell arbeiten,

Wir erhoffen uns damit die Diskussion des Berichtes selber konzis zu halten und diese Verwirrung, dass man eigentlich in den Bericht eingreifen müsste, Streichungen vornehmen müsste, wie ich höre, dass es auch aus der Nordwestschweiz schon Streichungsanträge gebe zum Beispiel zur Empfehlung Nummer 2 oder so, dass wir das nicht tun müssen. Ich denke, das ist eigentlich von der Anlage her gar nicht so vorgesehen. Dankeschön.

**Gilles Cavin** (EREV) : L'Église évangélique réformée du Valais a suivi l'affaire comme les autres Églises membres et le grand public. Nous ne voulons et nous ne pouvons pas nous exprimer sur le fond, à savoir sur la responsabilité des uns et des autres, cela nous paraît tout simplement impossible. Cela nous amène à l'objet de notre intervention. L'Église évangélique réformée du Valais en tant qu'Église de droit public a l'obligation de respecter les fondements de notre État de droit, comme toute entité de droit public. Parmi ces fondements figurent le droit d'être entendu, la présomption d'innocence, le droit à un procès équitable, à savoir le droit d'être jugé par une autorité indépendante et neutre en suivant une procédure transparente et en ayant l'occasion de se défendre. Sur la base des informations dont nous disposons, nous constatons que la manière de procéder des organes compétents de l'EERS était en contradiction flagrante avec les exigences minimales d'un tel procès équitable. Encore une fois, nous ne nous prononçons pas sur le bien-fondé des accusations, mais uniquement sur la procédure et donc sur les aspects formels et plus précisément sur la parfaite opacité avec laquelle ce dossier a été géré. Le passé ne peut pas être refait, nous en sommes bien conscients. Le message que nous nous souhaitons faire passer est le suivant : il faut impérativement que l'EERS se dote de procédures dignes d'une association dont les membres sont des Églises de droit public et dont les fonds proviennent pour une grande partie d'impôts obligatoires. Nous ne pouvons pas nous permettre une gestion de situation de crise qui bafoue les règles les plus élémentaires d'un État de droit. Merci.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Gilles Cavin, danke für diese Äusserungen. Eine weitere Wortmeldung.

Vielleicht einfach zur Klärung, es handelt sich um ein Administrativverfahren. Wir haben keinen Prozess heute und auch keinen geführt.

**Lilian Bachmann** (LU): Einleitend möchte auch ich im Namen von Luzern einen grossen Dank aussprechen für die grosse Arbeit, die nicht ganz einfache Arbeit, die hier geleistet worden ist von verschiedenen Seiten, nicht nur von der Untersuchungskommission, aber vor allem von der Untersuchungskommission. Ich schliesse an das Votum von Lukas Kundert an, vor allem an den ersten Teil, dass wir den Untersuchungsbericht heute einmal in Globo miteinander besprechen. Was ich aber gerne hier anschliessen und vermeiden möchte, ist, dass wir jetzt sämtliche Empfehlungen, das ist doch eine ganze Liste an Empfehlungen, die die Untersuchungskommission ausgesprochen hat, durchdiskutieren und die Synode hier heute Entscheidungen treffen soll.

Es liegt auch, wie ich jetzt vorhin gesehen habe, ein Antrag von Zürich vor. Ich denke der wird nach mir noch vertreten werden. Demnach wird dem Rat die Möglichkeit gegeben, alle diese Empfehlungen zu prüfen und wir werden aus dieser Prüfung heraus, die in einem Jahr oder in sechs Monaten oder wann auch immer vorliegt, über einen Massnahmenkatalog oder einen Aktionskatalog entscheiden. Ich denke, hier gilt jetzt auch Sorgfalt vor Eile, weil sonst kommen wir wahrscheinlich nicht dem Wunsch von Rita nach, dass wir heute Abend unsere Hausaufgaben schon gemacht haben oder weitergehen können. Ich möchte also sehr, sehr darauf plädieren, dass wir heute, dass die Synode heute hier keine Empfehlungen oder Massnahmen beschliesst. Ich denke da sind wir alle etwas überfordert und würden auch dem Prinzip Sorgfalt vor Eile nicht entsprechen. Also die Grundsatzdiskussion sehr gerne, aber dem Rat die Möglichkeit geben, die Empfehlungen zu prüfen und in Ruhe einen Massnahmenplan auszuarbeiten, über den wir dann in der Synode wieder beraten können und dann konkret und konzise unsere Voten abgeben können. In diesem Sinn mein Votum.

**Esther Straub** (ZH): Auch wir danken den Mitgliedern der Untersuchungskommission für ihre grosse Arbeit, die auch unter knappen Zeitverhältnissen und mit viel Zeitaufwand und viel Engagement erfolgte. Und wir danken für den Bericht, den wir heute zur Kenntnis nehmen. Die von der Synode gewählte Untersuchungskommission hat unser Vertrauen und aufgrund ihrer Kenntnis, wie es jetzt zum Versäumnis der Institution gekommen ist, hat sie die 17 Empfehlungen formuliert und erarbeitet, die wir heute auch zur Kenntnis nehmen. Und da schliesse ich mich jetzt Lukas Kundert und Lilian Bachmann an und unser Antrag will auch, dass die Überführung des zur Kenntnis genommenen Berichtes und der zur Kenntnis genommenen Empfehlungen sorgfältig erfolgt, in die Prüfung und in griffige Massnahmen. Also heute nehmen wir sie zur Kenntnis und nach dieser Kenntnisnahme soll – nach unseren Regeln des noch gültigen AV-Reglements – die Prüfung im Sinne eines Kommissionspostulates erfolgen; die jeweils entsprechenden Empfehlungen werden dem Rat übergeben werden und dem Synodebüro und dann innert der regulären Fristen von einem Jahr geprüft und in einem schriftlichen Bericht vorgelegt werden. Dass der Rat schnell erste, sich aufdrängende Massnahmen ergriffen hat, das begrüssen wir durchaus. Auch die Synode hat die Möglichkeit in diesem Jahr, bereits auf die nächste Synode mit Motionen die Umsetzung von einzelnen Massnahmen zu beantragen. Und selbstverständlich ist es auch erlaubt, nach umfassender Prüfung einer Empfehlung zum Schluss zu kommen, dass sie in abweichender Form umgesetzt wird, und dann die Verantwortung für diese Form zu übernehmen.

Wir sind aber der Meinung, dass die Prüfung der Empfehlungen eine Diskussion und auch Zeit braucht und die Festlegung von Reformen und Massnahmen sorgfältig erfolgen und breit und seriös diskutiert werden soll. Also heute nehmen wir die Untersuchungsarbeit zur Kenntnis und äussern uns dazu und dann packen wir die Reformarbeit an.

**Mirjam Neubert** (GR): Ich spreche im eigenen Namen. Ich danke auch herzlich für den Bericht und alle Kommentare, einleitende Voten, vermisse aber noch ein bisschen die theologische Einordnung, wo bewegen wir uns eigentlich gerade in der Aufarbeitung und was ist unsere spezifisch reformierte kirchliche Haltung, mit der wir heute miteinander reden.

Klar, der Bericht steht im Mittelpunkt, der ist heute Thema, aber doch vor allem so, dass die nächsten Schritte klar und machbar, gangbar werden, auch über die rechtliche Frage hinaus, sondern in der persönlichen Auseinandersetzung. Denn ich habe immer noch das Gefühl, viele zeigen noch mit dem Finger aufeinander, versuchen vielleicht auch, das genaue Hinschauen auf sich selber oder den eigenen Rahmen zu vermeiden.

Was ist passiert? Eine mutige Frau hat ein ganzes System in Bewegung gebracht, weil sie an einer Ecke geschraubt hat und eine Beschwerde eingereicht hat und das ganze System ist in Bewegung geraten. Ein System, das vorher vielleicht schon in Schiefelage lag und alle mehr oder weniger involviert waren. Wir sehen da in der Beschwerde vielleicht exemplarisch, was schon länger in Schiefelage lag. Eine Ombudsstelle, Ansprechstelle, war nicht wirklich hilfreich, Kosten gingen schon länger in die Höhe, Leistungen und Zufriedenheit gingen runter. Wir haben als Synode oder AV früher vielleicht nicht früh laut genug ausgerufen. Und mancher vielleicht sogar gehofft, von einer besonderen Nähe zum Präsidenten zu profitieren. Vielen ist es vielleicht passiert, dass man sich hat verführen lassen von der Hoffnung, dass das, was in der Öffentlichkeit zählt und gilt, auch automatisch der Kirche zum Besten dient. Und all das spielt, glaube ich, mit rein, wenn wir heute über die Beschwerde reden, über das, was im System ausgelöst wurde und das, wo es nachzubessern gilt.

Dabei hatten wir uns eigentlich andere Massstäbe selber vorgenommen mit der neuen Verfassung, oder Vereinsstatuten, wie manche Skeptikerinnen sagen. In der Präambel heisst es: «Sie (die EKS) bekennt, dass wir gerettet sind durch Gnade und gerechtfertigt durch den Glauben.» Und das bedeutet für mich, weniger Zeit und Energie mit der Rechtfertigung unseres Tuns in der Vergangenheit zu verbringen oder mit mir selbst. Sondern vor allem sich auch die eigene Enttäuschung oder Fehlbarkeit einzugestehen und dann weiter zu gehen, wie es im Auftrag steht, zum Beispiel bei uns in der Verfassung § 2.8: «Sie (die EKS) lädt alle Menschen zu versöhnter Verschiedenheit ein.»

Wie wir heute diskutieren, das wird auch die Wahrnehmung und den Umgang mit Krisen in der Kirche aber vielleicht auch in der Gesellschaft prägen, wenn wir das ernst nehmen, dass die EKS ja auf drei Ebenen wirkt.

Zusammenfassend möchte ich heute auch der theologischen Auseinandersetzung den Raum öffnen, eben gemäss unserer Präambel und Verfassung. Es liegt meines Erachtens viel daran, die eigene Betroffenheit in dem ganzen Vorgehen in allem der letzten Jahre im System zu erkennen. Und dann als reformierte Kirche unsere Haltung, unseren Umgang und unsere Strukturen neu zu überprüfen und allenfalls auch zu erneuern.

Für manche heisst das Zeitgeist. Aber auch im Zeitgeist ist ja heilige Geistkraft Gottes vorstellbar. Ich wage sogar davon zu träumen, dass Kirche den Zeitgeist neu mitprägen kann, wenn es hier gelingt, auch theologisch die nächsten Schritte zu machen. In dem Sinne wünsche ich eine gute Debatte.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Vielen Dank Mirjam für Deine Ausführungen. Gibt es weitere Voten zum Grundsätzlichen? Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, dass wir wie vorgesehen in den Bericht einsteigen und ihn kapitelweise besprechen, dort wo Sie es wünschen. Die Kommission steht für Antworten zur Verfügung. Ich werde das Wort jeweils an Marie-Claude Ischer geben, weil sie weiss, wer von der Kommission dann Antwort geben wird. Es wird also nicht automatisch Marie-Claude sein, sondern je nachdem wie die Frage gestellt ist. Damit Sie nicht verwirrt sind, wenn diese Namenslinie läuft. Damit wir zu Abstimmungen schreiten können, möchte ich vorgängig noch bevor wir in die Diskussion einsteigen, feststellen wie viele Stimmberechtigte im Saal sind, wir haben ja einige Abmeldungen gehabt, die, von gestern und heute hat es wieder oder zumindest andere Mitglieder, wir machen also zuerst eine Abstimmung zum Feststellen der stimmberechtigten Synodalen. Das heisst, Sie drücken jetzt bitte alle, die Sie hier sind und stimmberechtigt sind, die 1.

*Anwesende Stimmberechtigte | Nombre de délégués présents : 71*

### **Detailberatung | Discussion de détail**

Kapitel 2, Mandat der Synode | chapitre 2, Mandat donné par le Synode :

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wie bereits ausgeführt, werden wir diese Diskussion kapitelweise führen. Das heisst, wir beginnen mit Kapitel 2, Mandat der Synode. Dort haben wir zwei Empfehlungen, also das Mandat wird nochmals beschrieben, dann sind einleitende Bemerkungen, die Vorgehensweise der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni, der institutionelle Kontext, die Empfehlungen.

Kapitel 2.4 Empfehlungen (1–2) | chapitre 2.4, Recommandations (1–2)

Wir haben zwei Empfehlungen, die sich auf die Einleitung beziehen:

1) Der Rat klärt den Aspekt der Gewaltenteilung und die Stellung des Präsidenten oder der Präsidentin und befasst sich mit der Problematik und den anderen Vorschlägen im vorliegenden Bericht mit dem Ziel, der Synode vom November 2021 einen Massnahmenplan mit konkretem Zeitrahmen zu präsentieren.

Gibt es zu dieser Empfehlung eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir werden so vorgehen, dass dort, wo keine Wortmeldungen oder anderslautende Anträge vorliegen, werden wir zur Kenntnis nehmen, weil wir ja in der Schlussabstimmung dann darüber sprechen, wie diese Empfehlungen zu bewerten und umzusetzen sind. Zweitens, unter diesem Kapitel hat es eine zweite Empfehlung:

2) Der Rat revidiert § 17 der Verfassung der EKS gemäss den oben angeführten Erläuterungen im Bericht Rudin Cantieni. Hier liegt ein Änderungsantrag vor und ich gebe das Wort weiter.

**Dominik von Allmen** (BEJUSO): Ich spreche als Vertreter unserer Delegation. Es ist ja jetzt noch unklar, wie wir dann vorgehen, ob wir das jetzt streichen oder nicht, aber ich denke, es ist trotzdem mal der richtige Platz, dass wir hier kurz oder auch ein bisschen länger erläutern, was wir über die Empfehlung 2) denken und wir in unserer Delegation vorab diskutiert haben. Wie gesagt, in der Empfehlung 2) geht es ja darum, dass der Rat § 17 der Verfassung der EKS revidieren soll gemäss den Erläuterungen im Bericht von Rudin Cantieni, das ist auf Seite 6, diese Fussnote 5.

Gleich vorweg: Unsere Delegation teilt die Auffassung des Berichts, dass die Stellung des Präsidiums im gegenwärtigen Organisationsreglement nicht so reglementiert ist, wie es Sinn machen würde. Wir denken, dass es bei dem nun ja ohnehin zu überarbeitenden Organisationsreglement entsprechende Anpassungen brauchen wird, so dass auch Kongruenz zur Verfassung besteht. Eine Revision von § 17 finden wir hingegen nicht zielführend. Das ist auch der Hintergrund dieses Streichungsantrages.

Uns ist wichtig, die Überlegung, die hinter diesem Streichungsantrag steht, zu Protokoll zu geben und ich möchte sie deshalb erläutern.

Zentral wichtig scheint uns zunächst, dass wir im Bereich der Kirchenleitung – jedenfalls im Kontext der EKS und im reformierten Verständnis – zwei Begriffe von Leitung unterscheiden müssen:

- Der eine Begriff von Leitung betrifft die formelle Leitung, im Fall der EKS also auch die vereinsrechtliche Leitung. Sie ist etwa in § 9.2 der Verfassung geregelt, wo es heisst: Die «vereinsrechtlichen Organe [der EKS] sind: a. die Synode; b. der Rat; c. die Revisionsstelle.» Man beachte, dass hier nur der Rat, nicht aber das Präsidium der EKS erwähnt ist.
- Der andere Begriff von Leitung betrifft die geistliche Leitung oder im theologischen Fachjargon die Episkopé. Es ist nun dieser Begriff von Leitung, der in § 17 der Verfassung angesprochen ist. Besonders deutlich ist das in § 17.3, wo es heisst: «Die Synode, der Rat und die Präsidentin oder der Präsident der EKS fördern das geistliche Leben der EKS.» Hier taucht das Präsidium der EKS nun auf, und das gemeinsam mit der Synode und dem Rat. Die Revisionsstelle ist wiederum in dieser Hinsicht natürlich nicht gefragt.

Schon so betrachtet würde sich also eine allfällige «besondere Stellung des Präsidenten», die der Untersuchungsbericht erwähnt, sich mit Bezug auf § 17 allein hinsichtlich der geistlichen Leitung, nicht aber in formeller Hinsicht begründen lassen.

Denn § 17.1 lautet ja: «Die EKS wird synodal, kollegial und personal geleitet durch die Synode, den Rat und die Präsidentin oder den Präsidenten der EKS.»

Dem muss man jetzt aber unbedingt zur Verdeutlichung des Gemeinten noch etwas anfügen: § 17.1. meint nicht, dass dem Präsidium der EKS durch die «personale» Leitung eine «besondere Stellung» im formellen, vereinsrechtlichen Sinn zukommt, das wurde schon aus den vorhergehenden Ausführungen klar und es ist jetzt auch nicht einmal in Bezug auf die geistliche Leitung damit ein eindeutiger, allein und ausschliesslich dem Präsidium der EKS zukommender Katalog von Aufgaben gemeint. «Anregungen zum kirchlichen Leben und zur kirchlichen Auftragserfüllung» (§ 6.2 der Verfassung), das können ja z.B. das Präsidium wie auch die Synode geben. «Synodal, kollegial und personal» sind also vielmehr drei Dimensionen geistlicher Leitung, die geistliche Leitung insgesamt wird aber gemeinschaftlich verantwortet.

Fazit: Es ist nötig, den wichtigen Hinweis des Berichts bei der Neuerarbeitung des Organisationsreglements zu beherzigen und bezogen auf die konkreten Verfahren und Abläufe in Rat, Geschäftsstelle etc. das Präsidium in genauer Abstimmung mit der Verfassung einzubetten. Aber es ist nicht zielführend, § 17 zu ändern, da sich dieser auf die geistliche Leitung bezieht und dabei mitnichten eine besondere Vorrangstellung des Präsidiums impliziert, besonders

nicht, wenn es um formelle Leitungskompetenzen geht. Deshalb der Streichungsantrag. Besten Dank für Ihre Geduld.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Vielen Dank Dominik von Allmen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Vielleicht ein Zwischenkommentar von meiner Seite: Empfehlungen sind Empfehlungen und wir suchen ja den Weg, wie wir mit diesen umgehen können. Am Schluss werden wir entscheiden in der Synode, ob wir aus den Empfehlungen Aufträge machen, aus allen, ob wir aus einzelnen Aufträge machen, denken Sie daran, und Sie können auch Empfehlungen verändern. Einfach dass es klar ist, das ist alles möglich.

**Lilian Bachmann** (LU): Danke, genau das Votum, das wir jetzt gehört haben, das wollte ich heute verhindern. Das war die Idee, dass wir jetzt wirklich nicht jede Empfehlung noch breit kommentieren, weil nur schon für diese Thematik wir den ganzen Morgen verbrauchen könnten. Im Sinne, wie es Evelyn Borer gesagt hat, dass man noch Ergänzungen hinzufügen könne, das ist absolut sinnvoll. Aber ich möchte jetzt noch einmal beliebt machen, dass wir jetzt nicht die ganzen siebzehn Empfehlungen durchdiskutieren und Entscheidungen treffen. Das soll der Rat in aller Ruhe machen und einen ganz wichtigen Punkt und da stelle ich einen Ordnungsantrag, für das ich hier ja mittlerweile bekannt bin, und zwar den Ordnungsantrag: Der Untersuchungsbericht, da fingern wir nicht rein, da machen wir keine Streichungen. Dieser Untersuchungsbericht liegt uns vor, den nehmen wir zur Kenntnis und mehr und nicht weniger. Streichungen dürfen wir hier nicht vornehmen. Also bitte keine Streichungen hier beantragen, weil das meines Erachtens falsch wäre. Ergänzungen ja, wie es du gesagt hast, vielleicht fällt einem noch etwas ein, aber bitte den Untersuchungsbericht so belassen. Darum der Ordnungsantrag.

**Catherine Berger** (Vizepräsidentin Synode, AG): Ich möchte etwas sagen, als Synodebüro, und zwar vom rechtlichen. Den Bericht mit den Empfehlungen, den kann man selbstverständlich nicht verändern, das ist ein feststehender Bericht, das ist wahr. Die Frage ist das, was Evelyn Borer vorher ausgeführt hat. Wir können natürlich auf der Basis von Empfehlungen Aufträge an den Rat verabschieden. Das ist möglich und wenn wir über die Empfehlungen sprechen, dann ist immer die Meinung, dass man daraus einen Auftrag machen kann und das ist die Idee des Synodebüros, dass wir kapitelweise über die Themen reden und dann kann man etwas zur Empfehlung sagen aber nie mit der Absicht, diese zu verändern.

**Lilian Bachmann** (LU): Nur ganz schnell, das passt jetzt gerade, Entschuldigung. Genau, das ist richtig, aber der Antrag vorher ging auf Streichung einer Empfehlung und das möchten wir nicht, oder ich möchte es nicht.

**Wilfried Bühler** (TG): Ich kann genau da anknüpfen. Keine Streichungen aber auch keine Abstimmungen über irgendwelche Änderungen. Das ist der Bericht der Untersuchungskommission, dabei bleibt es und ich möchte gern da anknüpfen wo Lukas Kundert, ich glaube es war das erste Votum heute, gesagt hat: lieber trennen. Über alles kann man jetzt diskutieren, was der Bericht sagt und dann nehmen wir ihn zur Kenntnis. Ich kann nicht darüber abstimmen, ich weiss zu wenig. Die Untersuchungskommission weiss mehr. Wir nehmen ihn zur Kenntnis und nachher kommen wir zu den Konkretisierungen. Ich hätte sehr Mühe, wenn wir jetzt über einzelne Dinge abstimmen würden, es aber keine Schlussabstimmung gäbe.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir haben einen Ordnungsantrag vorliegen. Vielleicht nochmal zur Präzisierung. Ich habe das bei meiner Einleitung bereits gesagt: Die

Schlussabstimmung werden die Anträge der Kommission sein. Über diese werden wir abstimmen heute. Und wir sind der Ansicht, dass wir über diese Empfehlungen sprechen sollen, weil sie ja den Weg aufzeigen, wie unsere Kirche, wie die EKS weitergehen soll. Deshalb möchte ich beliebt machen, dass wir diese Diskussion führen, auch über die Empfehlungen.

Wir haben einen Ordnungsantrag der heisst, und das können wir im Prinzip so behandeln, Antrag 1 der Kommission: Die Synode nimmt den Bericht der nichtständigen Kommission «Untersuchungskommission» zur Kenntnis. Das heisst, er wird nicht verändert, da sind wir uns völlig einig. Es geht nicht darum, den Bericht zu korrigieren. Empfehlung ist Empfehlung. Aber in einem zweiten Schritt können wir natürlich eine Verstärkung herbeiführen, wenn wir Aufträge daraus machen und das ist, ich glaube das ist korrekt. Wir werden über diesen Ordnungsantrag jetzt sofort abstimmen.

Antrag 1: Die Synode nimmt den Bericht der nichtständigen Kommission «Untersuchungskommission» zur Kenntnis.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte die 1, wer ihn ablehnt die 2, wer Enthaltung übt die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous votons sur la première proposition : Le Synode prend connaissance du rapport de la commission. Si vous acceptez cette prise de connaissance, vous votez 1, si vous la refusez, votez 2, abstention 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 1: angenommen | Vote proposition 1 : adoptée (66 ; 1 ; 3)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt mit 66 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen. Wir sind uns einig, die Synode nimmt den Bericht der nichtständigen Kommission zur Kenntnis und ich ergänze, ohne Änderungen. Aber ich hoffe, da sind Sie auch mit mir einig, wir diskutieren ihn weiter durch. Wenn dem so ist, wir sind noch bei Kapitel 2. Gibt es zu Kapitel 2 noch Wortmeldungen?

**Lukas Kundert** (BS): Wir sind uns jetzt einig, dass wir den Bericht zur Kenntnis genommen haben und einfach noch einmal zum deutlich machen: Die Nordwestschweizer begrüßen den Vorschlag der Zürcher Delegation, die sagt, dass man den Beschlussantrag 2 und 3 dann streicht. Das bedeutet eben, wir müssen jetzt hier nicht – eben nicht – die Empfehlungen diskutieren. Man kann dann wirklich hier sagen, ja ich werde nachher nochmal kommen und auf diese Empfehlung vielleicht zurückkommen und das und das beantragen. Aber einfach, dass wir uns einig sind, ich glaube im Saal ist – ich empfinde das so – im Saal ist die Stimmung so, dass wir heute dann Beschlussantrag 2 und 3 eben streichen werden und ein anderes Vorgehen wählen werden. Danke.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke Lukas Kundert. Wir sind bei Kapitel 2. Gibt es Wortmeldungen unter Kapitel 2 oder zum Verfahren? Aber wir sind ja flexibel und wir werden uns da irgendwie durchkämpfen, damit wir zu guten Lösungen kommen. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zu Kapitel 2 gibt, dann gehen wir weiter zu Kapitel 3. Gemäss Titel umfasst es die Aufgaben 1 bis 3 der Kommission. Ich werde immer die Übertitel nennen, wenn Sie sich dazu melden wollen, bitte.

Kapitel 3.1, Die Beschwerde | chapitre 3.1, La plainte

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*



Kapitel 3.2, Aufgaben 1 und 2 | chapitre 3.2, Tâches 1 et 2

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Kapitel 3.3, Empfehlungen (3–8) | chapitre 3.3, Recommandations (3–8)

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Zu Empfehlung 8: «Überprüfen der Rahmenbedingungen durch die Nominationskommission für zukünftige Nominierungen aller Ratsmitglieder» haben wir einen schriftlichen Kommentar von der Nordwestschweiz. Wird das Wort dazu gewünscht, zu diesen Ausführungen? Das ist nicht der Fall.

Kapitel 3.4, Aufgabe 3 | chapitre 3.4, Tâche 3

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Kapitel 3.5, Empfehlung (9) | chapitre 3.5, Recommandation (9)

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Kapitel 4.1, Kontext | chapitre 4.1, Contexte

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Kapitel 4.2, Aufgabe 4 | chapitre 4.2, Tâche 4

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Kapitel 4.3, Schlussfolgerung der Untersuchungskommission zur Bearbeitung der Beschwerde | chapitre 4.3, Conclusion sur le traitement de la plainte par les membres de la commission

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Kapitel 4.4, Empfehlungen (10-13) | chapitre 4.4, Recommandations (10-13)

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Kapitel 5, Aufgabe 5 | chapitre 5, Tâche 5

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Hier ist die Thematik die Geschäftsprüfungskommission und die GPK möchte hier einige Worte dazu äussern. Annelies Hegnauer, darf ich Dich ans Mikrofon bitten?

**Annelies Hegnauer** (GPK, ZH): Gerne würde ich die Irritationen, welche der Bericht der GPK ausgelöst hat, in drei Punkten erläutern:

1. Der GPK ist klar, dass sie sich gemäss Geschäftsordnung nicht materiell zu Berichten anderer Kommissionen äussern darf, es sei denn, es handelt sich um finanzielle Aspekte. Im

vorliegenden Fall sprechen wir nicht in der Funktion der Geschäftsprüfung, sondern als Betroffene. Wir äussern uns auch nicht materiell zum Inhalt des Berichtes, sondern nur zu den Punkten, zu welchen Aussagen zur Arbeit der GPK oder zu ihrem Präsidenten gemacht worden sind und die belegbar nicht korrekt sind. Da wir im Vorfeld nicht befragt wurden, war dies die einzige Möglichkeit des Gehörs. Es ist ja auch einmalig, dass eine von der Synode gewählte Kommission die Arbeit einer andern beurteilen muss und somit ist dieser Fall in unserer Gesetzgebung auch nicht vorgesehen. Die Untersuchungskommission schreibt in ihrem Bericht auf Seite 21, dass sie die GPK nicht traf, da sie über die benötigten Unterlagen verfügt. Es erschliesst sich uns nicht, welche Unterlagen das sind.

2. Der Bericht ist derjenige der Untersuchungskommission und kann durch die Synode nicht abgeändert werden, das haben wir ja vorher schon beschlossen, sondern nur – in welcher Form auch immer – zur Kenntnis genommen werden. Folglich erübrigen sich die von der GPK gemachten Vorschläge auf Seite 4 im GPK-Bericht. Der GPK war und ist es wichtig, dass die Punkte, bei denen sie betroffen ist und zu denen sie sich in ihrem Bericht geäußert hat, im Protokoll verschriftlicht werden. Ich möchte sie an dieser Stelle nicht wiederholen. Sie alle haben sie sicher gelesen. Die GPK äussert sich als Kommission auch heute in der Debatte nicht materiell zum Bericht.

3. Der GPK ist es – wie vermutlich den meisten hier im Saal – ein Anliegen, dass der Fall gemäss Bericht abgeschlossen werden kann und die Empfehlungen konkretisiert, den entsprechenden zuständigen Gremien zugeordnet, beschlossen und umgesetzt werden. Herzlichen Dank. Ich habe im Namen der GPK gesprochen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Stellungnahme. Wir sind bei Kapitel 5, Thema GPK. Gibt es Wortmeldungen unter Aufgabe 5?

#### Kapitel 5.2, Empfehlungen (14–15) | chapitre 5.2, Recommandations (14–15)

**Judith Pörksen-Roder** (BEJUSO): Wir empfehlen Euch die Einsetzung einer eigenen Finanzkommission zu prüfen. Gemäss Artikel 12 Absatz d des Synodereglements kann die Synode weitere ständige Kommissionen aus ihrer Mitte wählen. Eine eigene Finanzkommission würde die Geschäftsprüfungskommission von den Aufgaben die in Artikel 13 des Synodereglements beschrieben sind entlasten und der Geschäftsprüfungskommission erlauben, sich in ihren Aufgaben zu fokussieren.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir sind bei den Empfehlungen und wenn ich das richtig interpretiert habe von Bern-Jura-Solothurn, Judith, dann ist das eine weitere Empfehlung, die wir aufnehmen in den Kontext, also in die Schlussabstimmung eine weitere Empfehlung. Der Bericht bleibt wie er ist aber wir können natürlich weitere Empfehlungen entgegennehmen. Gut. Wir sind immer noch unter Kapitel 5. Wir haben die Empfehlungen 14 a-b und Empfehlung 15, Aufnahme eines Vermerks oder einer Beschreibung des Genehmigungsprozesses für das Pflichtenheft der GPK im neuen Reglement der Synode. Die Empfehlung von Bern-Jura-Solothurn werden wir in den Kontext der Schlussabstimmung aufnehmen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Kapitel 5?

**Annelies Hegnauer** (ZH): Nochmal, aber jetzt in meinem Namen, nicht im Namen der GPK. Der Rat hat es in seiner Stellungnahme auch gesagt, aber ich möchte es einfach hier noch einmal betonen, dass wir Gewaltentrennung haben und dass es nicht die Aufgabe des Rates

sein kann, also der Adressat kann auf keinen Fall der Rat sein, der bei b. das Pflichtenheft der GPK vorschlagen muss. Die Synode sagt, wie die GPK arbeitet und nicht der Rat, wie er sich wünscht, dass die GPK ihn prüft. Das möchte ich einfach, aber der Rat hat das ja in seiner Stellungnahme auch so gesagt. Aber es war mir noch wichtig, das noch zu sagen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Besten Dank für die Präzisierung und ich glaube wir sind uns einig, bei diesen verschiedenen Empfehlungen müssen wir natürlich am Schluss festlegen, wer ist für was zuständig. Es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten, das ist uns bewusst, ja.

**Lilian Bachmann** (LU): Noch einmal. Ich habe jetzt eine kleine Verständnisfrage aufgrund des Votums von Annelies Hegnauer im Namen der GPK und jetzt auch noch mit dem persönlichen Votum. Der Bericht der GPK, der hier aufliegt, ist eigentlich kein Bericht der GPK, weil die GPK nicht berichts berechtigt gewesen wäre. Es geht darum, eine persönliche Stellungnahme der GPK zu den Akten und hier zu Protokoll zu nehmen. Habe ich das richtig verstanden? Im Justizwesen kann man solche Berichte oder solche Privatberichte auch aus dem Recht weisen und nicht zu Protokoll nehmen. Ich finde es einfach etwas speziell, wenn wir das hier so einführen, einfach damit wir es noch irgendwo schriftlich verankert haben – und doch ist es keine offizielle Stellungnahme der GPK, weil diese darf es hier so nicht geben. Also darum habe ich hier eine gewisse Verständnisfrage, wie wir damit umgehen wollen. Ich habe mir lange überlegt, ob ich jetzt noch was sagen möchte, aber gerade nach dem zweiten Votum finde ich es doch angebracht, wenn wir uns überlegen, wie gehen wir mit diesem Papier um und was ist das überhaupt für ein Papier?

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Also aus Sicht des Synodebüros ist das eine persönliche Erklärung der GPK zu diesem Teil des Berichtes, den wir sehr wohl zur Kenntnis nehmen können und auch ins Protokoll aufnehmen. Er wird vorgelesen oder wird ins Protokoll aufgenommen, dem widerspricht eigentlich nicht unbedingt die Handlungsweise. Ich glaube, es wäre an sich gut, das aufzunehmen, das ist aber unsere Sicht der Dinge. Aber hier gibt es noch eine Ergänzung von Guy Liagre.

**Guy Liagre** (CEG, EERV) : Je parle en mon nom mais aussi au nom de mes collègues de la Commission d'examen de la gestion. C'est une très bonne question qui vient d'être posée. Nous avons nous-mêmes discuté de cette question. Alors, évidemment il y avait quelques astuces. La première astuce, c'est que la commission actuelle n'est plus constituée comme la commission au moment où l'on a fait cette enquête. Donc, c'est clair qu'il y a des personnes qui ne peuvent pas s'exprimer parce qu'elles n'étaient pas membres de la commission à ce moment-là. Deuxième chose, deuxième problème disons, c'est quand on s'est posé la question : est-ce qu'on communique par écrit ou est-ce qu'on le dit lors du synode ? Nous avons pensé – et on voit que c'est le cas – que dans la dynamique synodale, il était mieux de vous faire parvenir nos remarques sur papier afin que vous puissiez en prendre connaissance et qu'on ne soit pas dans un engrenage d'une discussion qui s'enflamme. Ainsi vous savez comment la Commission d'examen de la gestion a perçu la partie du rapport qui concerne son enquête et en fait c'est à titre d'information que nous vous avons donné ce paragraphe dans notre rapport. Mais nous sommes tout à fait d'accord que c'est assez « tricky » parce qu'en fait ce n'est pas un élément de notre tâche, comme Commission d'examen de la gestion, de le reprendre dans notre rapport. On aurait pu faire un document séparé ou le dire au synode, on a préféré le faire comme cela. C'est pragmatique. Merci.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Meine Damen und Herren, wir mussten uns ein bisschen absprechen, Sie haben es gesehen. Wir sind ja in einer – Ausnahmesituation ist vielleicht der falsche Ausdruck – wir sind in einem Verfahren, dass wir alle ein bisschen ausprobieren und nicht erfahren darin sind. Die GPK hat eine persönliche Stellungnahme verfasst, Sie alle haben die lesen können und sie wurde auch von Annelies Hegnauer nochmal kommentiert, aber nicht vorgelesen. Und wir werden jetzt zur Abstimmung bringen ob dieses Verfahren, ob Sie bereit sind als Synode, diese persönliche Erklärung als Teil des Protokolls zu dieser Berichterstattung aufzunehmen. Ich denke es ist eine Ausnahmesituation und meine persönliche Meinung und ich erlaube mir das zu formulieren. Meine persönliche Meinung ist, wir sollten das aufnehmen. Es geht um Klärung, es geht aber auch um Befriedung und um gegenseitige Anerkennung der Arbeit und deshalb würde ich empfehlen, dass wir das aufnehmen. Aber wir stellen das als Antrag Ihnen zur Abstimmung und die Abstimmung erfolgt jetzt sofort.

Wer also einverstanden ist, dass wir diese Erklärung der GPK ohne diese Streichungsanträge – nur die persönliche Erklärung – ins Protokoll aufnehmen, wer damit einverstanden ist, soll das bezeugen mit der 1. Wer das ablehnt die 2, wer Enthaltung übt die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter. Êtes-vous d'accord de consigner la déclaration personnelle de la CEG dans le procès-verbal ? Si vous êtes d'accord, vous votez 1, si vous êtes opposés, votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung über persönliche Erklärung GPK : angenommen | Vote sur la déclaration personnelle de la CEG : adoptée (55; 11; 4)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir werden also die persönliche Erklärung der GPK ins Protokoll der Synode aufnehmen. Danke vielmals für Ihre Stellungnahme. Gibt es zu Kapitel 5 noch weitere Wortmeldungen?

*Keine weiteren Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée*

**«Stellungnahme der GPK zum Bericht zu 5., Aufgabe 5, Unstimmigkeiten Bericht GPK / Stellungnahme Rat, Seite 21 ff | Prise de position de la CEG sur le rapport, section 5, tâche 5, divergences entre le rapport de la CEG et la prise de position du Conseil, page 20 ss**

*Wie der Rat nimmt die GPK zum Bericht der Untersuchungskommission Stellung. Die GPK war Teil der Prüfung. Sie kann das erst später tun als der Rat. Das Synodepräsidium war nicht bereit, der GPK den Bericht ebenso frühzeitig zur Verfügung zu stellen wie dem Rat.*

*Die GPK beschränkt sich auf den Bericht zur Aufgabe 5, Prüfung der Stichhaltigkeit der Unstimmigkeiten zwischen Rat und GPK. Hier ist die GPK Teil der Berichterstattung.*

*Wir sind der Ansicht:*

1. *Die Untersuchungskommission hat ihre Aufgabe nicht erfüllt (Stichhaltigkeit der Unstimmigkeiten Rat / GPK). Sie geht darauf nicht ein.*

2. *Die GPK wurde nicht gehört. Verfahrensgrundsätze wurden missachtet. Rechtliches Gehör ist nicht gewährt worden.*

3. *Die materiellen Erwägungen der Untersuchungskommission im Bezug auf die Arbeit der GPK sind nicht erhärtet. Sie beziehen sich nicht auf die gestellte Aufgabe. Sie bestehen aus Vermutungen und Interpretation.*

*Zu 1.*

*Der Bericht geht weder auf die Unstimmigkeiten ein, noch berücksichtigt er die weitere Entwicklung. Es ist dem Rat in seiner Stellungnahme überlassen (S. 2, 5.) mitzuteilen, dass Rat und GPK sich in zwei Sitzungen über die Unstimmigkeiten verständigt haben.*

*Zu 2.*

*Der Bericht führt aus, dass weder Rudin Cantieni als Tatsacheninstanz noch die Untersuchungskommission die GPK angehört haben. Zentraler Grundsatz jedes Untersuchungsverfahrens ist die Anhörung beider Seiten. Diesen Grundsatz missachtet die Untersuchungskommission. In der Folge stellt die Untersuchungskommission in ihrem Bericht Behauptungen auf, die falsch und/oder unzutreffend sind.*

*Zu 3.*

*Behauptung «Die GPK wollte Sabine Brändlin nicht treffen»*

*Zutreffend ist, dass die GPK mit Sabine Brändlin ein mehrstündiges Gespräch geführt hat, das protokolliert ist. Jedes Synodemitglied, das den GPK-Bericht gelesen hat, kann das wissen. Die weiteren an die falsche Aussage geknüpften Vermutungen entbehren jeder Grundlage. Mit Frau Brändlin bestand bis kurz vor der Synode im Juni letzten Jahres direkter Kontakt.*

*An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die GPK im Rahmen ihrer Untersuchung persönlichen und direkten Kontakt mit Gottfried Locher hatte.*

*Behauptung «Kritik am Präsidenten ... wurde vermieden»*

*Es erschliesst sich nicht, welchen Zusammenhang diese Aussage aus dem Jahr 2018 mit der Prüfungsaufgabe hat. Wir halten fest, der Kontakt zwischen den Präsidenten SEK/EKS und GPK beschränkte sich auf professionelle Kontakte. Private Kontakte fanden keine statt.*

*Die Stellungnahme im Jahr 2018 bezieht sich auf die Pressemeldungen zu nicht gerechtfertigten Kosten, die der Präsident zu Lasten des SEK/der EKS verursacht habe. Die Prüfung inklusive einer Vollständigkeits-Erklärung des Präsidenten und der Geschäftsleiterin ergaben keine Beanstandungen.*

*Aussage «die Ombudsstelle [habe] bisher immer Lösungen gefunden...»*

*Sie stammt im Original von der Geschäftsleiterin, die die GPK über die Tätigkeit der Ombudsstelle 2018 unterrichtete.*

*Das vertrauliche Gespräch im Zusammenhang mit aufgelösten Arbeitsverhältnissen fand zwischen dem damaligen Präsidenten der GPK und dem Präsidenten SEK/EKS statt. Zur damaligen Zeit war die Bereitschaft, Informationen einer GPK-Prüfung zugänglich zu machen, deutlich geringer ausgeprägt, als sie das heute ist.*

*Ausführungen Ausgabenkontrolle: Vier-Augen-Prinzip*

*Grundregel jedes Internen-Kontroll-Systems (IKS) ist das «Vier-Augen-Prinzip», das heisst eine die Organisation bindende Vereinbarung muss mindestens von zwei Personen (vier Augen) autorisiert sein, um Missbrauch vorzubeugen. Im SEK/EKS waren zum fraglichen Zeitpunkt Einzelunterschriften üblich. Diese Situation wurde auch von den Wirtschaftsprüfern als mangelhaft bezeichnet.*

*Zum Gehalt der weiteren Ausführungen können sich Interessierte bei Wirtschaftsprüferinnen etc. informieren. Die genannte und nicht von der Hand zu weisende Problematik kann gelöst werden.*

*Befangenheit Herr Krauthammer*

*Die Untersuchungskommission hält zutreffend fest, dass der Rat Herrn Krauthammer in die Task Force berufen hat. Die GPK ist keine Nominationskommission. Zum Zeitpunkt der GPK-Prüfung hat Herr Krauthammer keine Rolle gespielt. Es ist Sache des Rates, die operativen Geschäfte zu führen und dafür geeignete Personen auszuwählen. Die GPK wird allenfalls nach dem Geschäft die Zweckmässigkeit der Entscheidungen ansehen.*

*Die GPK ist auf die unter Aufgabe 5 gemachten «Feststellungen» der Untersuchungskommission eingegangen. Sie zeigen, dass diese Behauptungen entweder falsch sind (Kontakt Sabine Brändlin) oder nichts mit «der Stichhaltigkeit der Unstimmigkeiten zwischen Rat und GPK» zu tun haben.*

*Die Untersuchungskommission ist in ihrem Bericht auf die Unstimmigkeiten nicht eingetreten.*

–

*Comme le Conseil, la CEG prend position sur le rapport de la commission d'enquête. La CEG constituait une partie de l'examen. Elle peut seulement prendre position plus tard que le Conseil. La présidence du Synode n'était pas disposée à remettre le rapport à la CEG en même temps qu'au Conseil.*

*La CEG ne prend position que sur la partie du rapport consacrée à la tâche 5 consistant à déterminer le bien-fondé des divergences entre le Conseil et la CEG. La CEG est incluse dans la rédaction du rapport.*

*Nous sommes d'avis que :*

*1 La commission d'enquête n'a pas rempli sa tâche (bien-fondé des divergences Conseil / CEG). Elle ne traite pas ce point.*

2. *La CEG n'a pas été entendue. Certains principes de procédure n'ont pas été respectés. Le droit d'être entendu n'a pas été accordé.*

3. *Les considérations matérielles que la commission d'enquête formule sur le travail de la CEG ne sont pas étayées. Elles ne se réfèrent pas à la tâche octroyée. Elles consistent en présomptions et interprétations.*

*Sur le point 1*

*Le rapport ne traite pas des divergences et ne tient pas compte de l'évolution qui a suivi. Liberté est laissée au Conseil d'affirmer dans sa prise de position (p. 2, point 5) que le Conseil et la CEG ont pu éclaircir leurs divergences lors de deux séances.*

*Sur le point 2*

*Le rapport explique que ni l'Étude Rudin Cantieni en tant qu'instance chargée d'établir les faits, ni la commission d'enquête n'ont entendu la CEG. Le principe central de toute procédure d'enquête est d'entendre les deux parties. Il est bafoué par la commission d'enquête. Cette dernière avance par la suite dans son rapport des affirmations qui sont fausses et / ou infondées.*

*Sur le point 3*

*Allégation « La CEG n'a pas souhaité rencontrer Sabine Brändlin. »*

*Ce qui est exact, c'est que la CEG a mené avec Sabine Brändlin un entretien de plusieurs heures qui a fait l'objet d'un procès-verbal. Tout membre du Synode ayant lu le rapport de la CEG le sait. Les autres présomptions qui reposent sur la fausse affirmation sont dénuées de tout fondement. Il y a eu un contact direct avec Mme Brändlin jusqu'à peu avant le synode de juin 2020.*

*Mentionnons également ici que la CEG, dans le cadre de son travail d'enquête, était en contact personnel direct avec Gottfried Locher lui-même.*

*Allégation « les critiques à l'égard du président ... [ont] été évitées »*

*Le lien entre cette affirmation qui se réfère à 2018 et la tâche de l'enquête n'est pas clair. Nous constatons que le contact entre le président de la FEPS / EERS et la CEG se limitait à des contacts professionnels. Aucun contact privé n'a eu lieu.*

*La prise de position de 2018 concerne les articles de presse sur des coûts injustifiés que le président aurait fait porter à la charge de la FEPS / EERS. Le contrôle, qui incluait une déclaration d'intégralité du président et de la directrice du Secrétariat, n'a conclu à aucune anomalie.*

*Affirmation « grâce à l'office de médiation, une solution a toujours pu être trouvée ... »*

*Elle provient de l'original par lequel la directrice du Secrétariat informait la CEG de l'activité de l'office de médiation en 2018.*

*L'entretien confidentiel en lien avec la résiliation des rapports de travail a eu lieu entre le président de la CEG de l'époque et le président de la FEPS / EERS. À ce moment-là, la*

*prédisposition à rendre les informations accessibles pour un contrôle de la CEG était bien moindre de ce qu'elle est aujourd'hui.*

*Explications sur le contrôle des dépenses : le principe du double contrôle*

*La règle fondamentale de tout système de contrôle interne (SCI) est celle du double contrôle, c'est-à-dire qu'une convention engageant une organisation doit être validée par au moins deux personnes afin de prévenir tout abus. À la FEPS / EERS, la signature simple (d'une seule personne) était une pratique courante au moment des faits litigieux. Cette situation avait également été qualifiée de défectueuse par les experts-comptables.*

*Les personnes intéressées peuvent s'informer de la teneur des autres explications auprès d'experts-comptables, etc. La problématique mentionnée, qui est indéniable, peut être résolue.*

*Partialité de M. Krauthammer*

*La commission d'enquête constate, à raison, que le Conseil a demandé à M. Krauthammer d'intégrer la cellule de crise. La CEG n'est pas une commission de nomination. Au moment de l'examen mené par la CEG, M. Krauthammer n'avait joué aucun rôle. Il appartient au Conseil de diriger les affaires opérationnelles et de choisir des personnes adéquates pour le faire. La CEG examinera tout au plus à l'issue de l'affaire si les décisions prises étaient opportunes.*

*La CEG a regardé de près les « constats » faits par la commission d'enquête dans le cadre de la tâche 5. Ils montrent que ces allégations sont fausses (contact avec Sabine Brändlin) ou n'ont rien à voir avec « le bien-fondé des divergences entre le Conseil et la CEG ».*

*La commission d'enquête n'aborde pas les divergences dans son rapport. »*

Kapitel 6, Aufgaben 6 und 7 | chapitre 6, Tâches 6 et 7

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Kapitel 7, Kommunikation und Finanzen | chapitre 7, Communications et finances

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Bei den Finanzen erlaube ich mir vorgängig einen kurzen Hinweis, um Missverständnisse zu vermeiden. Sie haben mit den Unterlagen für diese Synode den Bericht der nichtständigen Untersuchungskommission, wir stecken mitten drin, den Bericht der GPK bekommen und Sie werden gesehen haben, dass die beiden Berichte unterschiedliche Beträge für die Aufwendungen zu einem scheinbar gleichen Sachverhalt enthalten und die Differenz ist doch recht ansehnlich. Die Untersuchungskommission führt im Anhang zu ihrem Bericht, dem Teilbericht Finanzen aus, dass für die Untersuchung des Rates im Frühjahr 2020 und für die Arbeit der Untersuchungskommission knapp CHF 400'000 angefallen sind. Die GPK spricht in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2020 von Aufwendungen in Höhe von CHF 750'000 für die Bewältigung der Krise. Sie beziffert daher aber nicht nur die Aufwendungen für die Untersuchung, sondern weitere Aufwendungen wie die Aufwendungen aufgrund der Aufhebungsvereinbarung mit Gottfried Locher, die ungeprüfte Forderung der Beschwerdeführerin und darüber hinaus die Aufwendungen für eine zusätzliche Synode, die



zudem aufgrund der behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie deutlich höher ausgefallen sind, als dies bei einer normalen Synode der Fall wäre. Einfach dies vorgängig zur Klärung dieser Differenz, dass wir hier immer vom Gleichen sprechen.

Nun sind wir immer noch bei Kommunikation und Finanzen, Kapitel 7. Wenn es Wortmeldungen gibt? Ich gehe dieses Kapitel ebenfalls durch.

Kapitel 7.1, Kommunikation | chapitre 7.1, Communication

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Kapitel 7.2, Kosten der Untersuchung | chapitre 7.2, Coûts de l'enquête

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Kapitel 7.3, Empfehlungen (16–17) | chapitre 7.3, Recommandations (16–17)

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Kapitel 8.1, Bericht Rudin Cantieni | chapitre 8.1, Rapport Rudin Cantieni

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Kapitel 8.2, Untersuchungskommission | chapitre 8.2, Commission d'enquête

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Kapitel 9, Zusammenfassung der Empfehlungen, die der Rat innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens umzusetzen hat, welche der Synode vom November 2021 vorzulegen ist | chapitre 9, Récapitulatif des recommandations à mettre en œuvre par le Conseil dans un échéancier défini à présenter au Synode de novembre 2021

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dann ist eine letzte Empfehlung: «Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Rat, Verhandlungen mit der Beschwerdeführerin aufzunehmen, damit ihr eine faire Wiedergutmachung (sozial – finanziell – persönlich) gewährt wird.» Gibt es zu dieser Empfehlung eine Wortmeldung?

Wie der Rat sich das Vorgehen vorstellt, hat Rita Famos ja bereits erläutert.

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Wir sind unter 10, Dank. Ich glaube dort müssen wir nicht weiter darauf einsteigen. Wir gehen an den Anfang des Berichtes zurück und werden die Anträge der nichtständigen Kommission 1–4 als Schlussabstimmung besprechen.

Antrag 1, Kenntnisnahme, ist bereits beschlossen und abgestimmt. Das heisst, wir kommen nun zu den Anträgen 2, 3 und 4. Wir sind bei Antrag 2. Wortmeldungen? Lukas Kundert.

**Lukas Kundert** (BS): Wenn ich richtig verstehe, sind wir nun hier die Basler und die Zürcher eins, dass man Antrag 2 streichen soll. Sehe ich das richtig, bei Ihnen auch so vorgesehen? Wir beantragen Antrag 2 zu streichen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Also Zürich hat eine veränderte Wortwahl gewählt, also nicht nur die Streichung, sondern es wird ein neuer Antrag 2 formuliert, eine Änderung.

**Lukas Kundert** (BS): Genau, aber die Reihenfolge ist ja die, dass man Antrag 2, dann Antrag 3 behandelt und dann den Zürcher Antrag 2 dann einfügt. Weil man kann ja nicht Antrag 2 nach Zürich machen, wenn dann noch Antrag 3 stehen würde.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Meine Damen und Herren, zu diesem Abstimmungsprozedere gebe ich das Wort weiter an meine Vizepräsidentin, sonst diskutieren wir da noch lange hin und her und sie hat das so gut im Griff, ich delegiere das also an Catherine Berger.

**Catherine Berger** (Vizepräsidentin Synode, AG): Also ich versuche es. Wir haben verschiedene Anträge. Wir haben den Antrag 2 und der sagt: «Die Synode beauftragt den Rat, die Empfehlungen aufzunehmen und umzusetzen.» Und die Ergänzung von Antrag 2 ist Antrag 3, da steht: «Die Synode beauftragt den Rat, an der Herbstsynode 2021 mündlich einen Aktionsplan mit konkretem Zeitrahmen zur Umsetzung der einzelnen Empfehlungen zu unterbreiten.» Anstelle, die Zürcher stellen den Antrag 2 anstelle der Anträge 2 und 3, so wie Sie diese in den Unterlagen haben. Und die Nordwestschweiz, die macht dasselbe, statt den Anträgen 2 und 3 beantragt sie die differenzierte Aufstellung, also sie haben einen eigenen Antrag 2 und 3. Und unseres Erachtens müsste das Abstimmungsverfahren so gehen, dass wir das, was wir hier in den Unterlagen haben, das ist der Hauptantrag 2 und 3, das sind die Hauptanträge. Wir haben einen Antrag Zürich, einen Antrag Nordwestschweiz und jetzt müssten Nordwestschweiz gegen Zürcher abstimmen. Der obsiegende Antrag wird gegen den Hauptantrag zur Abstimmung gebracht.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Alles klar? Wir versuchen doch das aufzudröseln. Das heisst, in der Diskussion bei den Stellungnahmen sind im Prinzip 2 und 3 gleichzeitig zu diskutieren, weil wir das nachher gegeneinanderstellen. Also die Meinungsmache müsste über Anträge 2 und 3 funktionieren. Gibt es Wortmeldungen dazu? Marie-Claude Ischer.

**Marie-Claude Ischer** (présidente de la « Commission d'enquête », EERV) : J'avais une information à vous donner sur une précision nécessaire. Je n'ai pas trouvé vraiment le bon moment dans la discussion, alors je le fais maintenant. À propos de Madame Damaschke, à la page 10 du rapport, vous avez une note en bas de page, la note 14 : « La plaignante avait pris contact en 2017 avec les représentants de la FEPS. En 2018, elle avait également informé de son histoire la vice-présidente de l'Assemblée des délégués. » Il y avait une note en bas de page dans le rapport Cantieni que nous avons omis de mettre dans notre rapport : à l'époque, Madame Damaschke n'était pas encore vice-présidente, elle était future vice-présidente. Et puis à la ligne suivante : « À l'Assemblée des délégués, sans attendre aucune action de sa part, [...] a consulté un autre membre de l'association » – ce « a consulté un autre membre de l'association » ne concerne pas Madame Damaschke. Voilà, j'espère que pour vous c'est en ordre comme ça, je suis désolée d'intervenir, mais je ne savais pas à quel moment le faire. Merci.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Vielen Dank Marie-Claude Ischer. Es geht also hier nur um eine Präzisierung und wir werden dies ins Protokoll aufnehmen. Einfach damit es klar ist. Es geht nicht um die Inhalte in Bezug auf die Empfehlungen oder die zukünftige Abstimmung. Eine Präzisierung des Berichtes, der so nicht verändert ist inhaltlich, nur präzisiert. Okay, aber danke vielmals für diese Ergänzungen.

Wir sind beim Abstimmungsprozedere Anträge 2 und 3. Gibt es Wortmeldungen? Wir diskutieren diese beiden Anträge gemeinsam. Eine Wortmeldung zu Antrag 2 und 3?

**Maëlle Bader** (Conférence Femmes) : On ne savait pas non plus très bien à quel moment intervenir, du coup on intervient là, mais vous m'excuserez si ce n'est pas exactement le bon moment.

Nous avons envie de demander, dans ces questions de recommandations de manière un peu générale, à ce qu'il y ait une prise en compte un peu plus générale de la situation. C'est vrai, nous aimerions saluer l'envie d'améliorer les structures, nos structures de l'EERS en général. Nous apprécions la mise en place d'un code de déontologie et d'une procédure de traitement des plaintes. Ces différents éléments permettront, il nous semble, à chacun et chacune de se sentir protégé, mais également à celles et ceux qui reçoivent des confidences de pouvoir peut-être plus rapidement réaliser lorsque leurs compétences sont dépassées.

Nous saluons donc ces procédures, mais nous aimerions qu'elles ne concernent pas uniquement les collaborateurs et les collaboratrices de la chancellerie et les membres de l'exécutif, mais qu'elles puissent être appliquées également pour tout le Synode, pour les conférences et les commissions, soit pour tous les organes de l'EERS.

Il nous semble ici qu'il y a un but à atteindre qui serait que tout le monde, toutes les personnes qui s'investissent puissent se sentir en sécurité dans notre Église réformée et nous aimerions que donc, de manière générale, on puisse prendre vraiment cela en compte dans toutes ces recommandations. Merci de votre attention.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Vielen Dank für dieses Votum. Wenn Sie mit mir einverstanden sind, es geht eigentlich um eine grundsätzliche Haltung zum Bericht und zu der Entwicklung der Kirche, aber ich danke vielmals für diese Ergänzungen. Wir sind bei den Anträgen 2 und 3 zur Diskussion. Wenn keine weitere Wortmeldung ist, werden wir zur Abstimmung schreiten. Wir werden jetzt die beiden Anträge Zürich und der Nordwestschweiz gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag wird dem Hauptantrag, so wie er von der Kommission gestellt wird, gegenübergestellt. Das heisst, wir müssten jetzt diese beiden Anträge einblendet erhalten.

Nein, das ist nicht der Korrekte aus der Nordwestschweiz. Das ist ein sehr umfangreicher, aber Sie haben es ja, deshalb haben wir auch die Kopien machen lassen, vor sich auf dem Tisch, weil es mit dem Einblenden eben schwierig ist. Die Nordwestschweiz möchte ja in ihrem Antrag eine Themenbündelung. Also, ist für alle klar, was Sie abstimmen möchten? Zürich und die Nordwestschweiz wird gegenübergestellt. Wer den Zürcher Antrag unterstützen möchte, der betätigt die 1. Wer den Nordwestschweizer Antrag unterstützen möchte, betätigt die 2. Wer sich der Stimmenthaltung übt, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter les propositions, opposer les propositions. Si vous soutenez la proposition de Zurich, votez 1. Si vous soutenez la proposition du nord-ouest de la Suisse, votez 2, abstention votez 3. Votez maintenant.

#### **Änderungsantrag ZH, Anträge 2+3 | Proposition d'amendement ZH, propositions 2+3**

- ~~2. Die Synode beauftragt den Rat, die Empfehlungen aufzunehmen und umzusetzen.~~  
~~3. Die Synode beauftragt den Rat, an der Herbstsynode 2021 mündlich einen Aktionsplan mit konkretem Zeitrahmen zur Umsetzung der einzelnen Empfehlungen zu unterbreiten.~~  
**2. Die Synode beauftragt den Rat und das Büro der Synode, die jeweils in ihre Zuständigkeit fallenden Empfehlungen umfassend zu prüfen, der Synode innert eines Jahres über ihre Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten und einen Aktionsplan der weiteren Arbeiten zu unterbreiten.**

—

- ~~2. Le Synode charge le Conseil d'adopter les recommandations et de les mettre en œuvre.~~  
~~3. Le Synode charge le Conseil de lui soumettre oralement en automne 2021 un plan d'action pour la mise en œuvre des recommandations, assorti d'un échéancier.~~  
**2. Le Synode charge le Conseil et le bureau du Synode d'examiner de manière exhaustive les recommandations dans leur domaine de compétences, d'en donner un rapport écrit au Synode et de soumettre un plan d'action pour les travaux ultérieurs.**

#### **Änderungsantrag NWCH, Anträge 2+3 | Proposition d'amendement NOCH, propositions 2+3**

- ~~2. Die Synode beauftragt den Rat, die Empfehlungen aufzunehmen und umzusetzen.~~  
~~3. Die Synode beauftragt den Rat, an der Herbstsynode 2021 mündlich einen Aktionsplan mit konkretem Zeitrahmen zur Umsetzung der einzelnen Empfehlungen zu unterbreiten.~~

—

- ~~4. Le Synode charge le Conseil d'adopter les recommandations et de les mettre en œuvre.~~  
~~5. Le Synode charge le Conseil de lui soumettre oralement en automne 2021 un plan d'action pour la mise en œuvre des recommandations, assorti d'un échéancier.~~

*Abstimmung Anträge 2 + 3 Änderung ZH gegen NWCH: Antrag ZH angenommen | Vote propositions 2 + 3, amendement ZH contre amendement NOCH : proposition ZH adoptée (41 ; 24 ; 5)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Das heisst, wir müssen in einem nächsten Schritt jetzt den Zürcher Antrag, so wie er vorliegt, dem Hauptantrag der Untersuchungskommission gegenüberstellen. Jetzt beim Zürcher Antrag: Gibt es noch eine Wortmeldung? Gibt es zum Hauptantrag noch Unteranträge oder Ergänzungen? Dann werden wir jetzt so wie es vorliegt den Hauptantrag dem Zürcher Antrag gegenüberstellen. Wer dem Hauptantrag der Untersuchungskommission seine Stimme, seine Zustimmung geben will, der benützt die 1. Wer den Zürcher Antrag unterstützen möchte, der wählt die 2. Wer Enthaltung übt die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons opposer maintenant la proposition de Zurich à la proposition principale. Si vous soutenez la proposition principale, votez 1. Si vous soutenez celle de Zurich, votez 2. Abstention votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Hauptantrag 2 + 3 gegen Änderung ZH : Antrag ZH angenommen | Vote proposition principale 2 + 3 contre amendement ZH : proposition ZH adoptée (9 ; 60 ; 1)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Das heisst, wir haben die Anträge letztendlich folgendermassen formuliert: Eins wurde bereits genehmigt:

1. Die Synode nimmt den Bericht der nichtständigen Kommission «Untersuchungskommission» zur Kenntnis.

2. Die Synode beauftragt den Rat und das Büro der Synode, die jeweils in ihre Zuständigkeit fallenden Empfehlungen umfassend zu prüfen, der Synode innert eines Jahres über ihre Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten und einen Aktionsplan der weiteren Arbeiten zu unterbreiten.

Und jetzt 3. – bei Zürich drittens, im Hauptantrag viertens – werden wir ebenfalls noch abstimmen. Der Antrag 4 von der Kommission: «Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die nichtständige Kommission «Untersuchungskommission» ihr Mandat abgeschlossen hat.» Wer diesem Antrag 4 zustimmen kann, bitte die 1. Wer ihn ablehnt, die 2, wer Enthaltung übt, die 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons voter la proposition 4 du document. « Le Synode prend connaissance du fait que sa commission temporaire nommée «Commission d'enquête» a clos son mandat. » Si vous acceptez cette proposition, votez 1. Si vous la refusez, votez 2. Si vous vous abstenez, votez 3. Votez maintenant.

*Abstimmung Antrag 4 (neu 3) : angenommen | Vote proposition 4 (nouveau 3) : adoptée (67 ; 1 ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung dieses Geschäftes mit den Änderungen mit den Anträgen. Zürich hat es auf ihrem Antrag alles aufgelistet. Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Synode beauftragt den Rat und das Büro der Synode. Die Synode nimmt zur Kenntnis und das Mandat ist abgeschlossen. In der Schlussabstimmung, wer die Schlussabstimmung annehmen kann, bitte die 1. Wer sie ablehnt die 2. Enthaltungen 3.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : Nous allons passer au vote final avec les trois propositions telles que vous les trouvez sur votre document « proposition de Zurich ». Si vous acceptez le vote final, votez 1. Si vous le refusez, votez 2. Abstention 3. Votez maintenant.

*Schlussabstimmung: angenommen | Vote final : adopté (69 ; - ; 1)*

*Applaus | Applaudissements*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich erlaube mir noch zwei, drei Worte zum Abschlüssen. Ich danke Ihnen allen sehr für diese sehr sachlich und ruhig geführte Diskussion. Wir haben zusammen besprochen, wie wir weitergehen wollen. Wir werden jetzt eine weitere Auflage vom Rat bekommen, wie dieser Aktionsplan aussehen wird und darüber können wir wieder sprechen. Aber ich glaube, wir können ein Stück Vergangenheit abschliessen und vor allem engagiert in die Zukunft schauen. Ich glaube und ich sage das jetzt aus meiner Sicht, die Arbeit der Untersuchungskommission wurde sehr seriös und sehr umfassend gemacht und hat uns die Gelegenheit gegeben, ein schwieriges Thema in einer sehr guten Stimmung zu diskutieren und zum Abschluss zu bringen. Dafür meine lieben Mitglieder der Kommission, danke ich Euch ganz herzlich und ich glaube, auch hier ist ein Applaus angebracht.

*Applaus | Applaudissements*

*Kaffeepause | Pause-café*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Meine Damen und Herren, wir wollen weiterfahren. Ich hoffe, Sie haben sich alle gut erholt. Wir haben eine ein bisschen verlängerte Pause gemacht. Ich komme nochmal kurz zurück auf unsere Verhandlungen unter Traktandum 6 und einfach eine Präzisierung zu Ihrer Kenntnisnahme. Wir haben die Anträge Zürich ja übernommen und abgestimmt und in der Übersetzung zu Punkt 2, also in der schriftlichen Übersetzung fehlt ein Hinweis. Ich lese die deutsche Variante nochmals vor: Die Synode beauftragt den Rat und das Büro der Synode, die jeweils in ihre Zuständigkeit fallenden Empfehlungen umfassend zu prüfen, der Synode **innert eines Jahres** – das hat gefehlt in der französischen Übersetzung – innert eines Jahres über ihre Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten und einen Aktionsplan der weiteren Arbeiten zu unterbreiten. Und wir gehen davon aus, dass innert eines Jahres Juni 2022 bedeutet. Das als Präzisierung. Wir werden das ins Protokoll so aufnehmen.

### **Beschlüsse | Décisions**

1. Die Synode nimmt den Bericht der nichtständigen Kommission «Untersuchungskommission» zur Kenntnis.
2. Die Synode beauftragt den Rat und das Büro der Synode, die jeweils in ihre Zuständigkeit fallenden Empfehlungen umfassend zu prüfen, der Synode innert eines Jahres über ihre Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten und einen Aktionsplan der weiteren Arbeiten zu unterbreiten.
3. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die nichtständige Kommission «Untersuchungskommission» ihr Mandat abgeschlossen hat.

–

1. Le Synode prend connaissance du rapport de la commission temporaire nommée « Commission d'enquête »
2. Le Synode charge le Conseil et le bureau du Synode d'examiner de manière exhaustive les recommandations dans leur domaine de compétences et, d'ici un an, d'en donner un rapport écrit au Synode et de soumettre un plan d'action pour les travaux ultérieurs.
3. Le Synode prend connaissance du fait que sa commission temporaire nommée « Commission d'enquête » a clos son mandat.

## **7. Neue Vorstösse | Nouvelles interventions**

*Keine eingereicht | Aucune nouvelle intervention n'a été déposée.*

## 8. Motion der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande betreffend Finanzen vom 16.–18. Juni 2019: Antwort des Rates | Motion de la Conférence des Églises réformées de Suisse romande concernant les finances du 16 au 18 juin 2019 : réponse du Conseil

### Anträge | Propositions

1. Die Synode nimmt die Antwort des Rates zur Motion betreffend Finanzen der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande zur Kenntnis.
2. Die Synode schreibt die Motion betreffend Finanzen ab.
- 
1. Le Synode prend connaissance de la réponse du Conseil à la motion concernant les finances de la Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande.
2. Le Synode classe la motion concernant les finances.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Für den Rat zur Motion spricht Esther Gaillard. Der Motionär, spricht er zu seiner Motion? Das wäre zuerst. Die Reihenfolge ist, das war von mir ein Fehler, zuerst natürlich der Motionär. Oder erst nach der Stellungnahme, das ist natürlich auch möglich. Zuerst der Rat? – Oui – und dann die Antwort, okay.

**Esther Gaillard** (Conseil) : Guy Liagre, au nom de la Conférence des Églises réformées de Suisse romande, avait présenté une motion sur les finances en juin 2019, qui visait à donner au Synode une plus grande influence sur les dépenses pour les projets et services de l'EERS.

Lors du synode de juin 2021, vous avez débattu du règlement des finances, que vous avez adopté avec quelques modifications. Dans l'élaboration de son projet de règlement, le Conseil a été attentif à intégrer les demandes des motionnaires. Vous avez pu prendre connaissance de la réponse du Conseil dans le document qui accompagne ce point. Le Conseil est d'avis qu'il a satisfait aux demandes de la motion avec ce règlement et vous propose de classer la motion.

*Die GPK verzichtet auf das Wort | La CEG renonce à prendre la parole.*

**Laurent Zumstein** (CER, EERV) : La réponse du Conseil, qu'elle soit celle qui nous a été donnée maintenant ou celle qui a été effectivement introduite dans le nouveau règlement des finances satisfait complètement la délégation, ainsi donc nous pouvons aussi être d'accord avec le Conseil de classer cette motion. Merci de votre attention.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals für die Ausführungen des Motionärs. Dann können wir, wenn keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, zur Abstimmung schreiten. Die Synode nimmt die Antwort des Rates zur Motion betreffend Finanzen der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande zur Kenntnis. Das braucht keine Abstimmung. Die Synode schreibt die Motion betreffend Finanzen ab. Wir stimmen ab über den Antrag 2 betreffend Abschreibung.

*Abstimmung Antrag 2: angenommen | Vote proposition 2 : adoptée (63 ; - ; 1)*



### **Beschlüsse | Décisions**

1. Die Synode nimmt die Antwort des Rates zur Motion betreffend Finanzen der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande zur Kenntnis.
2. Die Synode schreibt die Motion betreffend Finanzen ab.
- 
1. Le Synode prend connaissance de la réponse du Conseil à la motion concernant les finances de la Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande.
2. Le Synode classe la motion concernant les finances.

## 9. Rechnung 2020 | Comptes 2020

### Anträge | Propositions

1. Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2020.
  2. Die Synode beschliesst, den Ertragsüberschuss von 63 246 CHF dem Organisationskapital zuzuschreiben.
- 
1. Le Synode approuve les comptes annuels de 2020.
  2. Le Synode décide de porter l'excédent de recettes d'un montant de 63 246 CHF au capital de l'organisation.

**Esther Gaillard** (Conseil) : Comme vous le savez, l'année 2020 a été marquée d'une part par la pandémie et d'autre part par la plainte contre l'ancien président. Mais vous avez également pu constater dans le rapport d'activité que vous avez adopté en juin que le Conseil a néanmoins pu réaliser de nombreux projets comme prévu, notamment dans le domaine de l'œcuménisme et dans les domaines thématiques de « L'action protestante ».

La Commission d'examen de la gestion nous a notamment posé des questions sur les implications financières de la plainte contre le président démissionnaire et leurs conséquences. C'est pourquoi le Conseil souhaite commenter ce point d'entrée de jeu. Toutes les dépenses qui ont été engagées ont été comptabilisées comme charges dans les comptes de 2020. En outre, le Conseil a décidé de constituer une provision pour le montant total d'une demande financière. Comme nous l'avons entendu ce matin, la commission d'enquête recommande au Conseil d'entrer en négociation avec la plaignante afin qu'une juste reconnaissance lui soit octroyée.

Par ailleurs, vous avez déjà reçu l'information que Sabine Brändlin avait fait une demande financière au mois d'août, cependant sa demande ne conclut pas à un montant déterminé. Le Conseil examinera ces deux demandes financières à la suite du synode après l'obtention d'un avis de droit. Les éventuelles conséquences d'ordre financier figureront dans les comptes annuels 2021.

La CEG a également soulevé la question de savoir si les dépenses engagées pour établir les faits ne constituaient pas des dépenses extraordinaires. Nous avons clarifié cette question au préalable avec l'organe de révision. Étant donné que les événements à l'origine de la plainte se sont déroulés dans le cadre des activités ordinaires, les dépenses du dernier exercice font également partie des charges d'exploitation ordinaires.

Cette affaire mise à part, l'année a été dominée par la pandémie de Covid-19 et les projets qui en sont issus. Les quatre actions communes de Pâques, l'action de Noël et d'autres projets de coopération ont engendré des frais de personnel et de matériel de près de 400 KCHF. Par ailleurs, nous avons transféré des contributions à la collecte de Pâques d'un peu plus de 400 KCHF.

Les dispositions promulguées par les autorités en lien avec la pandémie ont eu un impact très important sur les charges structurelles, en particulier en matière de location de salles pour les synodes et d'investissements dans l'infrastructure informatique.

En dépit de toutes les adversités, les comptes annuels bouclent sur un excédent de recettes de 63 KCHF. Le Conseil propose au Synode d'approuver les comptes annuels pour 2020.

**Johannes Roth** (GPK, ZG): Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Rechnung 2020 Stellung. Ich möchte gleich am Anfang auf eine Besonderheit hinweisen, der Teil Causa Locher-Brändlin ist ja von der Untersuchungskommission geprüft worden, die Geschäftsprüfungskommission hat sich auf den Rest gestützt.

Die Jahresrechnung 2020 kommt in der gewohnten Qualität daher. Sie legt Rechenschaft über ein aussergewöhnliches Jahr ab. Es gibt zwei aussergewöhnliche Punkte. Den ersten habe ich gerade benannt. Der zweite ist Covid-19. Esther den hast Du erwähnt. Die GPK hätte sich, wie Du auch erwähnt hast, die Rechnung aufgeteilt gewünscht: In das normale weiterlaufende Geschäft, das auch sinnvoll dem Voranschlag gegenübergestellt werden kann. Dann wäre für uns Synodale erkennbar geworden, dass trotz allen Widrigkeiten des Jahres 2020 doch gut an den eigentlichen Aufgaben der EKS gearbeitet worden ist.

Andererseits wären die finanziellen Auswirkungen der beiden Sondersituationen deutlicher sichtbar geworden. Das hätte auch Jahresvergleiche und die Beurteilung des Voranschlages 2022 in der Herbstsynode einfacher gemacht. Nun hat die Geschäftsleitung die Auffassung vertreten alles sei ordentliches Geschäft und gehöre zusammen. So ist jetzt und für die nächsten Jahre etwas Rechenübung notwendig, aber damit kommen wir wahrscheinlich zurecht.

Die Rechnung endet mit einem positiven Jahresergebnis von CHF 63'000. Bei allen zusätzlichen Kosten, die zu bedenken sind, darf man sich wundern!

Die durch Covid-19 verursachten Kosten 2020 sind rund CHF 400'000. Der Zusatzaufwand für zusätzliche Synoden ist CHF 140'000. Zumindest ein Teil davon, das hat die Präsidentin vorhin erwähnt, ist auch durch die Causa Locher-Brändlin mitverursacht. Sie sehen, so ganz einfach ist das mit dem ‚ordentlichen Geschäft‘ nun doch nicht.

Insgesamt beläuft sich der durch die besonderen Umstände des Jahres 2020 verursachte Mehraufwand aus Sicht der GPK auf CHF 1,2 Mio, also Mehraufwand für einerseits die Untersuchung und andererseits für die Covid-19 Situation.

Jetzt wird die Frage spannend: 1,2 Mio ungeplanter Mehraufwand und trotzdem ein Jahresergebnis, das um CHF 55'000 über dem Voranschlag liegt?

Ich fasse zusammen: Die EKS hat eine Abrechnung, die detailreich und durchaus aufwendig alle Kosten Projekten zuordnet. Die Grundlage ist also vorhanden, den Mitgliedkirchen eine aussagekräftige finanzielle Berichterstattung zur Verfügung zu stellen. Und ich sage das auch aus Sicht der GPK, in den Zahlen schlägt sich alles was wir tun nieder und in der Aufbereitung, wie wir sie vorgelegt bekommen, kann man eigentlich jede Frage zu den Kosten von Aktionen sicher nachverfolgen.

Die Zusammenstellung und Aufbereitung dieser guten Zahlen führt aber mit vielen Worten zu Relativierungen, Zusammenfassung und einer unnötig verlängerten Bilanz. Das schafft wenig Übersicht und Einblick.

Die GPK hält eine noch striktere Orientierung der finanziellen Rechnungslegung der EKS an den Informations- und Kontrollbedürfnissen der finanzierenden Kirchen für wünschenswert. Ganz besonders auch im Hinblick auf die finanziell eher unsicherer werdenden Zeiten. Es ist heute absehbar, dass der finanzielle Manövrierraum praktisch aller Mitgliedskirchen schwindet.

Diese Bemerkungen sind eine dringende Aufforderung an den Rat und die Geschäftsstelle auch in eigenem Interesse für Transparenz zu sorgen, besonders aber im Interesse der Mitgliedskirchen, die ihre Beiträge an die EKS zu Hause vertreten müssen! Die GPK wird zu diesem Thema in den nächsten Wochen einen Termin mit der Präsidentin der EKS wahrnehmen.

Zum Antrag der GPK: Die GPK hat die Rechnung 2020 geprüft. Mit Erfahrung und Geduld lassen sich die erforderlichen Angaben in der Rechnung 2020 in der bewährten Qualität finden. Die Rechnung 2020 enthält Aufwendungen von CHF 750'000 für die Bewältigung der Krise der EKS nach den Rücktritten aus dem Rat. Diese Summe und die Kosten für Covid-19 werden aus Mitteln der Mitgliedskirchen beglichen. Sie erhalten ihre Mittel als Steuern, Beiträge oder Spenden. Sie gehen damit die Verpflichtung ein, die überlassenen Mittel angemessen zu verwenden. Ob die Aufwendungen zur Bewältigung der Krise vertretbar sind, bleibt Entscheidung von uns Synodalen.

Die GPK macht zur Genehmigung der Rechnung 2020 keinen eigenen Antrag, weil die Prüfung der Kosten der Causa Locher-Brändlin in den Händen der Untersuchungskommission lag, der Bericht ist genehmigt. Die GPK hat sich «nur» mit den Informationen befasst, die damit von ihr zu prüfen waren und das war, was ich angesprochen habe. Vielen Dank.

### **Eintretensdebatte | Discussion d'entrée en matière**

**Sigwin Sprenger** (BL): Ich spreche im Auftrag der Nordwestschweizer Kirchen. Wir haben geplant, eine Rückweisung der Jahresrechnung 2020 zu beantragen, um Aspekte wie der Abgangsentschädigung und deren Vertraulichkeit zu klären. Nun haben wir aber beschlossen, dass wir Traktandum 10, Decharge-Erteilung verschieben werden und deshalb können wir diese Fragen dann angehen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Es gibt also, wenn ich die Ausführungen richtig verstanden habe, keinen Antrag zur Rückweisung. Das heisst, wir werden in die Rechnung eintreten, da es ein zwingendes Geschäfts ist, und zur Detailberatung schreiten. Ich gehe diese Rechnung seitenweise durch und bitte Sie, wenn Wortmeldungen sind, sich zu melden.

### **Detailberatung | Discussion de détail**

#### 1. Einleitung | Introduction

*Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée*

#### 2. Bilanz | Bilan

*Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée*

3. Betriebsrechnung | Compte de résultat

*Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée*

4. Geldflussrechnung | Tableau des flux de trésorerie

*Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée*

5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals | Tableau sur la variation du capital

*Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée*

6. Anhang zur Jahresrechnung | Annexe aux comptes annuels

*Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée*

7. Direkter Projektaufwand | Charges directes de projets

*Keine Wortmeldungen | La parole n'est pas demandée*

8. Strukturaufwand | Charges structurelles

**Corinne Duc** (ZH): Ich war ziemlich erstaunt, als ich unter Punkt 8 zum ersten Mal sah, dass die Kosten der Untersuchung durch die externe Anwaltskanzlei den Kosten der Untersuchungskommission zugeordnet wurden. Ich habe dann ein bisschen in den Protokollen und Beschlusspapieren nachgeschaut und auch gesehen, dass die Synode nicht einmal über das Kostendach informiert war und darüber abgestimmt hat. Mir geht es darum, dass wir aus diesen Ergebnissen ebenfalls maximal viel lernen für die Zukunft. Wie wir gehört haben, sind wir alle mitverantwortlich für die weitere Entwicklung der EKS. Ambivalenz, Inkonsistenzen, Unklarheiten und hierarchisches Machtgefälle, das sind die Elemente von Machtmissbrauch und Grenzverletzungen. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass wir vielleicht tatsächlich auch den Spruch «Sorgfalt vor Eile» mehr vergegenwärtigen und wenn es Synodenbeschlüsse gibt, genau hinschauen, wofür wer Verantwortung trägt und wo auch die Kosten verrechnet werden. Vielen Dank.

**Rolf Berweger** (ZG): Ich spreche für die Zentralschweizer und Tessiner Kirchen. Wir nehmen von der Jahresrechnung 2020 erfreut Kenntnis. Trotz Rückstellungen und Kosten der Untersuchung Locher im Umfang von über CHF 600'000 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 63'000.

Sie erinnern sich: Im Juni haben wir den Überschuss der Rechnung 2019 über CHF 500'000 dem Eigenkapital der EKS zugeschrieben. In den letzten 2 Jahren wurden also mindestens CHF 600'000 Reserven gebildet, ohne Untersuchung wären es sogar über 1 Mio. gewesen. Wir finden es nicht angebracht, dass die EKS unnötig Reserven äufnet. Wir denken, dass die Mitgliedkirchen in den nächsten 2 Jahren durch eine Mitgliederbeitragsreduktion um je 5% entlastet werden sollten, was eben jenen CHF 600'000 Ertragsüberschuss der Jahre 19 und 20 entspricht. Wir bitten den Rat, dies im Voranschlag 2022 und dem Finanzplan 2023 so zu berücksichtigen. Besten Dank.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dann schreiten wir zur Abstimmung der Anträge. Auf dem Deckblatt der Rechnung, das Ihnen vorliegt, die Anträge 1 und 2. Wir stimmen einzeln darüber ab.

*Abstimmung Antrag 1: angenommen | Vote proposition 1 : adoptée (62 ; 2 ; 5)*

*Abstimmung Antrag 2: angenommen | Vote proposition 2 : adoptée (67 ; 1 ; 1)*

*Schlussabstimmung: angenommen | Vote final : adopté (63 ; 1 ; 3)*

*(Weiter zu Traktandum 12 | suite au point 12)*

### **Beschlüsse | Décisions**

1. Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2020.
  2. Die Synode beschliesst, den Ertragsüberschuss von 63 246 CHF dem Organisationskapital zuzuschreiben.
- 
1. Le Synode approuve les comptes annuels de 2020.
  2. Le Synode décide de porter l'excédent de recettes d'un montant de 63 246 CHF au capital de l'organisation.

## 10. Decharge 2020 | Décharge 2020

### **Antrag | Proposition**

Die Synode erteilt dem Rat für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Decharge.

–

Le Synode donne décharge au Conseil pour son activité durant l'exercice 2020.

*Wurde nicht behandelt | N'a pas été traité.*

## 11. **Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK: Vollversammlung in Karlsruhe 2022, Mitwirkungskonzept der EKS | Conseil œcuménique des Églises COE : Assemblée générale 2022 à Karlsruhe, concept de participation de l'EERS**

### **Antrag | Proposition**

Die Synode beschliesst, dass die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz sich gemäss dem vorliegenden Mitwirkungskonzept an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Karlsruhe 2022 beteiligen wird.

–

Le Synode décide la participation de l'Église évangélique réformée de Suisse à l'Assemblée 2022 du Conseil œcuménique des Églises COE à Karlsruhe sur la base du concept de participation présenté.

**Claudia Haslebacher** (Rat EKS) : Vous déciderez aujourd'hui de la participation de l'Église évangélique réformée de Suisse à l'Assemblée générale du Conseil œcuménique des Églises (COE), qui se déroulera du 31 août au 8 septembre 2022 à Karlsruhe.

C'est une grande chance qui s'offre à l'EERS, à ses Églises membres et aux membres de l'Église. En effet, pour la première fois depuis plus de 50 ans, l'Assemblée du COE de 2022 se déroulera de nouveau en Europe, à savoir à Karlsruhe, quasiment « à notre porte ». Un bref rappel de l'endroit où ont eu lieu les dernières Assemblées : en 2013, c'était à Busan (Corée du Sud), et en 2006 à Porto Allegre (Brésil). Pour les personnes de Suisse, Karlsruhe offre ainsi une occasion unique de vivre l'Église universelle après seulement quelques heures de trajet.

Für die EKS stellt diese Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe eine einzigartige Gelegenheit dar: Die Vollversammlung legt die Hauptthemen der ökumenischen Arbeit für die nächsten acht Jahre fest. Sie bietet vielfältige Gelegenheiten mit Christinnen und Christen aus völlig anderen Kirchenrealitäten in Kontakt zu treten, sich mit ihnen auszutauschen, über den eigenen kirchlichen Tellerrand zu blicken. Ein solcher Grossanlass wirkt inspirierend, weitet den Horizont, festigt den Glauben und verbindet über Grenzen hinweg Christinnen und Christen miteinander. Durch die kurze Distanz wird es möglich, dass viele Christinnen und Christen aus unserer Kirchengemeinschaft dieses einmalige Ereignis erleben können.

Gerne zeigen wir Ihnen nun in einem kurzen Video, was Sie dort erwartet.

*Videopräsentation ÖRK | Présentation vidéo COE*

§ 4 der Verfassung der EKS sagt, dass die EKS Einheit in Vielfalt lebt und sich und ihre Mitgliedkirchen mit der weltweiten Christenheit verbindet. Ich konnte gestern am Schöpfungstag der Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen von Deutschland, Schweiz und Österreich teilnehmen. Das ist alles nur deutschsprachig und trotzdem war die Vielfalt gross und die Begegnungen erfreulich, interessant und die kurzen Gesprächsgelegenheiten bereichernd.



Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe weitet das weltweit aus: Mit Menschen aus allen Kontinenten kann Beziehung geknüpft, Begegnung gestaltet und Glaube geteilt werden. Karlsruhe ist dazu eine einzigartige Gelegenheit.

Der Rat der EKS ist überzeugt, dass eine breite Mitwirkung an der Vollversammlung in Karlsruhe für die Bearbeitung aktueller und zukünftiger Herausforderungen unserer Kirche nützlich ist. Deshalb soll dies ein Hauptschwerpunkt für das Jahr 2022 werden.

Der Rat hat die Geschäftsstelle bereits frühzeitig beauftragt ein Projekt zu planen und in diesem Projekt, die Teilnahme, die Mitwirkung und das Erleben einer so grossen kirchlichen Veranstaltung zu ermöglichen und für die Kirchen der EKS zu vereinfachen und zu fördern. So laufen schon seit Monaten Absprachen und Planungen zwischen der EKS und mehreren Mitgliedkirchen und Werken, um eine breite Mitwirkung zu erreichen. Sie finden in Ihren Unterlagen das Ergebnis dieser Vorarbeit als Konzept.

Und bereits in der Erarbeitung dieser Vorlage zeigte sich eine weitere Chance von Karlsruhe: Wir sind seit dem 1. Januar 2020 als EKS eine Kirchengemeinschaft. Das Projekt ermöglicht uns, diese Kirchengemeinschaft nach aussen sichtbar und nach innen auch erlebbar zu machen, nicht nur auf der Ebene unserer Synode, sondern auch in Begegnungen und Mitarbeit von Menschen aus unseren Kirchen. Damit diese breite Mitwirkung, wie sie im Konzept angedacht ist, auch verwirklicht werden kann, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen: Wenn in der Vorlage von der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz die Rede ist, dann ist die Kirchengemeinschaft gemeint mit den Mitgliedkirchen und den Mitgliedern, den Menschen, die darin leben.

Noch einige Worte zu den Kosten: Das Finanzreglement der EKS sieht vor, dass neue Projekte der Synode vorgängig zum Voranschlag zur Genehmigung vorgelegt werden. Obwohl das neue Finanzreglement erst ab 1. Januar 2022 in Kraft tritt, wählen wir für das vorliegende Projekt bereits dieses Vorgehen. Die Kosten dafür werden vollumfänglich aus dem ordentlichen Budget der EKS und aus freien Fonds getragen und finanziert. Es gibt keine Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Das Projekt wird – nach Annahme durch die Synode – dann im Voranschlag 2022 ausgewiesen, den wir in der November-Synode behandeln werden.

Sie merken, wir erwarten von Ihnen mehr, als einfach ein Ja zum Konzept und zu den Finanzen. Wir möchten Ihre Beteiligung. Dies können Sie auch aus den Zielen auf Seite 6 der Vorlage entnehmen. Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen Rat, Geschäftsstelle der EKS einerseits und den Mitgliedkirchen andererseits stärken. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit und hoffe nicht nur auf Ihre Zustimmung zur heutigen Vorlage, sondern auch auf Ihre Mitwirkung und dass Sie dann auch weitere Menschen einladen sich zu beteiligen. Vielen Dank.

**Guy Liagre** (CEG, EERV) : C'est avec beaucoup de joie et de satisfaction que je suis le porte-parole de la Commission d'examen de la gestion pour partager quelques réflexions concernant le point 11. Nous avons formulé lors de notre rencontre avec le Conseil notre reconnaissance pour ce projet. Et je voudrais en ce lieu déjà remercier aussi Claudia Haslebacher pour son introduction, car elle a bien souligné que si le Synode approuve le projet, il pourra être ultérieurement un modèle pour tous les nouveaux projets de l'EERS. C'est en effet le premier projet « nouvelle mouture » que le Conseil présente aux synodaux et de là la question de bien voir et bien discuter aussi la façon dont le projet non seulement est présenté, mais aussi la façon dont le projet est budgétisé et la façon dont le budget est traduit aussi dans le projet.

Les implications budgétaires de chaque projet, selon une motion qu'on a votée il y a deux ans, devraient être proposées au Synode. Et c'est ce que nous avons retraduit dans le document du règlement financier. Comme Claudia vient de dire tout à l'heure, il n'est pas encore d'application, mais le Conseil a déjà pris les devants. Il s'agit d'une formulation d'un projet clair et stratégique.

Et je voudrais en même temps aussi remercier le bureau administratif et tout spécialement Serge Fornerod : je pense qu'il est aussi un des acteurs intellectuels, comme on dit, derrière le document, responsable pour les relations œcuméniques. À titre personnel, je souligne l'importance de cette rencontre comme ça a déjà été dit. J'ai moi-même eu la chance de participer déjà à deux de ces réunions et les échanges et les projets qu'elles génèrent pour les Églises pour les décennies qui suivent ou la décennie qui suit sont évidemment très conséquents.

Je termine là en soulignant encore une fois ce que Claudia a déjà souligné : il ne s'agit pas seulement d'approuver le projet financièrement, mais le projet devrait aussi être sujet de discussion quant à la présentation des propositions de projet, comme on les a maintenant sous cette forme devant nous. Je peux vous dire, on l'a aussi écrit dans le rapport, la Commission d'examen de la gestion est déjà très enthousiaste et nous proposons au Synode d'accepter la proposition du Conseil prévoyant que l'EERS participe à l'Assemblée du Conseil œcuménique des Églises à Karlsruhe sur la base du concept de participation présenté.

Et enfin, encore dire, et ça aussi c'est un *test case*, que c'est un projet qui est mis sur pied, qui est mis en route, mais qui changera au fur et à mesure que la situation évolue et c'est bien de le souligner. Donc c'est un projet qui est vraiment un projet, c'est-à-dire qu'on y travaille au fur et à mesure en tenant compte des mesures sanitaires et cetera qui peuvent peut-être encore faire changer le projet du Conseil œcuménique des Églises. Soulignons enfin quand même aussi la façon dont les Églises membres sont participantes aussi à ce projet, ce qui fait qu'il génère vraiment cette dynamique, comme Claudia vient de l'expliquer, cette dynamique d'une Église constituée d'Églises cantonales qui apportent toutes leur pierre à l'édifice. Merci pour votre attention.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke Guy Liagre für die Ausführungen. Bevor wir zur Detailberatung dieses Geschäftes kommen, habe ich zwei Mitteilungen zu machen. Andrea Fuchs, Synodale aus ZH hat sich kurzfristig abmelden müssen und bitte beachten Sie, meine Damen und Herren, dass grundsätzlich Maskenpflicht besteht, für die Teilnehmenden, also alle im Saal bitte die Masken tragen, mit Ausnahme des Büros und natürlich den Sprecherinnen und Sprechern am Mikrofon. Danke vielmals. Wir kommen zur Detailberatung dieses Geschäftes, dessen Ausführungen Sie bereits vom Rat und von der GPK gehört haben. Ich führe durch die Unterlagen und wenn Sie Wortmeldungen haben, dann bitte kommen Sie nach vorne.

## **Detailberatung | Discussion de détail**

### 1. Ausgangslage | Contexte

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

## 2. Ziele | Objectifs

**Christoph Knoch** (BEJUSO): Ich rede im Namen der Delegation und es ist die Frage, ob das bei den Zielen – ich denke es ist richtig bei den Zielen dazu zu reden.

Wir danken sehr für dieses Konzept mit all den Zielen. Das Ziel, dass wir gemeinsam unterwegs sind und vermehrt gemeinsam unterwegs sind, das ist für mich als jemand, der in der Ökumene engagiert ist, sehr wichtig. Denn ich stelle fest, dass mehr und mehr die Kirchgemeinden den Kirchturm sehen und nichts anderes. Und das ist jetzt eine Chance, das einmal anders zu sehen. Also danke für das Konzept und alles, was da darum steht. Damit könnten wir eigentlich das Votum abschliessen, aber das möchte ich nicht tun, denn ja, Ihr werdet alle das unterstützen, hoffe ich doch, so wie wir Berner auch.

Aber vor vielen, vielen Jahren hat mich Lukas Vischer auf einem der deutschen Kirchentage mit einem Virus angesteckt, nicht mit Corona, und diesen Virus möchte ich gerne, möchten wir gerne vielen weitergeben. Das ist eben kein Corona-Virus, sondern der Virus der Ökumene. Seit über 100 Jahren breitet er sich aus. Zunächst weitgehend unter Kirchen-Insidern. Früh aber hat er die Frauen angesteckt und das finde ich spannend. Dass nämlich der Weltgebetstag der Frauen eine der ältesten ökumenischen Handlungen war. Und dann gab es die Gebetswoche für die Einheit der Christinnen und Christen und die ist auch schon sehr alt. Und sie ist manchmal etwas stiefmütterlich behandelt.

Nach 1948 und vor allem nach dem 2. Vatikanischen Konzil und 1968, mit den Studentenunruhen in Paris, hat sich der Virus der Ökumene weiter verbreitet und Taizé wurde zum Hotspot. Und Taizé ist es bis heute ein Stück weit geblieben.

Allerdings hat der Ökumene-Virus, im Gegensatz zum Corona-Virus in seinen Mutanten, leider von der Ansteckungskraft verloren. Das bedauere ich sehr. Denn der weltweite Austausch von Gedanken, von Liedern und theologischen Grundüberlegungen zu Fragen des Kircheseins in einer immer stärker vernetzten Welt, das ist und bleibt enorm wichtig. Und das ist eben, was in den Zielen ja gesagt wird, dass wir da in die Richtung gehen sollen. Und ich bin überzeugt, dass die im Papier vorgestellten Ideen und die geplante Zusammenarbeit mit Kantonalkirchen, theologischen Fakultäten und Gemeinden zwar nicht zu Virenschleudern, aber doch immerhin Infektionsmöglichkeiten in den Blick bringen werden.

Ein Wort noch zum Thema «Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt», das ist ein wahnsinnig anspruchsvolles Thema. Ich war damals dabei, als das vorgestellt wurde in Genf, es war am Tag vor dem Besuch des Papstes beim Ökumenischen Rat der Kirchen damals, als die deutschen das Thema gebracht und gesagt haben: Wir in Karlsruhe sitzen an der Schnittstelle eines jahrhundertelangen Krieges zwischen Deutschland und Frankreich, deshalb muss Versöhnung im Zentrum sein. Und ich sehe noch nicht ganz, wo es im Programm wirklich jetzt drin ist, aber das mindestens war die Idee, als sie das Thema formuliert haben. Und ich denke, die Versöhnungsgeschichte zwischen Deutschland und Frankreich nach dem 2. Weltkrieg ist beispielhaft einmalig. Dass nun die christologische Zuspitzung die im Papier angeschnittene interreligiöse Dimension nicht einfach macht, das liegt auf der Hand. Aber genau das kann auch spannend sein.

Ich freue mich jedenfalls und mit mir unsere Berner Delegation auf das breite Engagement der EKS und ich bin gespannt, ob die Grösse der Delegation und der Teilnehmenden umgekehrt proportional zur Entfernung nach Porto Alegre 2006 und Busan 2013 sein wird. Damals wurde mir klar, dass ich ökumenische Begegnungen keinesfalls durch neue Technik ersetzen

kann. Es ist gut für Vorbereitungen technischer Art, aber die Begegnungen in Person, wie sie eben bei diesen Vollversammlungen möglich sind, sind so enorm wichtig. Auch zur Auffrischung der Virus-Infektion. Vielen Dank.

**Gabriela Allemann** (Frauenkonferenz): Ich spreche als Delegierte der Frauenkonferenz. Es ist auch ein allgemeines Votum, ich bringe es auch jetzt hier unter Ziele.

Der Ausschuss der Frauenkonferenz freut sich sehr, dass die Vollversammlung in einem Nachbarland der Schweiz stattfinden wird und hofft sehr, dass eine Durchführung im nächsten Jahr möglich werden kann, in geeigneter Form.

Es ist dem Ausschuss der Frauenkonferenz ein Anliegen, dass die Themen der Gleichstellung, wie sie in den Unterlagen ja auch genannt werden, z.B. bei Ordination of Women, von der EKS-Delegation aktiv angesprochen werden. Dies ist unseres Erachtens ein Teil der sogenannten oder der genannten «reformierten Swissness» und soll pointiert und selbstbewusst eingebracht werden.

Wir beobachten, dass in unsicheren Zeiten gerne auf das gesetzt wird, was jahrzehntelang Bestand hatte und sich vermeintlich bewährt hat. Das kann zu Rückschlägen führen in Emanzipationsbewegungen und Erreichtes auch gefährden. Die EKS soll darum klar Position beziehen für die Relevanz der Gleichstellung der Geschlechter und den Gewinn, der daraus für alle entsteht, sowie insgesamt für eine offene, sozial engagierte und theologisch reflektierte Kirche. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### 3. Zielgruppen | Groupes cibles

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

### 4. Massnahmen | Mesures

**Matthias Eichrodt** (SH): Ich vertrete die Schaffhauser Kirche aber ich rede jetzt noch als auch ein Infizierter. Vor 40 Jahren war ich beim Ökumenischen Zentralkomitee, eine halb so grosse Veranstaltung in Dresden, als Stuart dabei. Und ich habe die Erinnerung, dass wir als diese Jugendlichen, die da zusammen gekommen sind, wir hatten zu tun, aber wir hatten auch viel Gemeinschaft. Und wenn ich jetzt diese Zielgruppen lese, dass da Konfirmandenklassen im Blick sind, dass Jugendgruppen da reisen sollen und Gemeindegruppen anreisen, dann habe ich doch meine Bedenken. Im Unterschied zu Kirchentagen sind diese Versammlungen doch sehr kopflastig und theologisch gewichtig. Ich frage mich, wie die Verantwortlichen da Konfirmanden und eben Laien gewinnen wollen und verhindern wollen, dass dann neben den sozialen Aspekten doch Frustrationen entstehen können, weil die Themen da auch auf einem sehr hohen theologischen Niveau verhandelt werden. Da habe ich so meine Bedenken, wenn ich auch sehe, welche Delegierten da sind. Ich meine, ich war damals jung, jetzt bin ich auch alt, Heinz Fäh ist auch etwa in der Liga. Ich würde empfehlen, vor allen Dingen bei den theologischen Fakultäten die Werbetrommel zu schlagen, weil das interessierte Leute sind. Bossey gehört sicher auch dazu. Und dass da eine Vernetzung, ein Feuer entfacht werden kann, dass dann auch nachhaltig sich auswirken wird und nicht mit einem netten Besuch und sicher auch netten Begegnungen, dass da etwas Nachhaltiges entstehen kann, dass dann in die Breite wirkt und auch von unten her, von der jungen Generation, Früchte tragen wird. Vielen Dank.

5. Kommunikation | Communication

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

6. Organisation | Organisation

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

7. Finanzplan und Budget | Plan financier et budget

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

8. Evaluation | Évaluation

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Keine weiteren Wortmeldungen, dann schreiten wir zur Abstimmung. Ja? Claudia Haslebacher hat noch eine Ergänzung. Bitte.

**Claudia Haslebacher** (Rat): Ich möchte nur kurz reagieren auf die beiden letzten Voten. Danke Gabriela für den Hinweis auf die Gleichstellungsfragen. Ich habe mich sehr gefreut zu lesen, dass von der offiziellen Dreierdelegation die EKS zwei Frauen schickt und ich kann dazu ergänzen, dass für die weltweite Methodistenkirche auch eine junge Kollegin in Karlsruhe dabei sein wird aus der Schweiz. Also das ist schon einmal toll, aber wir nehmen das gerne mit, auch thematisch. Danke.

Und ich danke für den Hinweis Gemeindegruppen, Konfirmandengruppen, Jugendliche. Wir sind uns bewusst, dass das ein anspruchsvolles Programm ist. Sie haben sicher gesehen, bei der Teilnahme von Gruppen von Jugendlichen, da steht 18 bis 25 Jahre. Vielleicht ist das Wort Jugendliche da ein bisschen verfänglich. Es ist wirklich an junge Erwachsene gedacht, die sich auch mit dem Thema intensiver auseinandersetzen und Begegnungen schaffen können. Bei Konfirmandenklassen steht ja auch schon ausdrücklich, dass der Erfahrungswert doch ein bisschen kleiner ist. Also die stehen nicht im Fokus, sollen aber auch nicht ausgeschlossen werden, wenn Interesse da ist. Aber auch der Hinweis, vielen Dank, das werden wir sicher beachten in der weiteren Bearbeitung. Danke.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Vielen Dank für diese Ergänzungen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet: Die Synode beschliesst, dass die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz sich gemäss dem vorliegenden Mitwirkungskonzept an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe 2022 beteiligen wird.

**Christian Miaz** (vice-président du Synode, EREN) : La proposition soumise au vote est la suivante : « Le Synode décide que l'Église évangélique réformée de Suisse participe à l'Assemblée 2022 du Conseil œcuménique des Églises COE à Karlsruhe sur la base du concept de participation présenté ». Si vous approuvez cette proposition, votez 1. Si vous le rejetez, votez 2. Abstention 3. Votez maintenant.

*Abstimmung: angenommen | Vote : adopté (62 ; 1 ; -)*

*(Weiter mit Traktandum 13 | suite au point 13)*

**Beschluss | Décision**

Die Synode beschliesst, dass die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz sich gemäss dem vorliegenden Mitwirkungskonzept an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Karlsruhe 2022 beteiligen wird.

–

Le Synode décide la participation de l'Église évangélique réformée de Suisse à l'Assemblée 2022 du Conseil œcuménique des Églises COE à Karlsruhe sur la base du concept de participation présenté.

## **12. Wahlen in Stiftungsräte | Élection des membres des conseils de fondation**

*Keine bekannt | Aucune n'est prévue*

*(Weiter zu Traktandum 16 | suite au point 16)*

## 13. **fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS | fondia – Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de l'Église évangélique réformée de Suisse EERS**

### 13.1 **Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2019 | Rapport annuel et comptes 2019**

#### **Antrag | Proposition**

Die Synode genehmigt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Stiftung fondia.

–

Le Synode approuve le rapport annuel et les comptes 2019 de la Fondation fondia.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Zu uns spricht zum Tätigkeitsbericht und zur Rechnung 2019 und 2020 Rosmarie Manser, die Präsidentin des Stiftungsrates.

**Rosmarie Manser** (Präsidentin fondia): Kennen Sie die Stiftung fondia? Besser, kannten Sie die Stiftung fondia, bevor Sie die Unterlagen für die heutige Synode studiert haben? Kennen die Mitarbeitenden Ihrer Kirchgemeinden die Stiftung fondia? fondia ist die Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der EKS. fondia hat Geld für Diakonie. fondia kann jährlich insgesamt 600'000 Franken für diakonische Projekte gutschreiben. Ihre Kirchgemeinden können und sollen Nutzniesserin der fondia-Gelder sein. Ermuntern, ja fordern Sie Ihre Kirchgemeinden auf, den Kontakt zu fondia zu suchen, wenn sie Projekte planen. Auf Grund der Pandemie liegen heute zwei Tätigkeitsberichte und zwei Jahresrechnungen zur Genehmigung vor Ihnen. Voraussichtlich werden Sie diese zum letzten Mal genehmigen müssen. Sofern Sie das revidierte Stiftungsstatut genehmigen, werden in Zukunft der Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung nur noch zur Kenntnis genommen. Beides ist bereits kalter Kaffee. Mehr als ein halbes Jahr sind bereits wieder vergangen, die Stiftung hat neue Gesuche erhalten, die Halbjahresrechnung liegt vor. Wie Sie schon aus den beiden zu genehmigenden Rechnungen sehen konnten, sind die Finanzen der Stiftung solide aufgestellt. 2019 war ein hervorragendes Jahr, 2020 trotz der Pandemie ein gutes Jahr und der Halbjahresabschluss 2021 lässt auf ein sehr gutes Anlagejahr 2021 schliessen. Die Projektunterstützung von 600'000 Franken ist also sichergestellt.

Der Stiftungsrat stellt jedoch fest, dass in den letzten Jahren generell weniger Gesuche eingehen. Die Evaluation, die im letzten Jahr durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass etwa 46% der Gesuche direkt durch Kirchgemeinden oder die Hilfswerke gestellt werden, während 54% der Gesuche aus zivilgesellschaftlichen Organisationen kommen. Ja, die Diakoniekampagne liegt bereits acht Jahre zurück. Sie hat die Stiftung in den Kirchgemeinden bekannt gemacht. So wird fondia in der nächsten Zeit aktiv werden, um die Stiftung in den Mitgliedkirchen der EKS bei den diakonisch Tätigen wieder besser bekannt zu machen. Begleitend dazu ist der Stiftungsrat daran, die Webseite der Stiftung zu modernisieren und gleichzeitig die Gesuchstellung zu vereinfachen. Die Gesuche können dann direkt über die Webseite gestellt und eingereicht werden. Einblick in ein von fondia unterstütztes Projekt gibt ein wunderschöner



kleiner Film, den der Stiftungsrat im Rahmen der Projektauswertung erhalten hat. Sie werden den Film im Anschluss an die Abstimmung dann sehen können.

Die diacre, die Übersetzung Sozialdiakonin ist glaube ich nicht ganz richtig, Catherine Novet aus Penthaz im Kanton Waadt hat nach Gesprächen mit den Verantwortlichen des örtlichen Kindergartens das Projekt l'Arc-en-Ciel initiiert. Ein Begegnungsort für Eltern mit ihren Kindern. Einmal in der Woche treffen sich Eltern mit ihren Kindern zwischen null und sechs Jahren. Die Kinder können begleitet von Vater oder Mutter miteinander spielen, die Erwachsenen können sich austauschen, eine fremde Sprache üben, kulturelle Eigenheiten kennenlernen, Fragen stellen. Schauen Sie hinein in das muntere Treffen und lassen Sie sich begeistern, so wie wir das waren. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Vielen Dank Rosmarie Manser für diese Ausführungen. Vom Rat gibt es keine Ergänzungen. Wir kommen also direkt zur Detailberatung. Ein Eintreten ist nicht nötig, da es ein zwingendes Geschäft ist. Wir werden den Tätigkeitsbericht und die Rechnung als Ganzes beraten. Wird zum Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2019 in der Detailberatung das Wort verlangt? Ja. Gleich zu beiden? Gut.

**Bernhard Egg** (Konferenz Diakonie, ZH): Vertreter der Diakoniekonferenz und Kirchenrat der Landeskirche ZH. Ich denke, soviel Zeit darf sein, dass man noch kurz die Blumen zurückgibt an Rosmarie Manser.

Ich spreche ganz allgemein zum 2019 und 2020, hat nichts mit den Jahren zu tun, ich weise auf Seite 3 hin des Tätigkeitsberichtes 2020, Titel Kommunikation. Da schreibt der Stiftungsrat: Mit der Plattform diakonie.ch hat fondia eine hervorragende Partnerin gefunden, um die unterstützten Projekte einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und zum Nachahmen anzuregen. diakonie.ch und fondia vertreten die Sozialdiakonie innerhalb der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Sie unterstützen sich gegenseitig und kooperieren.

Ich kann die Blumen zurückgeben, wie gesagt, wir schätzen es von der Diakoniekonferenz her sehr, dass diese Zusammenarbeit zustande gekommen ist, dass sie so gut geklappt hat und dass sie vor allem auf der Internetplattform jetzt so gut spielt. Man muss wissen, dass die Diakoniekonferenz selber ja keine Projekte unterstützt, sie kann das auch gar nicht, sie hätte nicht die Mittel dazu. Das Pendant ist natürlich die fondia. Sie unterstützt Projekte und wie Sie lesen konnten und wie Sie gehört haben von der Präsidentin, mit einem insgesamt sehr, sehr namhaften Betrag. Jetzt, wir könnten ja 24 Stunden lang Homepages lesen und Newsletter verarbeiten, wir haben gar nicht die Zeit dazu. Aber wer sich mit diakonischen Projekten befasst und wer Ideen entwickeln will im Bereich von diakonischen Projekten, der muss nicht alles selber, sich selber das Hirn zermartern, es gibt so viel zu finden auf dieser Homepage. Konsultieren Sie sie, wenn Sie sich mit diakonischen Projekten befassen, Sie werden es mit Gewinn tun. Auf Seite 2 hat es ja auch Beispiele dazu.

Und wenn ich schon am Sprechen bin, zu Statut und Reglement habe ich keine Bemerkungen zu machen, auch wenn wir natürlich einen Workshop abhalten könnten, nach welchen Kriterien die fondia genau ihre Projekte unterstützen soll. Ich finde persönlich, sie hat sinnvolle Kriterien entwickelt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Detailberatung | Discussion de détail**

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Vielen Dank für die Ausführungen. Wir kommen nochmals zurück, die Detailberatung für den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2019. Gibt es Wortmeldungen zu diesen Berichten? Das ist nicht der Fall, dann werden wir über 2019 abstimmen.

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

*Abstimmung: einstimmig angenommen | Vote : accepté à l'unanimité (63 ; - ; -)*

### **Beschluss | Décision**

Die Synode genehmigt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Stiftung fondia.

–

Le Synode approuve le rapport annuel et les comptes 2019 de la Fondation fondia.

## **13.2 Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2020 | Rapport d'activité et comptes 2020**

### **Antrag | Proposition**

Die Synode genehmigt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Stiftung fondia.

–

Le Synode approuve le rapport d'activité et les comptes 2020 de la Fondation fondia.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir wiederholen dieses Prozedere unter 13.2 für Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2020 der Stiftung fondia. Auch hier ist ein Eintreten nicht nötig, es ist ein zwingendes Geschäft. Gibt es unter der Detailberatung Kommentare, Wortmeldungen zum Tätigkeitsbericht und Rechnung 2020? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir auch hier zur Abstimmung.

### **Detailberatung | Discussion de détail**

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

*Abstimmung: einstimmig angenommen | Vote : accepté à l'unanimité (64 ; - ; -)*

### **Beschluss | Décision**

Die Synode genehmigt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Stiftung fondia.

–

Le Synode approuve le rapport d'activité et les comptes 2020 de la Fondation fondia.

### 13.3 Stellungnahme zum neuen Stiftungsstatut und Genehmigung des Reglements | Prise de position sur les nouveaux Statuts et approbation du Règlement

#### Anträge | Propositions

1. Die Synode beschliesst die Stellungnahme zu den Änderungen im Stiftungsstatut der Stiftung fondia.
  2. Die Synode genehmigt das revidierte Reglement der Stiftung fondia.
- 
1. Le Synode approuve la prise de position sur les changements dans les Statuts de la Fondation fondia.
  2. Le Synode approuve le Règlement révisé de la Fondation fondia.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir werden uns jetzt, wie von Rosmarie Manser bereits angekündigt, einen kurzen Film zu Gemüte führen.

*Präsentation Kurzfilm Projekt Arc-en-Ciel | Présentation film du projet Arc-en-Ciel*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ein schöner Blick in die Arbeit. Und nun gehen wir gleich weiter in diesem Traktandum fondia, Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie, und hier geht es um das neue Stiftungsstatut und die Genehmigung des Reglements. Esther Gaillard wird die Einführung bestreiten.

**Esther Gaillard** (Rat): Ich führe Sie gerne in das Traktandum 13.3 ein, die Anpassungen in Stiftungsstatut und –reglement der Stiftung fondia. Der Übergang vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) machte redaktionelle Anpassungen in den Stiftungsgrundlagen von fondia notwendig. Der Stiftungsrat hat diese notwendigen Anpassungen zum Anlass genommen, um Statut und Reglement auch über die Begrifflichkeiten hinaus à jour zu bringen und leicht anzupassen. Ich weise Sie gerne auf zwei Punkte hin, die eine Änderung beinhalten:

Erstens: Der Stiftungsrat schlägt mit den Änderungen vor, die Kompetenzregelung so auszugestalten, wie sie auch in gleicher Form bei der Stiftung HEKS vorliegt, nämlich so, dass zukünftig die Synode den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung der Stiftung zur Kenntnis nimmt. Eine unterschiedliche Behandlung dieser beiden Stiftungen in der Synode wäre unseres Erachtens stossend und kaum zu begründen. Daher diese Änderung.

Zweitens: Im Reglement finden Sie unter Artikel II. die neu formulierte Liste der Aufgaben der Stiftung. Sie entspricht im Wesentlichen den bisherigen Aufgabenschwerpunkten, ist aber mit Absatz d. um einen zentralen Punkt ergänzt, namentlich unterstützt fondia «Projekte, von, für und mit Frauen, die von Armut und Ausbeutung in den verschiedenen Dimensionen betroffen sind.» Mit dieser Formulierung aufgenommen, was bereits im Stiftungszweck gemäss Art. I festgehalten ist, bislang aber in der Liste der Aufgaben fehlte: «Die Stiftung soll sich dabei insbesondere in den Dienst hilfsbedürftiger Frauen stellen und deren Interessen vertreten.»

Die Stiftung fondia untersteht der Aufsicht der Eidgenossenschaft. So ist die eidgenössische Stiftungsaufsicht letztlich zuständig für die Genehmigung der vorliegenden Anpassungen zum Stiftungsstatut. Dementsprechend kann die Synode nur die Änderungen zum Reglement, nicht aber zum Statut beschliessen; die Beschlussanträge zum Statut lauten daher so, dass die Synode ihre Stellungnahme abgibt, die anschliessend der Stiftungsaufsicht unterbreitet wird.

Gerne empfehle ich Ihnen im Namen des Rates EKS und des Stiftungsrats fondia die Zustimmung zu den beiden vorliegenden Beschlussanträgen.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Vielen Dank für die Einführung zum Thema. Wem darf ich das Wort geben?

**Laurent Zumstein** (EERV) : J'interviens ici pour juste poser une question. Il me semblait intéressant que justement dans cet article 2 du Règlement d'organisation, dans Tâches et activité, la lettre c) dit « les projets qui influencent la définition des conditions-cadre de la société et de la politique sociale suisse ». L'Église réformée vaudoise aimerait savoir si est incluse ici la dimension de projets qui pourraient être plutôt considérés comme de l'ordre de l'écologie. Dit autrement, beaucoup de projets vont dans le sens de la transition écologique et sociale et nous nous demandons si fondia pourrait aussi assumer des projets qui soient de cet ordre-là et si cette lettre c) permet justement de prendre en compte ces projets. Je le dis parce que l'Église réformée vaudoise, si je suis bien renseigné, a essuyé un refus de fondia à propos d'un projet qui était plutôt de cet ordre-là, à savoir de la transition écologique et sociale. Merci, c'est juste une question que je pose. J'espère que j'aurai une réponse.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke Laurent Zumstein für diese Äusserung. Du hast mich rechts überholt, weil wir eigentlich zuerst das Eintreten allenfalls beschliessen müssten. Aber ich gehe davon aus, dass das Eintreten nicht bestritten wird. Dann kommen wir erst zur Detailberatung, aber ich würde sagen, auf Seite 1 Stiftungsstatut ist das eine Fragestellung und wem darf ich das Wort geben? Oder ist das das Reglement? Noch schneller überholt. Alles klar. Wir kriegen das hin. Wir sind aber jetzt beim Stiftungsstatut, Eintreten wurde nicht bestritten. Wir haben Seite 1 des Stiftungsstatuts. Gibt es zu dieser Seite 1, Artikel 1-4 Wortmeldungen?

*Eintreten nicht bestritten | L'entrée en matière n'est pas contestée*

### **Detailberatung | Discussion de détail**

Stiftungsstatut, Seite 1, Artikel I-IV | Statuts de la fondation, page 1, article I-IV

**Daniel de Roche** (Präsident der Reformationsstiftung, Delegierter der Konferenz PSS): Bei der Reformationsstiftung, und deshalb meine Frage, sind wir auch daran unsere Statuten und das Stiftungsstatut zu ändern. Auch wegen dem Namen aber auch wegen anderen Dingen. Also wir sind in einer ähnlichen Lage und ich erlaube mir die Frage unter Artikel IV, Entschuldigung, da steht, dass die Stiftungsaufsicht bei der Eidgenossenschaft liegt. Wir von der Reformationsstiftung haben uns immer als kirchliche Stiftung verstanden und da ist die Aufsicht nicht unbedingt beim Staat, also bei der Eidgenossenschaft oder bei einer kantonalen Aufsichtsstelle, sondern eher bei einer kirchlichen Institution. Hat man sich bei der Beratung über

diese Frage irgendwie schlau gemacht oder war das immer so und hat man das einfach nicht geändert? Das ist meine Frage.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Aus meiner Sicht ist eine Stiftung immer unter Staatsaufsicht?

**Daniel de Roche** (Präsident der Reformationsstiftung, Delegierter der Konferenz PSS): Nein, eine kirchliche Stiftung muss nicht unter staatlicher Aufsicht sein. Die kann auch eine kirchliche Institution als Aufsicht haben. Zum Beispiel ist die Bischofskonferenz Aufsicht über das Fastenopfer und glaube ich auch, wie heisst die andere grosse Stiftung, Caritas genau. Also es muss nicht unbedingt sein.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Kann da jemand Antwort geben? Oder wir nehmen das entgegen und werden das noch abklären, aber ich glaube von der Ausgangslage ist es klar, der Staat ist Aufsicht dieser Stiftung. Okay, aber wir nehmen das natürlich gerne entgegen unter Artikel IV war das. Wir sind auf Seite 2.

Stiftungsstatut, Seite 2, Artikel V + VI | Statuts de la fondation, page 2, articles V et VI

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Stiftungsstatut, Seite 3–4, Artikel VII–X | Statuts de la fondation, pages 3–4, article VII–X

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wenn Sie einverstanden sind, würden wir gleich das Reglement auch diskutieren, aber die Abstimmung dann einzeln durchführen. Ist das in Ordnung? Dann sind wir jetzt beim Reglement, Seite 1.

Reglement, Seite 1 | Règlement, page 1

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ist jetzt von Laurent Zumstein die Frage in diesem Bereich? Können wir gleich eine Antwort erhalten? Esther Gaillard.

**Esther Gaillard** (Conseil) : Merci Laurent Zumstein pour la question. En effet, la dernière fois que le conseil d'administration s'est réuni, il y a eu cette question d'un projet qui avait vraiment comme vision, comme but de soutenir l'écologie, et en effet, nous avons dit non. C'est clair que quand on lit ce qui est maintenant proposé en couleur verte dans les travaux prévus, on pourrait imaginer ou interpréter en tout cas que c'est une possibilité. Maintenant, il est toujours question d'interprétation, mais ce sont quand même les statuts qui priment et dans les statuts c'est écrit clairement, diaconie, projet diaconal ou pour la diaconie, et les femmes. Alors, il faut que le conseil puisse regarder chaque projet et nous avons aussi des critères pour les projets. Est-ce qu'on va changer ou ouvrir ces critères de projet, l'avenir nous le dira. J'entends bien cette demande d'ouverture et en même temps c'est un peu délicat si d'un coup on met le paquet pour tout ce qui est écologique, si à la base on était quand même là pour tout ce qui est diaconal et tout ce qui est pour les femmes. Mais je suis ouverte à la discussion.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Besten Dank für die Ausführungen. Die Antwort soweit, hoffe ich, zufriedenstellend. Wir sind immer noch auf Seite 1 des Organisationsreglements. Gibt es weitere Wortmeldungen hierzu? Das ist nicht der Fall.

Reglement, Seite 2 | Règlement, page 2

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Reglement, Seite 3 | Règlement, page 3

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

Reglement, Seite 4 | Règlement, page 4

*Keine Wortmeldung | La parole n'est pas demandée*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wir haben Anträge und wir werden über diese Anträge einzeln abstimmen.

*Abstimmung zu Antrag 1: angenommen | Vote proposition 1 : acceptée (62 ; - ; 2)*

*Abstimmung zu Antrag 2: angenommen | Vote proposition 2 : acceptée (61 ; 1 ; 2)*

*Schlussabstimmung: angenommen | Vote final : accepté (61 ; - ; 2)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir kommen zum Schluss des geschäftlichen Teils dieses Synodetages und der endet mit einer Kaffeepause, in der Sie sich aber auch zur Markuskirche bewegen sollten. Denn um 18:30 Uhr findet der Gottesdienst in der Markuskirche statt. Ich freue mich sehr, Sie dort zu sehen und damit Sie beim Kaffee noch etwas zum Überlegen haben, ein paar Worte von Vincent von Paul:

«Man muss wenigstens so viel Zeit aufwenden, Gott für seine Wohltaten zu danken, als man gebraucht hat, Ihn darum zu bitten.»

Wir sehen uns in der Markuskirche.

*(Weiter am Montagmorgen mit Traktandum 6 | suite lundi matin au point 6)*

### **Beschlüsse | Décisions**

1. Die Synode beschliesst die Stellungnahme zu den Änderungen im Stiftungsstatut der Stiftung fondia.
2. Die Synode genehmigt das revidierte Reglement der Stiftung fondia.
- 
1. Le Synode approuve la prise de position sur les changements dans les Statuts de la Fondation fondia.
2. Le Synode approuve le Règlement révisé de la Fondation fondia.

## 14. Fragestunde (Art. 57 – 58 AV-Reglement SEK) | Heure des questions (art. 57 – 58 Règlement de l'AD)

### Fragen von Christoph Knoch (BEJUSO) an den Rat EKS | Questions de Christoph Knoch (BEJUSO) au Conseil de l'EERS

Der Kirchgemeinderat Muri-Gümligen hat mich gebeten, bei der EKS nach einer klaren Position zu «Afghanistan» zu fragen:

1. Was unternimmt die EKS, um Bundesrat und Bundesbehörden zu bewegen, die von Gemeinden und Kirchgemeinden angebotene Aufnahme von Geflüchteten aus Afghanistan zu ermöglichen?
2. Plant der Rat zu seinem Engagement ein öffentliches Statement abzugeben? Wenn ja, welchen Zeitraum und welche Form(en) sieht er dafür gegenwärtig vor? Wenn nein, aus welchen Gründen sieht er davon ab?

–

Le Conseil de paroisse Muri-Gümligen m'a prié de demander à l'EERS une prise de position claire au sujet de « l'Afghanistan » :

1. Qu'entreprend l'EERS pour inciter le Conseil fédéral et les autorités fédérales à rendre possible l'accueil de réfugiés afghans proposé par les communes et les paroisses ?
2. Le Conseil de l'EERS a-t-il l'intention de se prononcer publiquement sur son engagement ? Si oui, quel horizon temporel et quelle(s) forme(s) sont actuellement envisagés ? Si non, quelles en sont les raisons ?

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wir kommen zum zweitletzten Traktandum von heute, das ist die 14, die Fragestunde. Wir haben eine Frage vorliegend oder Fragen, von Christoph Knoch, Bern-Jura-Solothurn, an den Rat.

**Christoph Knoch** (Muri-Gümligen, BEJUSO): Ich möchte im Prinzip nichts mehr zu den Fragen sagen, denn das ist ja alles wunderbar beantwortet. Ich habe es unserem Kirchgemeinderat heute Morgen mit dem Communiqué schon kommuniziert, dass das gegangen ist, was eben vor 10 Tagen noch überhaupt nicht klar war, was passieren würde. Deshalb habe ich die Fragen auch gestellt und wir müssen ja die Fragen 10 Tage vorher einreichen. Sonst, wenn wir gewusst hätten, was alles passiert, wären die Fragen eigentlich nicht mehr nötig gewesen und an dieser Stelle deshalb ganz herzlichen Dank für Eure Aktivität. Ob sie jetzt unser, wie soll ich sagen „Stüpfen“ gebraucht hat mit der Petition, mit der Resolution, mit der Frage, weiss ich nicht. Auf jeden Fall es ist sehr gut, dass jetzt in der Öffentlichkeit klar ist, dass nicht das kurze Statement von vor drei Wochen oder so zählt, wir sagen nichts. Jetzt ist es klar, wir sagen etwas. Ich bin froh. Danke dem Rat, danke allen die da mitgeholfen haben und in dem Sinn gehen wir weiter und bleiben eine Kirche, die sich engagiert für Witwen, Waisen, Fremde, so wie es im Alten Testament, in der hebräischen Bibel, an vielen, vielen Stellen steht. Danke.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke Christoph Knoch, dann sind die Fragen quasi beantwortet und ich möchte das wiederholen und vielleicht noch ergänzen. Ja, die Frage ob

es nötig war, können wir nicht beantworten. Aber Sie sehen, gestern hat der Rat ein deutliches Statement zu Afghanistan veröffentlicht und ich bin froh, dass heute auch die Synode nachgedoppelt hat und ebenfalls eine deutliche Resolution verfasst hat, zuhanden des Themas: Wir setzen uns ein für die Schutzbedürftigen in dieser Welt. Danke vielmals.



## 15. Synoden 2021 und 2022: Orte und Daten | Synodes 2021 et 2022 : lieux et dates

### Anträge | Propositions

Die Synode nimmt die Tagungsorte und –daten 2021 und 2022 zur Kenntnis:

1. Die Herbstsynode 2021 findet vom 8.–9. November 2021 in Bern statt.
2. Die Sommersynode 2022 findet auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Wallis ERKW vom 12.–14. Juni 2022 in Sion statt.
3. Die Herbstsynode 2022 findet vom 7.–8. November 2022 in Bern statt.

–

Le Synode prend connaissance des lieux et dates suivants pour les années 2021 et 2022 :

1. en 2021 le synode d'automne aura lieu les 8 et 9 novembre 2021 à Berne ;
2. en 2022 le synode d'été aura lieu du 12 au 14 juin 2022 à Sion à l'invitation de l'Église réformée évangélique du Valais EREV ;
3. en 2022 le synode d'automne aura lieu les 7 et 8 novembre 2022 à Berne.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Die Synodendaten 2021 und 2022 als Kenntnisnahme. Wir sehen uns wieder am 8./9. November in Bern und im nächsten Jahr, ich glaube ich wiederhole mich, das ist möglich, aber die Sommersynode 2022, ich freue mich, wenn sie tatsächlich im Wallis stattfinden kann. Damit die Vorbereitungen auch mal wieder ein Ende finden und nicht nur immer vor sich her geschoben werden müssen. Wir freuen uns, wenn wir im Juni 2022 in Sion tagen können. Die Herbstsynode 2022 sehen wir vor am 7./8. November, wiederum in Bern.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende, einem überraschend schnellen Ende dieser Synode. Ich gebe es gerne zu, ich hatte mit etwas mehr Zeit gerechnet, als wir benötigt haben. Ich gehe mal davon aus, dass niemand böse ist, wenn er früher Feierabend haben wird oder hat. Der Lunch natürlich steht trotzdem zur Verfügung. Die Salate ab 12 Uhr, das warme Essen müssen wir uns noch ein bisschen gedulden bis 12:30 Uhr. Aber ich glaube, wir haben Gesprächsbedarf und diese Dreiviertelstunde sollte uns keine Mühe bereiten, um zu warten, damit wir als Abschluss dieser Synode noch ein feines Essen bekommen werden.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre sehr konstruktive und gute Art zu arbeiten. Wir sind wiederum einen guten Schritt weiter gekommen und ich glaube, wir können sehr zufrieden nach Hause gehen, nach dem Lunch, denken Sie daran.

Wir wollen einen kurzen Abschluss machen. Ich bitte Sie, aufzustehen für ein kurzes, für ein schönes, für ein Gebet, das wir alle gut kennen. Alles, wofür uns die Worte fehlen, bringen wir in den Worten zu dir, die Christus uns lehrt:

Unser Vater im Himmel,  
geheiligt werde Dein Name,  
Dein Reich komme,  
Dein Wille geschehe,  
wie im Himmel,  
so auf Erden.  
Unser tägliches Brot gib uns heute  
und vergib uns unsere Schuld,

wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.

Und führe uns nicht in Versuchung,  
sondern erlöse uns von dem Bösen.

Denn Dein ist das Reich

und die Kraft

und die Herrlichkeit

in Ewigkeit.

Amen.

Kommen Sie nach dem Lunch alle gut nach Hause.

### **Beschlüsse | Décisions**

Die Synode nimmt die Tagungsorte und –daten 2021 und 2022 zur Kenntnis:

1. Die Herbstsynode 2021 findet vom 8.–9. November 2021 in Bern statt.
2. Die Sommersynode 2022 findet auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Wallis ERKW vom 12.–14. Juni 2022 in Sion statt.
3. Die Herbstsynode 2022 findet vom 7.–8. November 2022 in Bern statt.

–

Le Synode prend connaissance des lieux et dates suivants pour les années 2021 et 2022 :

1. en 2021 le synode d'automne aura lieu les 8 et 9 novembre 2021 à Berne ;
2. en 2022 le synode d'été aura lieu du 12 au 14 juin 2022 à Sion à l'invitation de l'Église réformée évangélique du Valais EREV ;
3. en 2022 le synode d'automne aura lieu les 7 et 8 novembre 2022 à Berne.

## 16. Resolution der Synode EKS: «Asylsuchende aus Afghanistan» | Résolution du Synode EERS : « Demandeuses et demandeurs d'asile d'Afghanistan »

### Antrag | Proposition

Die Synode beschliesst die Resolution zuhanden der kirchlichen sowie der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit.

–

Le Synode adopte la résolution à l'intention de l'opinion publique ecclésiale, sociétale et politique.

### Resolutionstext | Texte de la résolution

*(Nur schriftlich abgegeben | déposé par écrit seulement)*

*« Die letzten Wochen und Tage waren gekennzeichnet durch die sich überschlagenden Ereignisse in Afghanistan. Die schnelle Machtübernahme der Taliban und die Evakuierung zahlreicher Menschen aus Kabul standen im Fokus der Aufmerksamkeit. Noch sind die Folgen und die weitere Entwicklung der Situation nicht vollumfänglich abschätzbar. Fest steht aber: Es sind einschneidende Einschränkungen menschenrechtlich verbürgter Freiheiten zu erwarten. Mehr noch: Eine aktive Verfolgung Andersdenkender hat bereits eingesetzt.*

*Es gibt in Afghanistan daher nach wie vor zahlreiche Personen, die aus menschlich äusserst nachvollziehbaren sowie asylrechtlich legitimen Gründen ihr Land verlassen müssen. Nach neusten Berichten nimmt die Zahl von Afghaninnen und Afghanen, die ins benachbarte Pakistan flüchten, bereits drastisch zu. Die Nachbarländer Afghanistans sind aber schon jetzt überfordert mit der Versorgung der Menschen, die in den vergangenen Jahren aus Afghanistan geflüchtet sind.*

*Die Synode der EKS ist betroffen angesichts dieser vielschichtigen humanitären Notlage. Sie erachtet eine umfassende Reaktion auch der Schweiz als dringend nötig und begrüsst die vom Bundesrat bisher unternommenen ersten Schritte, namentlich die international koordinierte Zusammenarbeit und die Hilfe vor Ort.*

*Die Mitgliedkirchen der EKS engagieren sich auf vielfältige Weise in der Arbeit mit asylsuchenden Menschen. Einerseits durch das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS), andererseits durch die Angebote lokaler Kirchgemeinden, Beratungs- und Fachstellen, die Seelsorge in Asylzentren und den Dialog mit Behörden auf verschiedenen Ebenen. Dabei sind sie dem Evangelium Jesu Christi verpflichtet. In dessen Zentrum steht die Freiheit der Menschen: «Denn zur Freiheit seid ihr berufen worden, liebe Brüder und Schwestern», schreibt Paulus (Gal 5,13).*

*Diese evangelische Freiheit verlangt nach einem Mindestmass an politischen, gesellschaftlichen und individuellen Freiheiten, um sich entfalten zu können. Deshalb setzen sich die Mitgliedkirchen der EKS für die Rechte und für gute Lebensbedingungen auch für marginalisierte Menschen ein – zu denen Geflüchtete gehören.*

*Vor diesem Hintergrund teilt die Synode der EKS die folgenden Anliegen:*

1. *Asylsuchende aus Afghanistan, die sich bereits in der Schweiz befinden, sollen eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung erhalten. Sie soll nachträglich auch jenen verliehen werden, deren Asylantrag zu einem früheren Zeitpunkt und unter anderer Ausgangslage abgelehnt wurde.*
2. *Die Erleichterung des Familiennachzugs von Geflüchteten aus Afghanistan, wobei dieser auch Mitglieder ausserhalb der eigentlichen Kernfamilie umfassen soll (etwa Eltern, erwachsene Kinder, Geschwister).*
3. *Die Aufnahme eines substanziellen Kontingents von Geflüchteten im Rahmen des UNHCR-Resettlementprogramms.*

*Im Bewusstsein ihrer christlichen und gesellschaftlichen Verantwortung sowie des Beitrags der Kirchen zur Betreuung und Integration Asylsuchender bittet die Synode der EKS den Bundesrat und die Behörden, diesen Anliegen Gehör zu schenken und alles in ihrer Macht stehende zu tun, um möglichst vielen Menschen ein Leben in Freiheit und Würde zu ermöglichen.*

—

*Ces dernières semaines et ces derniers jours ont été marqués par les événements qui ont bouleversé l'Afghanistan. La rapide prise de pouvoir des talibans et les nombreuses évacuations depuis Kaboul ont été au centre de l'attention. Il n'est pas encore possible d'évaluer toutes les conséquences de cette situation ni les développements futurs, mais une chose est claire : il faut s'attendre à des restrictions radicales des libertés garanties par les droits humains. Plus encore : les personnes dissidentes sont déjà activement persécutées.*

*Ainsi, de nombreux Afghanes et Afghans sont encore contraints de quitter leur pays, et ce pour des motifs parfaitement compréhensibles sur le plan humain et légitimes du point de vue du droit d'asile. Aux dernières nouvelles, le nombre de personnes en provenance d'Afghanistan au Pakistan voisin augmente de manière fulgurante. Or, les pays limitrophes de l'Afghanistan parviennent déjà à peine à subvenir aux besoins des réfugiés afghans de ces dernières années.*

*Le Synode de l'EERS est consterné par cette crise humanitaire complexe. Il considère qu'il est urgent que la Suisse réagisse elle aussi de manière globale à la situation et salue les premières actions du Conseil fédéral, en particulier la collaboration coordonnée à l'échelle internationale et l'aide sur place.*

*Les Églises membres de l'EERS s'investissent de plusieurs façons auprès des demandeurs d'asile en Suisse. Elles agissent d'une part par le biais de l'œuvre d'entraide des Églises protestantes de Suisse (EPER), d'autre part à travers les offres des paroisses locales et des centres de conseil spécialisés, les services d'aumônerie au sein des centres d'asile ainsi que le dialogue avec les autorités à différents échelons. En cela, les Églises sont fidèles à l'Évangile de Jésus-Christ au cœur duquel se trouve la liberté humaine : « Mais vous, frères et sœurs, vous avez été appelés à la liberté », écrit Paul (Ga 5,13).*

*Or, pour pouvoir se déployer, la liberté évangélique exige un minimum de libertés politiques, sociales et individuelles. C'est pourquoi les Églises membres de l'EERS s'engagent pour le respect des droits et la garantie de conditions de vie décentes pour toutes et tous, donc aussi pour les personnes marginalisées dont les réfugiés font partie.*

*Dans ce contexte, le Synode de l'EERS demande :*

- 1. Que les requérantes et requérants d'asile afghans déjà en Suisse obtiennent une autorisation de séjour provisoire et que cette autorisation soit également octroyée a posteriori aux personnes dont la demande d'asile a été refusée précédemment, dans un autre contexte.*
- 2. Que le regroupement familial des ressortissantes et ressortissants afghans soit facilité et inclue les membres de la famille hors du noyau au sens strict (parents, enfants adultes, frères et sœurs, etc.).*
- 3. Qu'un contingent substantiel d'Afghanes et d'Afghans soit admis dans le cadre du programme de réinstallation du HCR.*

*Conscient de sa responsabilité chrétienne et sociétale, ainsi que de la contribution des Églises à la prise en charge et à l'intégration des demandeurs d'asile, le Synode de l'EERS demande au Conseil fédéral et aux autorités d'examiner sa requête et d'entreprendre tout ce qui est en leur pouvoir pour permettre à un maximum d'êtres humains de mener une vie libre et digne. »*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Bevor wir zur Fragestunde kommen, werden wir nun zum Traktandum 16 schreiten, das ist die Resolution Afghanistan. Wir haben gestern entschieden, dass dies auf die Traktandenliste aufgenommen wird. Darf ich den Sprecher bitten für die Resolution.

**Dominik von Allmen** (Verfasser der Resolution, BEJUSO): Hier als Einzelsprecher. Ich möchte Ihnen in drei Punkten kurz einige Überlegungen mitteilen, die im Hintergrund dieser Resolution stehen, den Text selbst haben Sie ja schon lesen können. Erstens: zum inhaltlichen Anliegen der Resolution, zweitens: warum überhaupt eine Resolution, und drittens: die Resolution im Verhältnis zur Tätigkeit des Rates in dieser Angelegenheit.

Aus diesen drei Überlegungen geht dann auch hervor, aus welchen Gründen ich denke, dass die Synode sich diese Resolution zu Eigen machen sollte.

Erstens zum inhaltlichen Anliegen: Zur Lage in Afghanistan muss ich nichts sagen. Sie kennen die Medienberichte. Vieles ist noch unklar, die Situation volatil. Deutlich ist jedoch bereits: Für Menschen, die schon früher aus Afghanistan geflüchtet sind, ist eine Rückkehr jetzt auf unabsehbare Zeit definitiv keine Option mehr. Und dazu kommt, dass nach den Beobachtungen und Einschätzungen etwa des UNHCR nun noch mehr Leute innerhalb von Afghanistan aber eben auch aus Afghanistan hinaus flüchten müssen.

Das inhaltliche Anliegen der Resolution ist es, vor diesem Hintergrund ein Zeichen zu setzen, und zwar gegenüber der kirchlichen wie auch gegenüber der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit.

Gegenüber der kirchlichen Öffentlichkeit drückt die Resolution aus: Die Synode als höchstes Gremium der EKS stellt sich in dieser Sache hinter ihr Hilfswerk HEKS, das seit seinen Anfängen im Asylbereich engagiert ist. Und sie stellt sich hinter die Menschen an der Basis, die sich für eine humane Asylpolitik und für eine gute Betreuung und Integration von Asylsuchenden einsetzen. Insofern ist die Resolution auch eine Antwort auf die Petition, die zu Beginn dieser Synode überreicht wurde.

Dann gegenüber der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit drückt die Resolution aus: Asyl und Migration sind Themen, die mit der evangelischen Grundlage unserer Kirche eng verbunden sind. Ich habe das kurz versucht zu signalisieren im Resolutionstext mit diesem Pauluszitat. – Deshalb betrifft uns die Lage in Afghanistan und verlangt uns ein Zeichen ab. Gerade, weil eine humane, auf Freiheit und Würde des Menschen setzende Asylpolitik seit längerem unter politischem Druck steht – ganz anders etwa als humanitäre Hilfe bei Katastrophen.

Zweitens: wieso überhaupt eine Resolution? Hier kann ich mich kurz fassen: Gemäss geltendem AV-Reglement Art. 60 dient eine Resolution der Synode der EKS dazu, eine «Erklärung an die Öffentlichkeit, an einzelne Kreise oder an Behörden» abzugeben.

Wenn die Synode also ein Zeichen setzen möchte in dem Sinn, wie ich es soeben beschrieben habe, dann ist die Resolution das parlamentarische Instrument genau dafür.

Was uns zu drittens führt: Die Resolution im Verhältnis zur Tätigkeit des Rates in dieser Angelegenheit. Wie wir schon gehört haben, ist der Rat selbst bereits aktiv geworden und hat sich des Themas ebenfalls angenommen – unter anderem durch einen Brief an den Bundesrat. Und ich spreche wahrscheinlich nicht allein in meinem Namen, wenn ich sage, dass mich das sehr freut und ich dem Rat dafür herzlich danke.

Was der Rat der EKS dem Bundesrat geschrieben hat, deckt sich nach allem was ich weiss gemäss Brief, den ich dankenswerterweise auch lesen durfte, nicht völlig bis ins letzte Detail der einzelnen Formulierungen. Aber das Grundanliegen ist klar dasselbe und stimmt meiner Ansicht nach sehr gut eben mit den Anliegen überein, das sich auch die Resolution zu eigen macht.

Wenn nun die Synode also die Resolution verabschiedet, so ist sie klar zu verstehen als Ausdruck der Zusammenarbeit des Rates und der Synode in ihren jeweiligen Rollen – und nicht etwa als Kritik der Synode am Rat.

Der Rat sucht den Dialog mit den Behörden und der Politik und bringt dort die Anliegen ins Spiel. Er hat in diesem Dialog selbstverständlich einen Ermessensspielraum, eben etwa in der Wahl der genauen Formulierungen, und das soll auch so sein.

Die Synode wiederum stellt sich mit der Resolution öffentlich hinter die genannten Anliegen, setzt sozusagen einen Rahmen, indem die Diskussion stattfinden soll, setzt ein öffentliches Zeichen und stärkt damit dem Rat den Rücken. Das ist meiner Ansicht nach Ihre, bzw. unsere Rolle als Synode in diesem Kontext.

Liebe Synodale, in dem Fall, wenn Sie sich diesen Ausführungen anschliessen und auch dem Anliegen der Resolution anschliessen können, dann stimmen Sie doch dem Resolutionsantrag zu. Wir brauchen eine 2/3-Mehrheit. Vielen Dank.

**Rita Famos** (Ratspräsidentin): Wir danken Dominik von Allmen für die Arbeit an der Resolution und die Bemühung darum, dass nicht nur der Rat, sondern auch die Synode sich öffentlich zu Afghanistan verhält.

Wie Sie den gestrigen Voten und Information des Rates und der anschliessenden Medienmitteilung zu Afghanistan entnehmen konnten, hat sich der Rat mit der Lage in Afghanistan vertieft beschäftigt und die verschiedenen Fragen, die sich für die Schweiz stellen, sorgfältig geprüft. Die 6 Forderungen an Staat und Politik wurden dem Bundesrat als Ergebnis dieser Analyse mit einem Brief letzten Freitag zur Kenntnis gebracht. Diese 6 Forderungen wurden gestern kommuniziert und Sie können der gestrigen Medienmitteilung im Wortlaut entnommen werden. Dazu steht der Rat. Es gibt hier eine klare Kohärenz zu bisherigen Positionen in asyl- und migrationspolitischen Fragen.

Der Rat hat grosses Verständnis für die Resolution und deren Intention. Er begrüsst die dadurch angestossene Diskussion und bedankt sich dafür.

Die darin enthaltenen Forderungen 1 und 3 sind grundsätzlich auch in den 6 Forderungen des Rates enthalten, die er dem Bundesrat übermittelt hat. An einer Stelle – Forderung 2 – gehen die Forderungen der Resolution entschieden weiter. Bei den in der Resolution geforderten umfassenden Erleichterungen des Familiennachzugs von Geflüchteten aus Afghanistan handelt es sich aus Sicht des Rates um eine Maximalforderung, die aus verschiedenen Gründen sehr schwierig oder nicht umsetzbar ist. Sie verfehlt das Ziel, besonders bedrohten afghanischen Flüchtlingen Vorrang zu geben. Emotional ist diese Forderung gerade aus Kreisen von Menschen, die sich mit afghanischen Geflüchteten engagieren, sehr gut nachvollziehbar. Unser Anliegen sollte es aber sein, als EKS in asyl- und migrationspolitischen Fragen ernstgenommen zu werden. Wir sind keine politische Partei, die Maximalforderungen stellt, an deren Realisierung sie nicht ernsthaft glaubt und vielleicht nicht einmal erhofft. Ein verantwortungsvoller Umgang mit asyl- und migrationspolitischen Fragen trägt der Machbarkeit und Verhältnismässigkeit Rechnung. Mit dieser Forderung sind wir mit dem Kopf und dem Herz vielleicht im Himmel, mit den Füßen aber nicht ganz am Boden. Und dieser Boden ist dem Rat als Exekutive wichtig.

Aber Sie entscheiden! Sollten Sie die Resolution annehmen, würde es der Rat begrüssen, wenn sich die Synode in ihrer Resolution mit einem Zusatz hinter die Positionen des Rates stellen würde. Ich freue mich auf die Diskussion.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Ich danke für die Ausführungen von Rita Famos. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Resolution?

**Esther Straub** (ZH): Die Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan – Dominique von Allmen hat es gesagt – stellt eine Gefahr für die Grund- und Menschenrechte dar. Das ist leider offensichtlich. Auch die Verzweiflung der afghanischen Bevölkerung ist bekannt, und sie ist gross. Als Kirche, die in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit viel leistet, sind wir besonders betroffen vom Geschehen in Afghanistan – und von der Zurückhaltung der Schweiz. Wir stehen in der Verantwortung, die Stimme zu erheben und von den Verantwortlichen einzufordern, dass sie ihr Möglichstes tun. Schweigen ist keine Option!

Dass der Rat nun in einem Brief an den Bundesrat gelangt und insbesondere zusätzliche Kontingente im Resettlementprogramm fordert, ist erfreulich. Auch wir als Synode sind gefragt, die Petition richtet sich auch an uns und mit der Resolution zeigen wir öffentlich, dass wir hinter der Petition und hinter den Forderungen des Rates stehen.

An der letzten Synode haben wir betont, wie wichtig uns der Dialog und die Zusammenarbeit mit unserem Hilfswerk HEKS ist. Zu diesem Dialog gehört auch, dass wir die Expertise unseres Werks in der Flüchtlingsarbeit ernst nehmen und seine Arbeit unterstützen. Unser Hilfswerk hat zur dramatischen Lage in Afghanistan klar Stellung bezogen und Forderungen gestellt: Die Schweiz müsse Flüchtlingen unbürokratisch Aufnahme gewähren.

Der Familiennachzug gehört dazu. Es ist keine Maximalforderung, sondern ein unbürokratisches einfaches Mittel, Schutz zu gewähren.

Zu diesen Forderungen von HEKS, von der Petition, können wir nicht schweigen als Synode. Ich bitte Sie, dem Anliegen der Petition zu folgen und die Resolution von Dominik von Allmen zu verabschieden. Danke.

**Corinne Duc** (ZH): Ich komme schon wieder mit einem Lernanliegen, auch für Prozeduren der EKS. Wenn ich diesen Antrag lese, sehe ich unten, dass der Rat und die Präsidentin aufgeführt sind und das erweckt den Eindruck, als wäre es ein Antrag des Rates selbst. Ich frage mich, ob nicht stehen müsste, grundsätzlich, von wem eine Resolution oder irgendein anderer Antrag stammt und ob man das in die Reglemente aufnehmen müsste, wenn das noch tatsächlich nirgends steht. Danke.

**Guy Liagre** (EERV) : Je voudrais d'abord remercier pour cette proposition de résolution qui me semble très importante en cette période de géopolitique mouvante. Alors, je voudrais demander peut-être de changer le quatrième paragraphe en français – je parle du texte français – parce que je remarque que nous n'avons toujours pas le réflexe d'inclure l'Église méthodiste. C'est-à-dire que, les Églises évangéliques réformées en Suisse en français étant un pluriel, je propose d'écrire les Églises membres de l'Église évangélique réformée de Suisse, et comme ça on inclut tout le monde.

Et la deuxième remarque est aussi rédactionnelle et concerne, dans le texte français, le paragraphe suivant. Là on dit « Or, pour pouvoir se déployer, la liberté évangélique exige un minimum de libertés, libertés politiques etc. ». Je propose de biffer « de libertés » et de lire « Or, pour pouvoir se déployer, la liberté évangélique exige un minimum de libertés politiques, sociales et individuelles. » Si non, c'est redondant et ce n'est pas tout à fait compréhensible en français, selon moi.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Also, das Verfahren wird langsam ein bisschen komplizierter. Ich muss eine kurze Klärung machen, nur damit wir auf dem richtigen Stand sind. Die Frage von Corinne Duc kann ich beantworten: Der Antrag ist zuhanden der Synode. Wenn die Synode beschliesst, die Resolution zu überweisen, also zustimmt, dann ist die Präsidentin Rita Famos und Hella Hoppe als Geschäftsleiterin, die beiden ausführenden Organe, die diese Resolution dann weiterbringen. Deshalb müssen diese Namen dort stehen, wenn wir zustimmen. Das ist die eine Sache.

Dann die zweite, wir haben gehört, es gibt einen Antrag von Guy Liagre, dass man eine Veränderung vornimmt. Wenn der Verfasser der Resolution einverstanden ist mit diesen Anpassungen, dann können wir das so übernehmen. Wenn er nicht einverstanden ist, müssten wir einen Änderungsantrag bekommen und über diesen dann abstimmen. Einfach zum Vorgehen. Jetzt, Dominik, möchtest du gleich reagieren oder können wir das Wort – gleich reagieren, gut.



**Dominik von Allmen** (Verfasser der Resolution, BEJUSO): Ja, mit den Anpassungsvorschlägen von Guy Liagre im französischen Text wäre ich einverstanden. Dann hätten wir das schon vom Tisch.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Wunderbar. Gut, dann müssen wir nicht darüber abstimmen, das ist gut, wir können das übernehmen. Kann Guy Liagre das vielleicht beim Büro deponieren, wie genau der Text sein soll in der französischen Fassung, damit er übernommen wird? Dann haben wir eine weitere Wortmeldung.

**Barbara Hirsbrunner** (GR): Vielleicht wiederhole ich mich jetzt und trotzdem finde ich es wichtig, nochmals einen Hinweis für die Resolution zu setzen. Eine Resolution hat einen Aufforderungscharakter und die Öffentlichkeit wird dann auf das Problem aufmerksam gemacht. Das ist die Absicht, das ist auch unsere Absicht. Hat denn die Kirche in der Situation in Afghanistan und um Schutzsuchende aus Afghanistan und um ein faires Asylverfahren etwas zu sagen? Und wie sieht dann diese klare, diese mutige und auch eine offizielle Stellungnahme aus?

Es braucht alle diplomatischen Aktivitäten. Ja, wir haben eine politische Verantwortung. Es braucht klare Statements. Ja, wir nennen uns Christen und Christinnen und das Christentum verpflichtet uns. Die Kirche soll und muss sich positionieren. Es braucht den Einsatz Menschen in Not zu helfen. Ja, wir können Flüchtenden Schutz geben, wir können sie unterstützen in Rechtsberatungsstellen, die vom HEKS unterstützt wird und die HEKS anbietet, dort den Menschen vor allem auch aus Afghanistan in Asylfragen berätet und begleitet. Es braucht da entscheidend die Menschlichkeit und es braucht daher auch den Punkt drei.

Und es braucht die Solidarität. Die Solidarität mit verzweifelten Menschen. Wir, ja wir können Raum geben für die Klage, für Fragen und nicht so viele Antworten, für Friedensgebete und Fürbitte, für Unterstützung zum Beispiel beim HEKS, welches sich in über 50 Programmen engagiert für sozial benachteiligte Menschen.

Ich schliesse mit Apostelgeschichte 4, 20: Wir können unmöglich schweigen über das, was wir gesehen und gehört haben.

Schweigen? Unmöglich. Ich bitte Sie, die Petition von Allmen zu verabschieden.

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Besten Dank für diese Worte. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Resolution? Wir haben die, einfach zur Klärung, wir haben die Worte von Guy Liagre ja übernommen ins Französisch und selbstverständlich wird das auch in der deutschen Fassung dann ergänzt, sonst würden wir ja nicht deckungsgleich arbeiten. Das ist, ist das klar für alle? Die Ergänzung, gut. Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind in dieser Frage, werden wir zur Abstimmung schreiten. Wir brauchen ein 2/3-Mehr, damit wir das übernehmen und damit wir wissen, wieviel 2/3 sind, müssen wir zuerst wissen, wer ist da und wer ist stimmberechtigt. Also, wir müssen feststellen wie viel Stimmberechtigte sind vor Ort. Deshalb machen wir zuerst eine Runde um das festzustellen.

*Anzahl anwesende Stimmberechtigte | Nombre de délégués présents ayant le droit de vote : 66*

*Bestimmung des 2/3-Mehrs | Détermination de la majorité des 2/3 : 44*

*Abstimmung: angenommen | Vote : adopté (53 ; 11 ; 5)*

**Evelyn Borer** (Synodepräsidentin, SO): Danke vielmals Dominik von Allmen und allen, die zugestimmt haben. Wir haben ein deutliches Statement zu Afghanistan, nochmals ein deutliches Statement gehalten.

Wir sind kurz vor Schluss, aber trotzdem, wenn alle Stimmberechtigten immer ihren Knopf benutzen, wären wir ein bisschen klarer, aber wir haben auf jeden Fall genügend Ja-Stimmen. So oder so. Es wären 2 mehr nötig gewesen, aber wir sind ja deutlich über dem 2/3-Mehr. Gut.

*(Weiter mit Traktandum 14 | suite au point 14)*

### **Beschluss | Décision**

Die Synode beschliesst die Resolution «Asylsuchende aus Afghanistan» zuhanden der kirchlichen sowie der gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit.

–

Le Synode adopte la résolution « Demandeuses et demandeurs d'asile d'Afghanistan » à l'intention de l'opinion publique ecclésiale, sociétale et politique.

## Anhang: Liste der Teilnehmenden | Annexe : Liste des participants

### Synodale | Déléguées et délégués au Synode

Aargau (5)	Catherine Berger Gerhard Bütschi, Dr. Ruth Kremer-Bieri, Pfrn. Sigwin Sprenger Christoph Weber-Berg, Pfr. Dr. theol.
Appenzell (2)	Koni Bruderer, Pfr. Lars Syring, Pfr.
Basel-Landschaft (3)	Christoph Herrmann, Pfr. Laurent Perrin Doris Wagner-Salathe, Pfrn.*
Basel-Stadt (2)	Stefan Fischer, Pfr. PD Dr. theol. Lukas Kundert, Pfr. Prof. Dr. theol.
Bern-Jura-Solothurn (14)	Willy Bühler* Katharina Heyden, Pfrn. Prof. Dr. theol.* Bettina Jans-Troxler Philippe Kneubühler, dr théol. Christoph Knoch, Pfr. Judith Pörksen Roder, Pfrn. Jean-Marc Schmid, pasteur* Lydia Schranz, Sr. Iwan Schulthess, Pfr. Karin Spiess* Roland Stach, Pfr. Dominik von Allmen-Mäder Elvira Weber Lea Zeiske
Fribourg (2)	Franziska Grau Salvisberg Peter Andreas Schneider
Genève (EPG) (3)	David Brechet* Di Fortunato Eva Andreas Fuog, pasteur
Glarus (2)	Brüll Christina, Pfrn. Sebastian Doll, Pfr.
Graubünden (3)	Erika Cahenzli Barbara Hirsbrunner Miriam Neubert, Pfrn.
Luzern (2)	Lilian Bachmann, Dr. Florian Fischer
Neuchâtel (2)	Pierre de Salis, pasteur, dr théol. Christian Miaz, pasteur
Nidwalden (1)	Wolfgang Gaede, Dr. rer. nat.
Obwalden (1)	Michael Candrian, Pfr.
Schaffhausen (2)	Matthias Eichrodt, Pfr. Gabriele Higel

Schwyz (2)	Heinz Fischer Urs Heiniger, Pfr.
Solothurn (2)	Werner Berger Evelyn Borer
St. Gallen (4)	Markus Bernet Barbara Damaschke-Bösch, Pfrn. Jennifer Deuel Daniela Zillig-Klaus
Tessin (2)	Remo Sangiorgio* Tobias E. Ulbrich, Pfr.
Thurgau (3)	Wilfried Bühner, Pfr. Urs Steiger Hansruedi Vetsch, Pfr.
Uri (1)	Kurt Rohrer*
Valais (2)	Gilles Cavin, pasteur Daniel Rüegg, Pfr. Dr. theol.
Vaud (6)	Jean-Luc Blondel, dr théol. Aude Collaud, pasteure Marie-Claude Ischer Marie-Anne Jancik van Griethuysen Guy Liagre, pasteur dr théol. Laurent Zumstein, pasteur
Zug (2)	Rolf Berweger Johannes Roth
Zürich (10)	Roman Bauer, Dr. Corinne Duc, Dr. Susanne Furrer-Stocker Annelies Hegnauer Willi Honegger, Pfr. Jolanda Majoleth, Pfrn. Michel Müller* Philippe Nussbaumer Theddy Probst, Pfr Esther Straub, Pfrn. Dr.
Evangelisch-methodistische Kirche (2)	Michael Büniger Brigitte Moser, Pfrn.

Synodale | Déléguées et délégués au Synode 81

\* Entschuldigt | Excusés 9

Stimmberechtigte Synodale |  
Délégué-e-s ayant droit de vote 72

Delegierte der Frauenkonferenz  
Déléguées de la Conférence Femmes  
Gabriela Allemann, Pfrn.  
Maëlle Bader, pasteure

Delegierte der Konferenz Diakonie Schweiz  
Délégués de la Conférence Diaconie Suisse  
Bernhard Egg, lic. iur.  
Beat Maurer\*

Delegierte der Konf. Prot.Solid.Schweiz PSS Délégués de la Conf. Solid.prot.Suisse SPS	Daniel de Roche, Pfr. Andreas Hess, Pfr. Dr. theol. h.c.
Büro der Synode   Bureau du Synode Präsidentin   Présidente Vizepräsidentin   Vice-présidente Vizepräsident   Vice-président	Evelyn Borer Catherine Berger Christian Miaz, pasteur
Stimmzähler   Scrutateurs	Stefan Fischer, Pfr. PD Dr. theol. Hansruedi Vetsch, Pfr.
Ersatzstimmzähler   Suppléants	Remo Sangiorgio Lars Syring, Pfr.
Protokoll   Procès-verbal Deutsch Français	Hella Hoppe Catherine Bachellerie
Simultanübersetzung   Interprétation simultanée	Hélène Béguin Pia Schell
Geschäftsprüfungskommission EKS   Commission d'examen de la gestion de l'EERS Präsident   Président Mitglieder   Membres	Johannes Roth Annelies Hegnauer Philippe Kneubühler, dr théol. Guy Liagre, pasteur, dr théol. Peter Andreas Schneider
Nominationskommission   Commission de nomination Präsident   Président Mitglieder   Membres	Gilles Cavin, pasteur Jean-Luc Blondel Koni Bruderer, Pfr.
<b>Rat EERS   Conseil de l'EERS</b> Präsidentin   Présidente Vizepräsidentin   Vice-présidente Vizepräsident   Vice-président Mitglieder   Membres	Rita Famos, Pfrn. Esther Gaillard Daniel Reuter Pierre-Philippe Blaser, pasteur Claudia Haslebacher Ulrich Knöpfel, Pfr. Dr. iur. Ruth Pfister
<b>Geschäftsstelle EERS   Chancellerie de l'EERS</b> Geschäftsleiterin Beauftragte für Kirchen Mitarbeiterin Empfang Chargée de communication	Hella Hoppe, Dr. rer. pol. Bettina Beer-Aebi, Pfrn. Kathrin Boschung Anne Durrer

Directeur des relations extérieures	Serge Fornerod, pasteur, MPA
Beauftragter für Recht und Gesellschaft	Felix Frey, Dr. iur.
Fachmitarbeitende für Medienkommunikation	Michèle Graf-Kaiser
Leiterin Zentrale Dienste	Anke Grosse-Frintrop
Beauftragter für Recht und Gesellschaft	Simon Hofstetter, Pfr. Dr. theol.
Fachmitarbeiter Aussenbeziehungen	Damian Kessi
Chargée des questions liturgiques	Nadine Manson, pasteure, dr théol.
Web- und Multimediapublisherin	Nadja Rauscher
Leiter Kommunikation	Dominic Wägli
Administrative Assistentin	Brigitte Wegmüller
Admin. Assistentin der Geschäftsleiterin	Eva Wernly
Administrative Assistentin	Marion Wittine

### **Werke und Missionsorganisationen | Œuvres et organisations missionnaires**

Brot für alle (BFA)   Pain pour le prochain (PPP)	
Präsidentin SR   Présidente CdF	Jeanne Pestalozzi, lic. phil.
Mitglied SR   Membre CdF	Barbara Hirsbrunner Daniel Reuter

DM – échange et mission | DM – échange et mission  
Vorstandspräsident | Vice-président du conseil Jean-Luc Blondel, dr théol.

fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK   fondia – fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la FEPS	
Präsidentin SR   Présidente CdF	Rosemarie Manser
Mitglied SR   Membre CdF	Esther Gaillard

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS   Entraide Protestante Suisse EPER	
Präsident SR   Président CdF	Walter Schmid, Prof. Dr. iur.
Mitglied SR   Membre CdF	Rolf Berweger Daniel Reuter

Schweizerische Reformationsstiftung   Fondation suisse de la Réformation	
Präsident   Président	Daniel de Roche, Pfr.
Aktuar   Chancelier	Peter Andreas Schneider

### **Organisationen | Organisations**

Dachverband SozialdiakonIn	
Co-Präsident/Aktuar   Co-président/Chancelier	Sigwin Sprenger

Evangelische Frauen Schweiz EFS   Femmes Protestantes en Suisse FPS	
Präsidentin   Présidente	Gabriela Allemann, Pfrn.
Mitglied Zentralvorstand	Martina Zurkinden-Beneš

Schweizerischer Reformierter Pfarrverein SRPV   Société pastorale suisse SPS	
Vizepräsident   Vice-président	Hansjakob Schibler, Pfarrer
Mitglied   Membre	Jean-Eric Bertholet, Pfarrer

**Gäste | Invitées et invités**

protestinfo	Marie Destraz
Radio SRF	Nicole Freudiger
Einzelgast (Afghanistan)	Shakofa Habibi
ref.ch	Pascale Huber
Einzelgast (Afghanistan)	Asadullah Muhammadzai
	Frau Munz
Einzelgast (Iran)	Kourosh Nozadi
Einzelgast (Iran)	Selene Aghai
Kirchgemeinde Heiliggeist Bern reformiert.	Andreas Nufer, Pfr.
Präsidentin Frauenkonferenz	Felix Reich
Landeskirchen-Forum	Sabine Scheuter, Pfrn.
Kirchgemeinde Frieden Bern	Peter Schmid
ref.ch	Béatrice Teuscher, Pfrn.
Radio RTS	Johanna Wedl
Ehem. Präsident des Synodalrates BEJUSO	Matthias Wirz
	Andreas Zeller, Pfr. Dr. theol.